

Andrae, Jannis

Working Paper

Ideengeschichtliche Aspekte von unabhängigen Institutionen

Diskussionspapier, No. 128

Provided in Cooperation with:

Fächergruppe Volkswirtschaftslehre, Helmut-Schmidt-Universität (HSU)

Suggested Citation: Andrae, Jannis (2012) : Ideengeschichtliche Aspekte von unabhängigen Institutionen, Diskussionspapier, No. 128, Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg, Fächergruppe Volkswirtschaftslehre, Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/71105>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Diskussionspapierreihe
Working Paper Series



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

IDEENGESCHICHTLICHE ASPEKTE VON UNABHÄNGIGEN INSTITUTIONEN

JANNIS ANDRAE

Nr./ No. 128
NOVEMBER 2012

Department of Economics
Fächergruppe Volkswirtschaftslehre

Autor / Author

Jannis Andrae

Universität der Bundeswehr
Institut für Wirtschaftspolitik
Hostenhofweg 85, 22043 Hamburg, Germany
andraej@hsu-hh.de

Redaktion / Editors

Helmut Schmidt Universität Hamburg / Helmut Schmidt University Hamburg
Fächergruppe Volkswirtschaftslehre / Department of Economics

Eine elektronische Version des Diskussionspapiers ist auf folgender Internetseite zu finden/
An electronic version of the paper may be downloaded from the homepage:
<http://fgvwl.hsu-hh.de/wp-vwl>

Koordinator / Coordinator

Julia Freese
wp-vwl@hsu-hh.de

Ideengeschichtliche Aspekte von unabhängigen Institutionen

JANNIS ANDRAE

Zusammenfassung/ Abstract

In der Ökonomik tritt der zirkuläre “unechte” Fortschritt auf, der sich z.B. vom kumulativen, besonders für die Naturwissenschaften charakteristischen Fortschritt abgrenzt. Die Ideen- bzw. Dogmengeschichte kann somit eine wertvolle Erkenntnisquelle sein. In diesem Papier wird das Konzept der „unabhängigen öffentlichen Institution“ auf seine ideengeschichtlichen Grundlagen hin beleuchtet. Die Betrachtung erfolgt im wesentlichen chronologisch entlang der Entwicklungsstufen der ökonomischen bzw. polit-ökonomischen Theorie. Es wird mit der frühen, noch stark normativ bzw. metaphysisch ausgerichteten und unsystematischen ökonomischen Theorie der Antike und frühen Neuzeit begonnen, deren Erfahrungsgegenstand nicht notwendigerweise dem entspricht, was heute als „Ökonomie“ verstanden wird. Sodann werden die ersten Systeme mit Schwergewicht auf positiven Aussagen untersucht. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dann auf der modernen ökonomischen Theorie, die methodisch präzise zwischen positiven und normativen Aussagen trennt.

JEL-Klassifikation / JEL-Classification: B10, B20, B30

Schlagworte / Keywords: Institutionen, Unabhängigkeit, Ideengeschichte

Ideengeschichtliche Aspekte von unabhängigen Institutionen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Abkürzungsverzeichnis | II |
| Siglenverzeichnis | II |
| A Einführung und Motivation | 1 |
| B Überblick | 3 |
| C Definitionen | 4 |
| I. Der Begriff der Technokratie | 4 |
| II. Der Begriff der Elite | 5 |
| D Ideengeschichtliche Auswahl | 5 |
| I. PLATON | 5 |
| II. BACON | 7 |
| III. SAINT-SIMON und COMTE | 9 |
| IV. MILL | 11 |
| V. Technokratische Konzeptionen | 15 |
| 1. VEBLENS Schriften als theoretischer Nährboden | 15 |
| 2. Die Bedeutung des zugrundeliegenden Effizienzkriteriums | 18 |
| 3. Technokratiebestrebungen auf Betriebs- und Gesellschaftsebene | 20 |
| VI. WEBER | 32 |
| VII. Italienische Elitentheorie | 35 |
| 1. PARETO | 35 |
| 2. MOSCA | 38 |
| 3. Zusammenfassung | 41 |
| VIII. Unabhängige Teilmengen der Gesellschaft | 41 |
| 1. MANNHEIM | 41 |
| 2. GALBRAITH | 44 |
| 3. Zusammenfassung | 48 |
| IX. SCHUMPETER | 49 |
| X. Vertreter der Ordnungsökonomik | 53 |
| 1. Freiburger Schule des Ordoliberalismus | 53 |
| 2. Soziologischer Neoliberalismus | 57 |
| 3. Vertreter der „adjektivlosen“ Marktwirtschaft | 65 |
| XI. Institutionenökonomik: Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit | 77 |
| 1. Selbstbindung in der Institutionenökonomik | 77 |
| 2. Das Problem der Zeitinkonsistenz | 79 |
| E Zusammenfassung und Bewertung | 85 |
| F Anhang | 87 |
| I. Kritik an der Philosophenherrschaft | 87 |
| | I |

| | |
|---|----|
| II. Technokratie und Preismechanismus | 87 |
| III. Reichswirtschaftsrat: Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung | 88 |
| IV. „X-Crise“ | 89 |
| 1. Auszug aus dem Gründungsmanifest | 89 |
| 2. Staatseingriff zur Bedürfnisbefriedigung | 89 |
| V. Max WEBER, Bürokratie und Politik | 90 |
| 1. Die legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab | 90 |
| 2. Der Beamte und der Politiker – Diener und Herr | 91 |
| VI. PARETO | 91 |
| VII. SCHUMPETER | 92 |
| VIII. Der starke und schlanke Staat nach HEGEL | 93 |
| IX. Institutionelle Schranken gegen den Machtmißbrauch | 93 |
| Literaturverzeichnis | 95 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---------------------------|
| a. F. | alte(r) Fassung |
| d. Verf. | des Verfassers |
| Ebd. | Ebendort, am gleichen Ort |
| h. F. | heutige(r) Fassung |
| Hrsg. | Herausgeber |
| RGBl. | Reichsgesetzblatt |
| Rz. | Randziffer |
| Ziff. | Ziffer |

Siglenverzeichnis

| | |
|---------|---|
| FeT | Fatti e teorie (Pareto, V. (1920). Fatti e teorie. Florenz: Vallecchi.) |
| KSuD | Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Schumpeter, J. A. (1975). Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (S. Preiswerk, Übers.; 4. Aufl.). München: Francke.) |
| Manuale | Manuale di economia politica (Pareto, V. (1971): Manual of Political Economy (A. S. Schwier, Übers.). New York: Augustus M. Kelley.) |

| | |
|-----|--|
| MWG | Max Weber-Gesamtausgabe (Weber, M. (1984-fortlaufend). Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Herausgegeben von Horst Baier, Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen †, Wolfgang Schluchter, Johannes Winckelmann †. Tübingen: Mohr Siebeck.) |
| R | Grundlinien der Philosophie des Rechts (HW, Band 7) |
| SAS | System der allgemeinen Soziologie (Pareto, V. & Eisermann, G. (1962). Vilfredo Paretos System der allgemeinen Soziologie. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.) |
| ST | Scritti teorici (Pareto, V. (1952). Scritti teorici. Mailand: Rodolfo Malfasi.) |
| VD | Die Verfassung Deutschlands (HW, Band 1) |

A Einführung und Motivation

Der folgende Text befaßt sich mit den ideen- bzw- dogmengeschichtlichen Hintergründen unabhängiger öffentlicher Institutionen. Die zugrundeliegende Definition der Unabhängigkeit lautet:

Definition 1: Unabhängigkeit

Unabhängigkeit ist dann gegeben, wenn Entscheidungen in einer bestimmten Angelegenheit von einer öffentlichen Institution durch den für diese handelnden natürlichen Personenkreis selbstbestimmt, d.h. formell und materiell frei von unmittelbaren und mittelbaren äußeren Einflüssen getroffen werden (positive Unabhängigkeit) bzw. unterlassen werden (negative Unabhängigkeit).

Öffentliche Institutionen werden folgendermaßen definiert:

Definition 2: Öffentliche Institutionen

Öffentliche Institutionen sind typischerweise auf Grundlage staatlicher Verfassungen, Gesetze, Verordnungen etc. errichtete, mit Zielen, Kompetenzen und den Instrumenten zu deren Erreichung bzw. Durchsetzung versehene, im Regelfall materiell und personell ausgestattete, organisatorisch und rechtlich verselbständigte oder teilverselbständigte Einheiten, welche mittels unterschiedlicher Handlungsformen staatliche Funktionen wahrnehmen.

Aus der Kombination beider Definitionen ergibt sich der Erkenntnisgegenstand¹, der im Zuge dieses Kapitels aus polit-ökonomischer Perspektive auf seine ideen- bzw. dogmengeschichtlichen Hintergründe untersucht werden soll:

Definition 3: Unabhängige öffentliche Institutionen

Unabhängige öffentliche Institutionen erfüllen die Kriterien von Definition 2 und sind je nach Ausgestaltung mit einem bestimmten Grad an Unabhängigkeit im Sinne von Definition 1 ausgestattet. Sie unterliegen nicht der Wiederwahlrestriktion.

¹ Die zugehörigen Erfahrungsgegenstände sind als empirische Phänomene sehr heterogen (z.B. unabhängige Zentralbanken, Wettbewerbsbehörden, aber auch im weitesten Sinne die Nomotheten des antiken Athen). Auf diese Gegenstände wird unten eingegangen.

Die ideen- bzw. dogmengeschichtlichen Aspekte werden jedoch nicht immer im strengen Sinne in Bezug auf diese Definition einschlägig sein. Die Untersuchung ist folgendermaßen motiviert:

Im Unterschied zum kumulativen Fortschritt², der, für die positiven Wissenschaften typisch, den Erweiterungsprozeß des Wissens bei minimalen Ausscheidungen stetig fortsetzt, ferner in Abgrenzung zum substitutiven Fortschritt, dem ein ständiger Erneuerungsprozeß bzw. Paradigmenwechsel³ zugrundeliegt, tritt in der Ökonomik auch der zirkuläre, „unechte“ Fortschritt auf⁴. Diese Wiederkehr einstmals obsolet gewordener Erkenntnisse erklärt sich einerseits dadurch, daß die endgültige Widerlegung ökonomischer Theorien schwierig ist⁵, da diese auf Annahmen⁶ (z.B. bezüglich des Menschenbildes) beruhen, die Werturteile voraussetzen und somit schwankungsanfällig sind⁷; andererseits ist auch der Erfahrungsgegenstand, z.B. „Ökonomie“ oder „Politik“, Problemverlagerungen unterworfen⁸. Der zirkuläre Fortschritt ist daher ein dialektischer, und bringt einen Meinungsstreit ohne klaren Sieger hervor⁹.

Die Ideen- bzw. Dogmengeschichte kann somit eine wertvolle Erkenntnisquelle sein. Ein „Dogma“ ist hier nicht zu verstehen als unverbrüchlich feststehender Glaubenssatz bzw. als eine Entscheidung, vielmehr als „Lehrsatz“ oder „Lehrmeinung“ zur theoretischen Durchdringung und Erklärung empirisch auftretender Phänomene. Aus den genannten Erwägungen erscheint es sinnvoll, das Konzept der „unabhängigen Institution“ auf seine ideengeschichtlichen Grundlagen hin zu beleuchten.

² SCHELER, 1921, S. 31

³ Vgl. KUHN, 1996 in „The Structure of Scientific Revolutions“.

⁴ HELMSTÄDTER, 2002, S. 3

⁵ VON BECKERATH, 1962, S. 328 und NEUMARK, 1975, S. 258 f.

⁶ Vgl. die Forderung FRIEDMANS, bei der Bewertung der Validität einer Theorie lediglich auf das Kriterium der Vorhersagegenauigkeit abzustellen und den Gütegrad der zugrundeliegenden Annahmen nicht als primär relevant zu betrachten (FRIEDMAN, 1966, S. 4 ff.).

⁷ HELMSTÄDTER, 2002, S. 4; Vgl. auch MYRDAL: „A ‚disinterested‘ social science has never existed and, for logical reasons, cannot exist“ (zit. in BLAUG, 1997, S. 699). Vgl. ebd. für eine Typologie der Bedeutung von Werturteilen.

⁸ HELMSTÄDTER, 2002, S. 11; Der Autor nennt beispielhaft als vorrangiges Ziel die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die Keynesianer, die Stabilisierung des Geldwertes für die Monetaristen.

⁹ Ebd.

B Überblick

Die Betrachtung erfolgt im wesentlichen chronologisch entlang der Entwicklungsstufen der ökonomischen Theorie. Es wird mit der frühen, noch stark normativ bzw. metaphysisch ausgerichteten und unsystematischen ökonomischen Theorie der Antike und frühen Neuzeit¹⁰ begonnen, deren ursprünglicher Erfahrungsgegenstand nicht notwendigerweise dem entspricht, was heute als „Ökonomie“ bzw. „Politik“ verstanden wird. Sodann werden die ersten Systeme mit Schwergewicht auf positiven Aussagen untersucht. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dann auf der modernen ökonomischen Theorie, die methodisch präzise zwischen positiven und normativen Aussagen trennt.

Die ideengeschichtliche Auswahl beginnt bei PLATON und den Utopisten der Frühen Neuzeit, widmet sich dann den Technokratietheorien von SAINT-SIMON und COMTE sowie dem Werk John Stuart MILLS, und beleuchtet schließlich die grundlegenden Ansichten VEBLENS als eines Vertreters des frühen amerikanischen Institutionalismus. Auf VEBLEN aufbauend werden verschiedene technokratische Entwürfe diskutiert, u.a. von RATHENAU. Es folgt ein Überblick über die Rationalisierungs- und Bürokratisierungstheorien von MAX WEBER. Die Bedeutung von „unabhängigen“ Gedankenträgern in der Gesellschaft thematisieren MANNHEIM und GALBRAITH. Funktionselitentheoretische Aspekte werden anhand der Werke von PARETO und MOSCA einbezogen.

Aus spezifisch deutschem Blickwinkel werden die Positionen der Freiburger Schule und des Soziologischen Neoliberalismus beleuchtet. Von HAYEK werden insbesondere zwei Gedanken aufgegriffen: Während er einerseits die „Hybris des Szientismus“ – z.B. in der Erscheinungsform technokratischer Planungsorganisationen – geißelt, fordert er andererseits wirksame Formen der Begrenzung von Partikularinteressen als notwendige Bedingung für die wirksame, fruchtbare Funktionsweise der Demokratie:

The ideal of democracy rests on the belief that the view which will direct government emerges from an independent and spontaneous process. It requires, therefore, the existence of a large sphere independent of majority control in which the opinions of the individuals are formed.¹¹

Politikregeln und unabhängige Institutionen im Kontext der Zeitinkonsistenz politischer Handlungen zum Beispiel in der Sphäre der Geldpolitik wurden

¹⁰ Vgl. auch „pre-adamite economics“ bei BLAUG, 1997, S. 10-33. Bei MUSGRAVE, 1985, S. 28 findet sich die Bemerkung, daß die Unterscheidung zwischen statutorischem Erlaß einer fiskalpolitischen Maßnahme, im speziellen Fall einer Steuererhebung, und ihrer Wirkung („transition or shifting process“) seit dem Physiokratismus [ca. seit Mitte des 18. Jahrhunderts] untersucht worden sei.

¹¹ HAYEK, 1960, S. 108 f.

theoretisch untermauert u.a. von KYDLAND und PRESCOTT, BARRO, GORDON, LUCAS, ROGOFF, sowie SARGENT und WALLACE.

C Definitionen

Die folgenden Ausführungen (S. 5 ff.) werden unter verschiedenen Blickwinkeln immer wieder auf zwei wesentliche Begriffe Bezug nehmen, die deshalb hier voranstehend definiert werden.

I. Der Begriff der Technokratie

Der in der Umgangssprache wie auch im wissenschaftlichem Diskurs¹² zuweilen negativ konnotierte Begriff der Technokratie wird im folgenden neutral und in einem weiten Sinne ohne Bezugnahme auf eine fehlende demokratische Legitimation verwendet:

Definition 4: Technokratie

Unter Technokratie wird die wirksame Beteiligung von Personen an der Staatsführung verstanden, die sich durch ein hohes technisches Leistungsvermögen insbesondere durch systematische Anwendung wissenschaftlichen oder anderweitig rational organisierten Wissens¹³ auszeichnen.

Die Definition wird hier in einem weiten Sinne verwendet, sodaß das Adjektiv „technisch“ nicht auf die Sphäre von durch Menschenhand erstellten Gegenständen (z.B. Maschinen) beschränkt ist, sondern vielmehr ein bestimmtes, im Regelfalle hoch ausgeprägtes und spezifisches Leistungsvermögen auf einem beliebigen, weitgehend abgrenzbaren Tätigkeitsfeld beschreibt. Klassisches Beispiel wird der Ingenieur sein.

¹² LÜBBE, 1998, S. 40: „Technokratie – das ist die Idee der Abschaffung der Politik mittels der Errichtung einer Herrschaft der Sachgesetzlichkeit und ihren technischen Imperativen“.

¹³ Vgl. GALBRAITH, 2007, S. 14: “Technology means the systematic application of scientific and other organized knowledge, to practical tasks.”

II. Der Begriff der Elite

Das eben genannte Leistungsvermögen dient also zur (theoretisch) messbaren Ermittlung der Zugehörigkeit zu einer Funktionselite im Sinne PARETOS:

Definition 5: Elite

So wollen wir also diejenigen zu einer Klasse zusammenfassen, die den höchsten Index in dem betreffenden Zweig ihrer Aktivität aufweisen, und wollen ihr den Namen [...] „ausgewählte Klasse“ (classe eletta, élite) geben.¹⁴

Der Begriff der Elite soll bewußt formal, auf Basis objektiv quantitativer Kriterien, seien diese empirisch beobachtbar oder nicht, und nicht mit erklärungsbedürftigen Begriffen, z.B. entlehnt der Soziologie¹⁵, definiert werden¹⁶.

D Ideengeschichtliche Auswahl

I. PLATON

Die klassische Formulierung einer Elitenherrschaft, gründend auf ganzheitlicher, nicht bloß spezifischer Befähigung, findet sich in PLATONS (~424 - ~347 v. Chr.) „Politeia“ (~370 v. Chr.) und wird sich in abgewandelter Form durch die gesamte hier dargestellte Ideengeschichte ziehen:

Wofern nicht [...] entweder die Philosophen Könige werden in den Staaten, oder die, welche jetzt Könige und Herrscher heißen, echte und gründliche Philosophen werden, und dieses beides in einem zusammenfällt, Macht im Staate und Philosophie, den meisten Naturen aber unter den jetzigen, die sich einem von beiden ausschließlich zuwenden, der Zugang mit Gewalt verschlossen wird, gibt es [...] keine Erlösung vom Übel für die Staaten, [...] auch nicht für die Menschheit¹⁷.

¹⁴ PARETO und EISERMANN, 1962, SAS, § 2031. Vgl. den Bezug zur Elitentheorie nach PARETO (S. 36 ff. und im Anhang, S. 92).

¹⁵ Vgl. zum Beispiel PARRY, 1968, S. 95: “A useful distinction can be made between a potential elite which is cohesive, conscious and conspiratorial and a strategic actual elite which is successful in its quest for power and, therefore, has both the traits of a potential elite plus control over a consequential decision-making process.”

¹⁶ Vgl. z.B. eine Zusammenstellung von Definitionen der sogenannten „politischen Elite“ bei ZUCKERMAN, 1977, S. 326: Diese ist insofern mit obenstehender Definition zu erfassen, indem man ihr z.B. besonders hohe Werte auf einem hypothetischen Index gesellschaftlicher Wirkmächtigkeit zuschreibt.

¹⁷ PLATON, 1969, S. 473

Die Führung eines solch idealen Gemeinwesens „erträumter Vollkommenheit“ solle demnach bei denen liegen, deren „Erkenntnisverlangen über die einzelnen Wissenszweige hinaus auf die Weisheit im Ganzen gerichtet sei“¹⁸, mithin bei den wahrheitsliebenden Philosophen. Die Philosophen, die „Einsicht in das Wesen der Dinge“¹⁹ haben, also „Experten für das Regieren sind“, die das Gute und Böse voneinander zu scheiden wissen²⁰, werden in dieser Utopie nach strengen Kriterien ausgewählt²¹ und in ihrer Lebensführung überwacht²², um ein Abgleiten in die Despotie zu verhindern. Im Unterschied zur Demokratie, die nach dem Prinzip arithmetischer Gleichheit jedem Bürger die gleiche politische Macht zukommen lässt, liegt PLATONS Konzeption ein geometrischer Begriff der Gleichheit zugrunde²³: Politische Macht wird genau nach Maßgabe der Eignung zugeteilt. Ungleichheit (im Umfang) und Gleichheit (im Maßstab bzw. im Verhältnis) sind somit zugleich verwirklicht.

So wirkmächtig der Gedanke war, so harsch fiel auch die Kritik aus, die hier nur sehr verkürzt wiedergegeben wird: POPPER bezeichnet das Werk als Nährboden für den Totalitarismus, begründet durch die konservative, elitär undurchlässige, kollektivistische, daher „geschlossene“²⁴ Gesellschaftsskizze²⁵. KELSEN kritisiert besonders die ideologisch, d.h. nichtrational begründete und daher unüberprüfbare Stellung des philosophischen Führers, dem sich das Volk in seiner Unwissenheit um das Gute vollkommen unterwerfen muß²⁶.

¹⁸ WEBER-FAS, 2005, S. 2 f.

¹⁹ RÖMPP, 2008, S. 94

²⁰ RÖMPP, 2008, S. 95

²¹ Vorzügliche Kriterien sind die seelische Formung und die hieraus fließende *areté* (ἀρετή), d.h. die Gesamtheit positiver Tugenden. In der klassischen Staatsphilosophie ist ein Gemeinwesen, dessen Ämter nach diesen Maßgaben vergeben werden, eine Aristokratie (PATT, 2002, S. 81).

²² Vgl. PATT, 2002, S. 79: Insbesondere sind Aufgaben und Güter aufeinander abgestimmt. Die Philosophen erhalten eine Entlohnung in Form der Befreiung von jeglicher Erwerbstätigkeit.

²³ Für die der Nikomachischen Ethik des ARISTOTELES entstammenden Begriffe siehe PATT, 2002, S. 80 ff., insbesondere S.84.

²⁴ Die Definition gibt POPPER, 1971, S. 173 wie folgt: “[...] the magical or tribal or collectivist society will also be called the *closed society*, and the society in which individuals are confronted with personal decisions, the *open society*”. Zur Kritik am Totalitarismusvorwurf POPPERs vgl. RÖMPP, 2008, S. 98 und VERNON, 1976, S. 272. POPPER kritisierte auch die Fragestellung PLATONS als unzweckmäßig: Statt „Wer soll herrschen?“ müsse es vielmehr heißen „Wie können wir unsere politischen Institutionen so gestalten, daß auch unfähige und unredliche Politiker keinen großen Schaden anrichten?“ (POPPER, 1984, S. 249 f.; zit. und kritisiert in RIKLIN, 2001, S. 134).

²⁵ SCHWEIDLER, 2004, S. 34

²⁶ KELSEN, 1964, S. 229 f.; vgl. den Abdruck des Textabschnitts in Anhang (S. 87). Siehe auch Fußnote 27.

Insgesamt wird festgehalten, daß der Rückgriff auf PLATON dem Untersuchungsgegenstand nur bedingt dienlich ist: Während hier einerseits eine äußerst wirkmächtige Legitimierung der „geometrischen“ Gleichheit als Grundlage einer Elitenbildung vorgebracht wird, so ist doch der Philosoph im PLATONSCHEN Sinne kein disziplinverbundener Wissenschaftler, geschweige denn streng funktional kompetenter „Experte“. Sein primäres Erkenntnisziel bildet – im begrifflichen System seines Schülers ARISTOTELES –, die „Weisheit als Ganzes“ bzw. die „Wesens-Einsicht“²⁷ (*epistēmē* und *nous*) in unveränderliche Wahrheiten (wie z.B. mathematische Gesetzmäßigkeiten), insgesamt also die *theōria*, anstelle der praktischen Überlegung (*praxis* und *technē*)²⁸.

II. BACON

Francis BACONS²⁹ (1561-1626) utopisches Werk „Nova Atlantis“ (1627) beschreibt eine Gesellschaft, die zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung und tugendhaften Lebens konstituiert ist³⁰. Wie in früheren Werken der klassischen neuzeitlichen Utopisten („Utopia“ von MORUS (1516), „Civitas Solis“ von CAMPANELLA (1623), „Christianopolis“ von ANDREAE³¹ (1619)) beschreibt BACON vor den Augen eines Reisenden eine ferne, friedliche Gesellschaft, die mit fortschrittlicheren Errungenschaften aufwarten kann als die zeitgenössische Realität³². Die Richtlinien der Politik werden in „Nova Atlantis“ – der Form nach eine immerwährende Monarchie – von einem Gremium eminenten (exakter)

²⁷ APEL, 1998, S. 53. APEL führt in diesem Abschnitt aus, das Fallibilismus-Prinzip bilde eine „unentbehrliche Voraussetzung der Methodologie empirischer Wissenschaften – eine Voraussetzung, welche die *empirischen* Wissenschaften der Neuzeit ihrer Idee nach vom *epistēmē*-Begriff der aus Wesens-Einsicht gegründeten philosophischen Wissenschaft im Sinne PLATONS, [...] unterscheidet“. Siehe hierzu auch oben (Kritik an der „Philosophenherrschaft“), u.a. Fußnoten 24 und 25.

²⁸ Im Seelenaufbau bei ARISTOTELES bilden *epistēmē* und *nous* den denkenden Teil (*epistēmōnikon*) der Vernunft (*logos*), *praxis* und *technē* den überlegenden Teil (*logistikōn*). Vgl. die Übersicht bei WOLF, 2002, S. 142.

²⁹ Zur Biographie siehe u.a. EPSTEIN, 1977. Vgl. die Übersicht zu biographischen Werken bei SAAGE, 1998, S. 57, Fußnote 51.

³⁰ URBACH, 1987, S. 10

³¹ Die Konzeptionen der genannten Autoren basieren auf dem Gedanken des Gemeineigentums (SAAGE, 1998, S. 61 f.). Vgl. auch die Auflistung von verbindenden Merkmalen nach-platonischer Utopien bei GUSTAFSSON, 1985, S. 284: Abschaffung von Privateigentum, privatem Grundbesitz, Geldwirtschaft [...]. Für einen Vergleich der angegebenen Werke mit „Nova Atlantis“ siehe BIERMAN, 1963.

³² SEGAL, 2005, S. 58

Wissenschaftler bestimmt – „dem Auge des Reiches“³³. Dieser Rat ist vom König materiell und in seiner inhaltlichen Tätigkeit³⁴ völlig unabhängig und bezweckt mit seiner Forschung die Mehrung des gesellschaftlichen Glücks³⁵. Dieses Ziel soll durch die effizient organisierte Anwendung induktiv-empirischer Methoden, deren Ergebnisse dann systematisiert und axiomatisiert werden, zur praxisdienlichen Beherrschung der Natur erreicht werden³⁶.

Das Werk enthält sich gleichwohl einer präzisen normativen Darstellung einer idealen Verbindung von Wissenschaft und politischer Herrschaft³⁷. In der Tradition PLATONS empfiehlt BACON als verbindliche Orientierung für die Individuen starke Institutionen³⁸, deren organisatorisches Abbild von unbestechlichen Amtsträgern verkörpert wird³⁹. Auch spiegelt sich die aristokratische Stratifizierung der Gesellschaft in seinem Entwurf wieder. Allerdings können folgende Unterschiede zur Philosophenherrschaft der „Politeia“ festgehalten werden: (i) Die wissenschaftstheoretische Position ist eine aufgeklärt empirische, rationale, im Gegensatz zur „mythischen“ (vgl. Fußnote 24) bzw. metaphysischen bei PLATON. (ii) Naturwissenschaft und Technik werden zweckrational als Instrumente zur Beherrschung der Natur angesehen, ihnen kommt also die gesellschaftlich zentrale Funktion zur Hebung des Volksglücks zu; Theorie und Praxis der Wissenschaft stehen in unmittelbarem Zusammenhang⁴⁰. (iii) Die Wissenschaftler bestimmen zwar *de facto* die Geschicke des Landes, sind aber nicht formal die Herrscher. (iv) Sie sind zudem wesentlich mehr disziplinverbundene Experten als bei PLATON.

³³ BACON, 1970, S. 185

³⁴ Das Gremium bestimmt selbst, in welche Ergebnisse seiner Tätigkeit der Monarch eingeweiht wird.

³⁵ SAAGE, 1998, S. 65. Die Insel wird den Reisenden als „having reached the ultimate state of happiness“ dargestellt. Ihr Monarch beschreibt sein einziges Streben folgendermaßen: „to give perpetuity to that which was in his time so happily established“ (zit. in PELTONEN, 1992, S. 294).

³⁶ Vgl. SAAGE, 1998, S. 66

³⁷ WEINBERGER, 1976, S. 867

³⁸ SAAGE, 1998, S. 60

³⁹ BACON, 1970, S. 179.

⁴⁰ Zur Verwendung des Begriffspaars „(wissenschaftliche) Weisheit“ (*epistēmē*) und „praktisches Leistungsvermögen“ (*technē*) in BACONS Werk vgl. STUDER, 1998, S. 31 f.; siehe auch oben, Fußnote 28.

III. SAINT-SIMON und COMTE

Der Topos des Wissenschaftlers und seiner Rolle in der Gesellschaft zieht sich leitmotivisch durch das Werk SAINT-SIMONS⁴¹ (1760-1825), der wesentlich in der Tradition CONDORCETS steht⁴². Nach SAINT-SIMON würde eine Nation zwar ihre politischen Eliten, im Ancien Régime nämlich die Aristokraten, relativ mühelos ersetzen⁴³, nicht jedoch den Verlust ihrer besten Wissenschaftler verkraften können. Sie würde so lange anderen Mächten unterlegen sein, bis der Verlust wettgemacht sei, „mindestens eine Generation“⁴⁴ lang. Wissenschaft sei insbesondere positiv, durch konkrete Eingriffe in die Wirklichkeit wirksam, weniger in der Abstraktion⁴⁵. Die moderne, anhand von Wissenschaft und Technik organisierte Gesellschaft habe nicht mehr das Bedürfnis regiert, sondern so günstig wie möglich verwaltet zu werden⁴⁶. Friedrich ENGELS, der den wissenschaftlichen Sozialismus als „auf den Schultern SAINT-SIMONS“ stehend begriff⁴⁷, formulierte den Eingang von dessen Ideen in die marxistisch-leninistische Theorie derart:

An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht „abgeschafft“, *er stirbt ab*.⁴⁸

Die Lösung der Machtfrage sieht SAINT-SIMON in seinem Werk „l'Organisation“ (1820) in einer „industriellen Monarchie“, deren Herzstück ein Dreikammersystem, eine „elitäre administrative Trinität“⁴⁹ auf Basis künstlerischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolges bildet⁵⁰: Während die erste Kammer („chambre d'invention“) aus Künstlern und

⁴¹ Zur Biographie siehe ausführlich bei EMGE, 1987. Ein Kurzüberblick findet sich bei EUCHNER, 2005, S. S. 33; auch MANUEL, 1997, S. 302 ff.

⁴² MANUEL, 1997, S. 308 f. So vertrat CONDORCET die Ansicht (ebd., S. 310), die Männer mit dem größten Leistungsvermögen sollten sich nicht länger dem (unproduktiven) Kriegshandwerk widmen, sondern (produktive) Wissenschaftler werden. Im Gegensatz zu diesem stand SAINT-SIMON formal-mathematisch vorgehenden Wissenschaftlern („Sozialmathematikern“ wie CONDORCET), die sich hinter „ihren Mauern von X und Y“ verschanzten, skeptischer gegenüber (ebd., S. 312 und HEILBRON, 1997, S. 331).

⁴³ ZAHN, 1977, S. 269 f. SAINT-SIMON, der jegliche umstürzlerische Gewalt ablehnte, wurde nach der Publikation der einschlägigen „Parabel“ (1820) als geistiger Initiator eines Mordes an einem Angehörigen des französischen Hochadels angeklagt (MANUEL, 1997, S. 307).

⁴⁴ „Il faudrait [...] au moins une génération entière pour réparer ce malheur“ (zit. bei LÜBBE, 1998, S. 42, Fußnote 13).

⁴⁵ MEYNAUD, 1964, S. 218

⁴⁶ SAAGE, 2002, S. 28

⁴⁷ LÜBBE, 1998, S. 43

⁴⁸ ENGELS, 1973, S. 224

⁴⁹ EGBERT, 1967, S. 342

⁵⁰ EUCHNER, 2005, S. 34

Technikern besteht, die als „Avantgarde“⁵¹ Vorschläge für Innovationen zwecks „gesellschaftlichen Fortschritts“⁵² in Gestalt „maximaler Steigerung gesellschaftlichen Reichtums“ erarbeiten, werden diese von Wissenschaftlern in der zweiten Kammer („chambre d’examen“) geprüft und bewertet⁵³. Die dritte Kammer („chambre d’exécution“), der „Rat der Industriellen“, zusammengesetzt aus den bedeutendsten „Agronomen, Fabrikanten, Kaufleuten und Bankiers“ trifft die exekutiven Entscheidungen sodann im Idealfall auch im Interesse der Arbeiter, jedoch ohne deren Partizipation. An anderer Stelle, in „Du Système Industriel“ (1821) empfiehlt SAINT-SIMON ferner hohe, funktionsbezogene Anforderungen für die Inhaber öffentlicher Ämter⁵⁴: Insgesamt wird den Regierenden auferlegt, nicht mehr, wie im Ancien Régime z.B. aus angeborenem Rechte heraus zu „befehlen“, sondern „gut zu verwalten“.

Bei SAINT-SIMON liegt somit eine „proto-technokratische“⁵⁵ Sichtweise mit elitären Elementen vor, die den Elitenbegriff jedoch für die damalige Zeit radikal umdefiniert: Den als unproduktiv, steril, „rentier“-haft empfundenen Ersten und Zweiten Ständen des feudalen Ancien Régime wird ein stände- bzw. „klassen“-übergreifendes Konzept der funktionalen Elitenlegitimierung entgegengesetzt, letztendlich also eines, welches auf das Kriterium des spezifischen „Leistungsvermögens“ abstellt (vgl. *Definition 4*)⁵⁶. Diese Abkehr von tradierter gesellschaftlicher Rollenverteilung impliziert auch eine grundsätzliche Wandlung in der Betrachtung von Erzeugung und Verteilung des Reichtums einer Gesellschaft. Wird im ersten Fall ein „Nullsummenspiel“ mit Verteilungskampf bis hin zur Ausbeutung unter den Ständen bzw. Klassen unterstellt, so liegt bei SAINT-SIMON der Schwerpunkt auf der Mehrung des gesellschaftlichen Wohlstands⁵⁷.

⁵¹ EGBERT, 1967, S. 342. Vgl. ebd., Fußnote 8, für den Textnachweis bei SAINT-SIMON.

⁵² JONES und ANSERVITZ, 1975, S. 1120. Den Gedanken, sozialen Fortschritt durch das Wirken einer Elite zu erreichen, bezeichnen die Autoren als die „geistigen Schwingen“ für die französischen Industriellen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

⁵³ SAAGE, 2002, S. 30

⁵⁴ Vgl. MEYNAUD, 1964, S. 215 f.: Während der Finanzminister ein Industrieller mit mindestens zehnjähriger Erfahrung sein sollte, so muß der Marineminister zusätzlich noch zwanzig Jahre Aufenthalt in einer Hafenstadt nachweisen. Wie im Dreikammersystem werden die Exekutiventscheidungen also von Angehörigen der „produzierenden Klasse“ getroffen, denen gleichwohl jeweils ein Expertengremium beratend zur Seite steht (S. 216). Auch die Schüler SAINT-SIMONS betonten die Bedeutung der „Kompetenz“ für die Besetzung öffentlicher Ämter.

⁵⁵ MAIER, 1970, S. 38

⁵⁶ Vgl. die Darstellung über die Rolle eines „Expertentums“ in der Frühzeit des Faschismus in Italien bei MAIER, 1970, S. 41 ff.

⁵⁷ MAIER, 1970, S. 43

SAINT-SIMONS Schüler Auguste COMTE (1798-1857) entwickelte in seinem Werk „Système de politique positive“ (1851-1854) eine geschichtsphilosophische Vision, nach der die Menschheit – angelehnt an Methoden der Wahrheitssuche – nach Durchschreiten des „theologischen“ und des „metaphysischen“ Zeitalters in die „wissenschaftliche“ Epoche eintrete⁵⁸: Wissenschaft als historischer Prozeß⁵⁹, stets völlig unvoreingenommen ausgerichtet am spezifischen Erfahrungsgegenstand. Entsprechend sei die gesellschaftliche, gleichsam „hohepriesterliche“ Führungsrolle nun den Wissenschaftlern zugedacht. COMTE zielte auf eine neue Ordnung der Gesellschaft ab, die den Wirren des Industriezeitalters Einhalt gebieten und insbesondere durch geistige Erziehung dem Einzelnen seine Position zum Wohle der Gesellschaft zuweisen sollte. Die höchste gesellschaftliche Instanz setzt sich als Triumvirat aus Vertretern der reinen und angewandten Wissenschaften zusammen, die überkommene Formen der politischen Herrschaft ersetzen⁶⁰.

IV. MILL

John Stuart MILL (1806-1873), ein früher Theoretiker der staatlichen Bereitstellung öffentlicher Güter⁶¹, sah die Demokratie zwei Hauptproblemen ausgesetzt:

Einmal [...] der Gefahr zu geringer politischer Urteilsfähigkeit der Repräsentativkörperschaft und des sie kontrollierenden Volkes, zum anderen der Gefahr

⁵⁸ SCHARFF und DUSEK, 2003, S. 6. Vgl. auch die ausführliche intellektuelle Biographie COMTES bei PICKERING, 2009, zur Geschichtsphilosophie insb. S. 246-310: Die Autorin differenziert die Vorläufer des positivistischen Zeitalters weiter in: “the fetishist epoch, the theocratic era, ancient Greece, ancient Rome, the Middle Ages, and the revolutionary or metaphysical stage” (ebd., S. 310).

⁵⁹ HEILBRON, 1997, S. 330 f. Der Autor betont, daß, während COMTES Beitrag zur positiven Wissenstheorie ein eher bescheidener sei, er einer der ersten Verfechter einer historischen und differenzierten (d.h. am konkreten Erfahrungsgegenstand ausgerichteten) Wissenschaftstheorie sei.

⁶⁰ GUNNELL, 1982, S. 394. Vgl. die Beschreibung der Zusammensetzung des Triumvirats bei PICKERING, 2009, S. 376.

⁶¹ “No one would build lighthouses from motives of personal interest, unless indemnified and rewarded from a compulsory levy by the state” (zit. in MUSGRAVE, 1985, S. 7; vgl. den Beitrag MILLS zur Dogmengeschichte der Fiskalpolitik ebd., S. 5-7).

einer Klassengesetzgebung⁶² der numerischen Mehrheit, sobald diese ausschließlich aus Vertretern einer einzigen Klasse besteht.⁶³

Er stand unter dem Einfluß PLATONS, als er in „Considerations on Representative Government“ (1861) ein „für das Bewusstsein und den Verstand der Allgemeinheit verständlich und akzeptierbar“⁶⁴ stärkeres Stimmgewicht für die Gebildeteren bzw. moralisch Höherstehenden vorschlug⁶⁵:

Ist bei gleicher sittlicher Integrität der eine dem anderen an Wissen und Intelligenz überlegen oder übertrifft bei gleicher Intelligenz der eine den anderen an sittlicher Integrität – dann sind die Meinung und das Urteil des moralisch bzw. intellektuell Höherstehenden mehr wert als des Tieferstehenden [...].⁶⁶

MILL glaubt an eine Verfassung, die von einer geistigen, zur Erziehung des Volkes berufenen Elite⁶⁷ dominiert und von der Mehrheit lediglich kontrolliert werden soll⁶⁸. Verfassungsgrundsatz solle sein: “complete popular control over public affairs with the greatest attainable perfection of skilled agency”⁶⁹. Er verlangt zunächst eine strenge institutionelle Unterscheidung zwischen parlamentarischer Kontrolle und exekutiver Durchführung der Regierungstätigkeit⁷⁰:

⁶² Zum Begriff der Klasse bei MILL vgl. Fußnote 86 sowie BROADBENT, 1968, insb. S. 277. Eine der Hauptintentionen von „Considerations on Representative Government“ (1861) sei daher die Entwicklung von Maßnahmen gegen die Klassengesetzgebung gewesen (ebd., S. 278).

⁶³ MILL, 1971, S. 121

⁶⁴ MILL, 1971, S. 153

⁶⁵ SHELL, 1971, S. 21 (auch Fußnote 27). SHELL kritisiert MILLS Prämisse, daß höhere Bildung den Menschen von Interessedenken befreien und ihn „das Richtige“ in der Politik erkennen lassen würde, am Beispiel der Absolventen der „alten Universitäten“ Englands, deren Stimmen für das Oberhaus (bis 1948) stets der konservativen oder liberalen Partei zugute gekommen seien.

⁶⁶ MILL, 1971, S. 150. In MILLS Konzeption sind diejenigen Bürger, die nicht von ihrer Hände Arbeit leben können und auf Unterstützung durch die Gemeinschaft (hier: die Kirchengemeinde) angewiesen sind, vom Wahlrecht „unbedingt“ auszuschließen (ebd., S. 149). Auch argumentierte MILL zugunsten eines regressiven Steuertarifs, da die Ärmsten auch im höchsten Maße schutzbedürftig seien und somit die größte Last zu tragen hätten (MILL, 1921, S. 805; zit. in MUSGRAVE, 1985, S. 17).

⁶⁷ WARNER, 2001, S. 404, Spalte 1 und S. 407, Spalte 1 ff. differenziert die elitären Elemente in (i) den besonders befähigten Bürger, den (ii) weisen Volksvertreter und (iii) den fachkompetenten Berufsbeamten aus.

⁶⁸ Vgl. den Vergleich der Expertenregierung nach MILL mit einer „unvollkommenen Herrschaft nach demokratischen Methoden“ nach HAYEK, dargestellt bei HENNECKE, 2000, S. 298; vgl. auch S. 66 ff.

⁶⁹ MILL, 1957, S. 170; zit. in WARNER, 2001, S. 406, Spalte 2.

⁷⁰ MILL, 1971, S. 91, 96, 98 f.; zit. in HENNECKE, 2000, S. 297. „Die Geschäfte der Regierung zu kontrollieren oder sie selbst durchzuführen, sind zwei völlig unterschiedliche Dinge“ (MILL, 1971, S. 91).

Die eigentliche Aufgabe einer Repräsentativversammlung besteht nicht darin, über Regierungsangelegenheiten durch Abstimmung selbst zu entscheiden, sondern dafür zu sorgen, daß darüber die geeigneten Persönlichkeiten entscheiden⁷¹.

Die Regierungsarbeit als solche sollte dann in den Händen von Experten liegen:

The only end [...] is this: That it be government by a select body, not by the people collectively: That political questions be not decided by an appeal, either direct or indirect, to the judgment or will of an uninstructed mass, whether of gentlemen or of clowns; but by the deliberately-formed opinions of a comparatively few, specially educated for the task [...].⁷²

MILL plädiert für eine im Großen auftragsgebundene, im Detail selbständige öffentliche Verwaltung⁷³ durch Berufsbeamten, die ihr Personal aufgrund objektiver, fachlicher Kriterien rekrutiert⁷⁴, und nennt explizit die preußische Regierung und Verwaltung seiner Zeit als beispielhaft.

[...] of all governments, ancient and modern, the one by which this excellence is possessed in the most eminent degree is the government of Prussia – a most powerfully and skillfully organized aristocracy of all the most highly educated men in the kingdom.⁷⁵

Eine Einmischung des Parlaments in Sachfragen würde das Primat von „Unerfahrenheit über Erfahrung, Ignoranz über Kenntnis“ bedeuten und sei somit abzulehnen⁷⁶. Ebenso wenig solle das Parlament die Gesetze als solche selbst entwerfen, sondern diese anspruchsvolle Arbeit einer Legislativkommission überlassen, deren Mitglieder von der Regierung (der „Krone“) auf Zeit zu ernennen seien. Deren Endprodukten sei dann „die Billigung der Nation zu erteilen oder zu versagen“⁷⁷. Als historisches Vorbild stehen die jährlich erneuerten Nomotheten (νομοθέται) des antiken Athen Pate, deren Aufgabe der Entwurf der Gesetze, ferner die Revision des geltenden Rechtes und dessen widerspruchsfreie und systematische Kodifikation war⁷⁸, eine Aufgabe, für die sich die für einfache „Volksbeschlüsse“ (Psephismata)⁷⁹

⁷¹ MILL, 1971, S. 94

⁷² MILL, 1977, S. 23

⁷³ „Jeder Bereich der öffentlichen Verwaltung erfordert Fachkenntnisse und unterliegt besonderen Prinzipien und tradierten Regeln, die man nur dann gründlich kennen und ihrer Bedeutung gemäß einschätzen kann, wenn man in dem betreffenden Bereich längere Zeit praktisch gearbeitet hat“ (MILL, 1971, S. 92).

⁷⁴ MILL, 1971, S. 219 f.

⁷⁵ MILL, 1977, S. 23

⁷⁶ MILL, 1971, S. 93

⁷⁷ MILL, 1971, S. 98 f. „Kaum eine andere geistige Arbeit erfordert in gleichem Maße einen erfahrenen und geübten, durch langes und mühevolltes Studium geschärften Verstand wie die Gesetzgebung“ (ebd., S. 96).

⁷⁸ MILL, 1971, S. 99

⁷⁹ Ähnlich wie „Verordnungen“ sollten diese per Abstimmung die Gesetze konsistent für den Einzelfall konkretisieren (AUTORENKOLLEKTIV, 1990b, Spalte 2466). Die Unterscheidung zwischen Nomoi und Psephismata greift HAYEK auf, indem er Nomos

zuständige Volksversammlung als ungeeignet erwiesen hätte. Der einfache Volkswille war zur Schaffung von allgemeingültigem Recht (Nomoi) nicht ausreichend⁸⁰.

Das Parlament wird somit zum Kontrollorgan zweier Ausschüsse, nämlich des exekutiven (der Regierung) und des legislativen (der Legislativkommission), und hat sich der Einmischung in deren Arbeit zu enthalten. Zwischen Parlament und Bürokratie solle das Verhältnis bestmöglicher, konsistenter Komplementarität gelten:

[Es] ist [...] eines der wichtigsten Ziele politischer Institutionen, möglichst viele von den guten Eigenschaften beider zu kombinieren, und, soweit vereinbar, die großen Vorteile sowohl einer von Beamten professionell geführten Verwaltung als auch einer verantwortungsbewußten Kontrolle durch die Repräsentanten des ganzen Volkes zu gewährleisten⁸¹.

Im letzten Schritt solle das Parlament schließlich seinerseits durch einen „Senat“ kontrolliert werden. Ziel müsse die Eindämmung und Regulierung des demokratischen Prinzips sein:

Die Schwächen einer demokratischen Versammlung, die die Öffentlichkeit repräsentiert, sind die Mängel dieser Öffentlichkeit selbst⁸²: das Fehlen einer besonderen Ausbildung und unzureichende Kenntnisse. Das geeignete Korrektiv bestände darin, ihr eine Körperschaft zur Seite zu stellen, die sich eben durch ihre besondere Ausbildung und Sachkenntnis auszeichnen würde. Repräsentiert das eine Haus die Meinungen des Volkes, so sollte das andere das persönliche Verdienst repräsentieren, das im öffentlichen Dienst erworben und bewiesen wurde und sich durch praktische Erfahrung empfiehlt⁸³.

Einer solchen Kammer, bestehend aus „den natürlichen Führern [des Volkes] auf dem Weg zum Fortschritt“, weist MILL nicht nur „bremsende Funktion“ als „Kontrollinstanz“ zu, sondern sieht sie auch als „treibende Kraft“⁸⁴ mit der

und Thesis unterscheidet, letzteres definierend als: “any rule which is applicable only to particular people or in the service of the ends of rulers” (HAYEK, 1978a, S. 77; vgl. auch S. 66 ff.).

⁸⁰ AUTORENKOLLEKTIV, 1990a, Spalte 2098

⁸¹ MILL, 1971, S. 111

⁸² Konsequenterweise ist die Hebung der guten Eigenschaften der Regierten, auf individueller wie kollektiver Ebene, Seit an Seit mit der Vervollkommnung der moralischen, intellektuellen, und anderen Aktiva mit dem Ziel der größten Wirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten eines der beiden Erfolgskriterien einer jeden Regierung (zit. in WARNER, 2001, S. 405, Spalte 2; vgl. die Primärquelle bei MILL, 1971, 2. Kapitel, insb. S. 53 ff.).

⁸³ MILL, 1971, S. 205

⁸⁴ MILL schlägt anknüpfend Kriterien für die Mitgliedschaft in einem solchen Senat vor. Er solle z.B. bestehen aus aktiven und ehemaligen Richtern, ehemaligen Kabinettsangehörigen, militärischen Würdeträgern, Diplomaten, Gouverneuren, etc. Allen genannten Gruppen wird jedoch die Erfordernis auferlegt, ihr Amt mindestens eine gewisse Zeit (meist fünf oder zehn Jahre) ausgeübt zu haben. Solche Positionen einer *vita activa* sprächen „für sich selbst“, während z.B. Akademiker von anderen Mächten

Aufgabe, die „Fehlentscheidungen des Volkes zu revidieren“. Vorbildhaft für dieses Verfassungsorgan war der Römische Senat, den er als „wohl überhaupt politisch sinnvollste und effektivste Staatseinrichtung aller Zeiten“⁸⁵ bezeichnet. Der Senat lindere beide oben beschriebene Gefahren für die Demokratie ab: Einerseits gleicht er die mangelnde Urteilskraft im Volk und in der das Volk repräsentierenden Versammlung aus, andererseits stellt das Prinzip seiner Zusammensetzung (vgl. Fußnote 84) sicher, daß nicht Klassen⁸⁶ oder Interessengruppen herrschen⁸⁷.

V. Technokratische Konzeptionen

1. VEBLENS Schriften als theoretischer Nährboden

Das Programm der amerikanischen „Technocrats“ war auf das Ziel ausgerichtet, die vermeintliche Irrationalität der Marktwirtschaft mit „Preisschwankungen, Verschwendungen durch wirtschaftliche Zusammenbrüche und technologische Entwicklungsblockaden, die aus kurzfristig kalkulierenden Gewinninteressen resultieren“⁸⁸, zu beenden.

Herausragender Vertreter ist Thorstein VEBLEN⁸⁹ (1857-1929). In dieser Abhandlung werden die Gedanken VEBLENS beleuchtet, die sich vor allem auf

abhängen. Gleichwohl spricht er sich für die Mitgliedschaft herausgehobener Wissenschaftler aus, falls „auch das theoretische Denken im Senat vertreten sein“ solle (MILL, 1971, S. 205 f.).

⁸⁵ MILL, 1971, S. 205

⁸⁶ Auch wenn er andere Faktoren als determinierend für politische Macht ansah (u.a. Bildung, besondere Persönlichkeitsmerkmale, Organisation, formelle Machtpositionen), so waren für ihn in erster Linie die ökonomischen Klassenverhältnisse bestimmend: “There can be no doubt that he [MILL] saw the crucial connection between economic class structure and political strength” (BROADBENT, 1968, S. 277, vgl. auch S. 274). Jede Klasse verfolgt qua Annahme ihre eigenen Ziele.

⁸⁷ Vgl. HENNECKE, 2000, S. 298, für eine Darstellung der Kritik HAYEKS an MILLS Konzeption, die allerdings auf den oben beschriebenen „Senat“ keinen Bezug nimmt. Kernpunkt der Kritik ist die „tragische Illusion“, daß „die Übernahme demokratischer Verfahren es ermögliche, auf alle Beschränkungen der Regierungsgewalt zu verzichten“ (zit. ebd.). Hayek führt weiter aus: “It also promoted the belief that the ‘control of government’ by the democratically elected legislation would adequately replace the traditional limitations [...]”(HAYEK, 1979, S. 3).

⁸⁸ LÜBBE, 1998, S. 55

⁸⁹ Zu VEBLEN als Schlüsselfigur des Institutionalismus (mit COMMONS und MITCHELL) und als umstrittener „Solitär“ im wissenschaftlichen Kollektiv vgl. den Artikel von BOULDING, 1957, insbesondere S. 6.

sein Werk „The Engineers and the Price System“ (1921)⁹⁰, ferner auch auf „The Theory of the Leisure Class“ (1899) beziehen. Im Schrifttum wird darauf hingewiesen, daß die dort vertretenen Konzepte nur schwer im Einklang mit weiten Teilen von VEBLENS Lebenswerk zu bringen sind, das vielfach sozialistische, anti-autoritäre, gar anarchistische Anklänge bietet⁹¹.

VEBLENS Weltbild war ein im wesentlichen sozialdarwinistisches, d.h. ein evolutionäres⁹². Er sah die Bedeutung der Kultur für Denken und Handeln des Menschen und dessen Fähigkeit, die Natur zu manipulieren⁹³, und lehnte jede Form von institutioneller Starre ab⁹⁴. Das Weltbild der Sozialdarwinisten grenzte sich von der klassischen Ökonomik, welche gesellschaftlichen Fortschritt einzig durch das Wirken von Individuen bedingt sah, im wesentlichen durch die These ab, Fortschritt könne nur durch die Gesellschaft als Ganzes, das Individuum Transzendierende, erreicht werden⁹⁵. VEBLENS gesellschaftliche Kernthese lautet:

The collective interests of any modern community centre in industrial efficiency.⁹⁶

In seine Zeit fiel eine deutliche Ausweitung des amerikanischen Ingenieurkorps in absoluten Zahlen, aber auch hinsichtlich des Anteils an der arbeitenden Bevölkerung⁹⁷, einhergehend mit der Emergenz großer, bürokratisch geführter Aktiengesellschaften.

Bei VEBLEN verbinden sich elitentheoretische – wenngleich deren Ausmaß Gegenstand von Kontroversen ist – und technokratische Gedanken:

⁹⁰ Im folgenden zitiert als VEBLEN, 2009.

⁹¹ TILMAN, 1972, S. 307, 310. Der Autor verweist auf die Interpretation bei SMITH, derzufolge der bei Veblen geäußerte Effizienz-Topos VEBLEN in die Nähe elitistischer Konzeptionen gerückt haben könnte: „The attribution of a gospel of efficiency to VEBLEN leads by a circuitous logic to an appellation of *technocrat*“ (S. 310).

⁹² Die „nichtteleologische“ Ausrichtung stellt VEBLEN in Gegensatz zu MARX, genauso wie dessen prä-darwinistische naturrechtliche Verwurzelung (MAYHEW, 1987, S. 983). HUNT, 1979, S. 114 relativiert die Distanz zwischen einerseits evolutionstheoretischer (DARWIN) und andererseits metaphysisch-dialektischer (HEGEL) Fundierung unter Verweis auf COLLETTI, 1973.

⁹³ MAYHEW, 1987, S. 974 und 976

⁹⁴ TILMAN, 2004, S. 167

⁹⁵ Vgl. LIEBEL, 1965, S. 201. Als von VEBLEN als positiv belegte Wertkonstanten, die für den Erhalt der menschlichen Spezies verantwortlich sind, zählen „idle curiosity“ (im Sinne einer kritisch-wissenschaftlichen Haltung), „parental bent“ (im Sinne von Altruismus), und „instinct of workmanship“ (im Sinne einer Freude an praktisch wertschöpfender Arbeit); vgl. TILMAN, 2004, S. 165, 167.

⁹⁶ VEBLEN, 1934, S. 227; zit. in LIEBEL, 1965, S. 203. Zur Abgrenzung der „technischen Effizienz“ nach VEBLEN zur neoklassischen (mikroökonomischen) Kosteneffizienz vgl. *Definition 6 - Definition 8* (S. 19 f.).

⁹⁷ LEBERGOTT, 1984, S. 39, Tabelle 27.3

Central to all this [...] is the elitist image, which was given its most mechanical shape in the doctrines of technocracy. [...] the “elective affinity” between Veblenianism and technocracy is evident not only in the formal content of the ideas but in the temperamental derivatives: the qualities of inhuman scientism and formal rationalism, which in the end become an attack upon culture itself.⁹⁸

Zentral ist VEBLENS These, die zunehmende funktionale Ausdifferenzierung der industriellen Gesellschaft rechtfertige bzw. erfordere Beziehungen von Befehl und Gehorsam im weitesten Sinne. Ingenieure und Techniker, also „Experten“ bzw. Angehörige einer Funktionselite, seien hierbei zur Besetzung der Befehlsstellen am besten befähigt⁹⁹. Die vorherrschende marktwirtschaftliche Ordnung, von Unternehmerpersönlichkeiten („captains of industry“) geprägt und dominiert, zeichne sich durch Verzerrungen aus, bedingt durch Gier und Verschwendung¹⁰⁰, welche die Effizienz des Produktionssystems schmälerten:

The end is pecuniary gain, the means is disturbance of the industrial system.¹⁰¹

VEBLEN sah in den Ingenieuren 1919 die revolutionärste Kraft in den Vereinigten Staaten¹⁰²:

The central assumption [...] is that not only industrial institutions but the whole of society and its institutions can be reorganized according to principles of scientific management. Most, if not all, political problems will be solved if a society follows the goals of efficient production and maximum output¹⁰³.

Er sah einen „Sowjet“ bzw. ein „Direktorium“ aus Technokraten¹⁰⁴ zwecks Überwachung der gesamtgesellschaftlichen Reallokation aller Güter und Dienstleistungen vor¹⁰⁵. Obgleich die Zustimmung der Arbeiter durch eine „extensive campaign of inquiry and publicity“¹⁰⁶ vor Systemveränderungen

⁹⁸ BELL, 1963, S. 638

⁹⁹ TILMAN, 1972, S. 308

¹⁰⁰ SEGAL, 2005, S. 122

¹⁰¹ VEBLEN, 1996, S. 28. Vgl. S. 20 für eine Darstellung des Effizienzbegriffs nach VEBLEN.

¹⁰² SZELENYI, 1982, S. 785; Nach LAYTON, 1962, S. 64 liegt “one of the strangest predictions in the history of social theory” vor.

¹⁰³ HODDER, 1956, S. 348 und 356 (zusammengefaßtes Zitat aus zwei Textstellen)

¹⁰⁴ VEBLEN, 2009, besonders Kapitel 6 (“Memorandum on a Practicable Soviet of Technicians”). Vgl. auch SEGAL, 2005, S. 121.

¹⁰⁵ “The chances of anything like a Soviet in America, therefore, are the chances of a Soviet of Technicians” (VEBLEN, 2009, S. 134). Bei FREDRICKSON, 1959, S. 410 (u.a.) findet sich folgende Analogie, mit der der Autor VEBLENS Verbundenheit zur ländlichen Kultur seiner norwegischen Heimat verdeutlichen will: Genauso wie der Landwirt (und nicht der städtische Grundbesitzer) besser geeignet sei, das landwirtschaftliche System zu kontrollieren, genauso solle der Rat der Ingenieure die Verantwortung für die Industrieproduktion innehaben. Auf S. 411 findet sich der Verweis auf den „Thing“, die Versammlung freier, eigenes Land bewirtschaftender Männer, als für die vornezeitliche Gesellschaft maßgebendes Gremium.

¹⁰⁶ VEBLEN, 2009, S. 150

erreicht werden müsse, so würde letztlich die Demokratie im allgemeinen und eine demokratisch legitimierte Regierung im besonderen überflüssig gemacht:

This social philosophy of *homo technicus* points unmistakably to a politically anarchic technocracy requiring only a technical administration. [...] The course he vaguely outlines may be appropriately designated as technocratic managerialism.¹⁰⁷

VEBLEN setzt der „industriellen Monarchie“ nach SAINT-SIMON somit die „industrielle Republik“ entgegen, geführt durch einen „unentbehrlichen Generalstab“¹⁰⁸ aus technischen Experten im (nicht näher spezifizierten Konsens¹⁰⁹) mit den arbeitenden Massen, gleichsam also auf der Basis eines „wissenschaftlichen Kollektivismus“¹¹⁰, der „technokratisch“ im Sinne von *Definition 4* ist:

Certainly, if the industrial part of the system is to function efficiently, it must have a division of labor which places the engineer, the technician, the skilled workman and the economist in position where they can wield power and influence over the rest of the labor force. Apparently this will be done with the consent of the labor force.¹¹¹

Allgemein konstitutiv für VEBLENS Denken über Organisationsformen ist die Forderung, Prozesse durch funktionsbezogene Direktorien aus denjenigen Mitgliedern der Gesellschaft anleiten zu lassen, die nicht nur direkt davon betroffen, sondern auch am besten dazu befähigt sind: Ingenieure für die Industrieproduktion, Professoren für die Universitäten, Landwirte für die Landwirtschaft (vgl. Fußnote 105).

2. Die Bedeutung des zugrundeliegenden Effizienzkriteriums

a. Die neoklassische Perspektive

Für die neoklassische Ökonomik sind folgende Effizienzbegriffe von Bedeutung:

Definition 6: Technische Effizienz (Neoklassik)

Ein Produktionsvektor¹¹² ist effizient, wenn es keinen anderen Produktionsvektor

¹⁰⁷ DOBRIANSKY, 1957, S. 389, zit. in TILMAN, 1972, S. 309. Vgl. ebd. für eine Relativierung der zitierten Aussage.

¹⁰⁸ VEBLEN, 2009, S. 73, 84

¹⁰⁹ Bei TILMAN, 1972, S. 310 und 312, findet sich die Bezeichnung eines „Anarcho-Syndikalisten“ für VEBLEN. Der Autor hebt auf dessen positive Einstellung zur Beteiligung der arbeitenden Massen an sozialen Entscheidungen ab.

¹¹⁰ Vgl. die Erläuterung des Begriffs bei STABILE, 1986, S. 42 f.

¹¹¹ TILMAN, 1972, S. 312

¹¹² Synonyme: Produktionsplan, Input-Output-Vektor; definiert als Vektor $y = (y_1, \dots, y_L)$, der die Netto-Ausstoßmengen von L Bestandteilen des Produktionsprozesses angibt (MAS-COLLEL, WHINSTON und GREEN, 1995, S. 128).

*gibt, der entweder mit dem gleichen Faktoreinsatz die gleiche oder eine höhere Ausstoßmenge erreicht, oder der für die gleiche Ausstoßmenge einen gleichen oder geringeren Faktoreinsatz benötigt.*¹¹³

Sind die Produktionsfaktoren (qua Annahme) untereinander substituierbar, so kann deren Kombination anhand der relativen Preise der Produktionsfaktoren derart ausgewählt werden (Faktorpreiseffizienz), daß – bei vorliegender Skaleneffizienz – das Kriterium der Kosteneffizienz erfüllt wird.

Definition 7: Kosteneffizienz (Neoklassik)

Kosteneffizienz soll hier definiert werden als die Verwirklichung der Ausstoßmenge, bei welcher die langfristigen durchschnittlichen Totalkosten minimal sind (Betriebsoptimum), unter der Bedingung substituierbarer Produktionsfaktoren.

Letztendlich gilt: Ist der Produktionsvektor aus *Definition 6* (vgl. Fußnote 112) gewinnmaximierend für einen beliebigen positiven Güterpreis, so ist er effizient.

b. Die Perspektive von VEBLEN

Für VEBLEN und seine Anhänger im amerikanischen Ingenieurkorps war jedoch, gemäß der oben zitierten gesellschaftliche Kernthese – “The collective interests of any modern community centre in industrial efficiency¹¹⁴” – die technische Effizienz das Leitkriterium auf Betriebs-, aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Die Definition ist, trotz der inhaltlichen Ähnlichkeit zu *Definition 6*, a priori nationalökonomisch ausgerichtet, d.h. nicht-mikroökonomisch. Die Konzeption der Faktorpreiseffizienz wird durch Satz 2 der Definition als überflüssig betrachtet, das gesamtgesellschaftliche Effizienzkriterium nach VEBLEN entspricht dem neoklassischen Kriterium der technischen Effizienz, im Gegensatz zum herkömmlichen Kriterium der Pareto-Effizienz als Zusammentreffen von Kosteneffizienz und allokativer Effizienz.

Definition 8: Technische Effizienz (VEBLEN)

Technische Effizienz sei gegeben, wenn die gesamten, interdependenten, mechanisierten Produktionsprozesse einer Volkswirtschaft ohne Leerzeiten, Verschwendung, und unnötiges Arbeitsleid, auf Basis der fortschrittlichsten existenten Produktionstechnologie die maximale Menge an Güterausstoß

¹¹³ MAS-COLLEL, WHINSTON und GREEN, 1995, S. 150

¹¹⁴ S.o.; vgl. Fußnote 96.

herstellen¹¹⁵. Das Ergebnis ist kostenoptimal, wenn die Faktorpreise konstant bleiben¹¹⁶.

Damit die Kalkulationen des Ingenieurs Bestand haben können, muß somit der in dieser Sichtweise Instabilität und Komplexität erzeugende „Preismechanismus“ ausgeschaltet werden, um die Faktorpreise konstant zu halten¹¹⁷.

3. Technokratiebestrebungen auf Betriebs- und Gesellschaftsebene

a. Scientific Management

Die Überwindung der Knappheit durch das Ausmerzen von Ineffizienz war der Grundgedanke des „Scientific Management“ auf Firmenebene, propagiert zuvorderst von TAYLOR. Auf systematische Weise sollten sich Ingenieure an der Spitze der Unternehmenshierarchie einer Maximierung nicht nur der Produktions-, sondern auch der Kosteneffizienz widmen¹¹⁸. Unterstützung fand TAYLOR durch COOKE und GANTT¹¹⁹, letztere beide persönlich bekannt mit VELEN¹²⁰. GANTT blickte auch weit über die Betriebssphäre hinaus, indem er die amerikanische Demokratie, zu dieser Zeit gesellschaftlich fest verankert, mit den Prinzipien des „Scientific Management“ in Einklang zu bringen trachtete¹²¹.

¹¹⁵ KNOEDLER, 1997, S. 1011. Auf S. 1012 ff. findet sich eine Darstellung der Begriffsevolution der „Effizienz“ mit besonderer Berücksichtigung der Kategorien „technische“ und „monetäre“ Effizienz in den Vereinigten Staaten um die Jahrhundertwende.

¹¹⁶ STABILE, 1986, S. 44

¹¹⁷ Vgl. S. 22: Die Technokratiebewegung der 30-er Jahre in den Vereinigten Staaten bestrebe, den Preismechanismus mittels einer „Währung“ von gleichzuteilten, nichtkumulierbaren Energieeinheiten abzuschaffen. Der Abdruck der einschlägigen Passage findet sich im Anhang, S. 88.

¹¹⁸ STABILE, 1986, S. 45

¹¹⁹ GANTT gründete, gedanklich beeinflusst durch VELEN, 1916 die Vereinigung „New Machine“, welche die Prinzipien des „Scientific Management“ auf die Sphäre der Politik übertragen sollte (MAIER, 1970, S. 32). Die bemerkenswerteste Tat war ein Schreiben an US-Präsident WILSON, in dem die Übertragung der Kontrolle über die Industrieproduktion aus den Händen der „idlers and wasters“ in die von technischen Experten gefordert wurde (LAYTON, 1962, S. 69).

¹²⁰ Der zitierte Artikel von LAYTON sucht das in Hinsicht auf sein Lebenswerk späte Interesse VELENS an der Ingenieurklasse aus diesen persönlichen Bekanntschaften zu erläutern. STABILE, 1986, S. 41 ff., hält diesen Ansatz für zu wenig gehaltvoll, und zeigt das Interesse VELENS an dieser Thematik auch in früheren Perioden seines Schaffens auf.

¹²¹ MAIER, 1970, S. 33. Vgl. ebd. für die folgenden zwei Zitate nach GANTT. NELSON, 1978, S. 105, warnt jedoch ausdrücklich davor, diese Äußerungen in ihrer

The era of force must give way to the era of knowledge.

The new democracy does not consist in the privilege of doing as one pleases, whether it is right or wrong, but in each man's doing his part in the best way that can be devised from scientific knowledge and experience.

In Analogie zur VEBLENSCHEN Dichotomie von (produktiver) Industrie und (effizienzverzerrendem) „Business“ (vgl. S. 15 f. und Fußnote 100) argumentierte er zugunsten einer gesellschaftlich beherrschenden Stellung der Ingenieure: „Production and not money must be the aim of our economic system“¹²².

Auch COOKE war von dem Gedanken beseelt, ingenieurwissenschaftliche Methoden („planning“) mit enormen Effizienzgewinnen nicht nur in der Industrie, sondern auch im Bildungswesen und in der Staatsführung einzusetzen¹²³. Er sah sich, ähnlich wie VEBLEN, in der Gewissheit, daß Gewinnstreben der in den Worten seines Freundes GANTT „men of commercial instincts and training“¹²⁴, insbesondere in monopol- oder oligopolistischer Strukturen verhaftet, der gesamtgesellschaftlichen Effizienz abträglich sei. COOKE war jedoch wesentlich mehr an der praktischen Umsetzung von TAYLORS Handlungsanleitungen als an den Theorien VEBLENS interessiert¹²⁵. Die Wirkmächtigkeit von VEBLENS Thesen blieb nicht auf die akademische Sphäre beschränkt: Mit HOOVER wurde ein Ingenieur US-Präsident, der öffentlich die nicht zwingende Übereinstimmung von maximaler Profitabilität und maximaler Effizienz zu bedenken gab. Im Einklang mit der ausstoßmengenbezogenen gesamtgesellschaftlichen *Definition 8* von Effizienz formulierte er die Rolle der Ingenieure wie folgt: “to visualize the nation as a single organism and to examine its efficiency towards its only real objective – the maximum production“¹²⁶.

b. Technokratiebewegung und der „Rat der Wissenschaftler“

Die Technokratiebewegung der 30-er Jahre des 20. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten soll im folgenden nicht ausführlich diskutiert werden, da hier nicht von einer eigenständigen, abgrenzbaren Theoriebildung gesprochen werden kann, deren wesentlichen Merkmale nicht bereits diskutiert worden

Wirkmächtigkeit überzubewerten (“a pathetic and unrepresentative manifestation of Taylorism”).

¹²² GANTT, 1919, S. 57; zit. in LAYTON, 1962, S. 68.

¹²³ LAYTON, 1962, S. 66

¹²⁴ GANTT, 1916, S. 63; zit. ebd., S. 68

¹²⁵ NELSON, 1978, S. 105

¹²⁶ Zit. in LAYTON, 1971, S. 190.

wären¹²⁷. Gleichwohl erlangte sie als Bewegung nach 1929 Bedeutung als markantester gesamthafter Lösungsvorschlag¹²⁸ zur Bewältigung der Weltwirtschaftskrise. Als Einzelaspekt sei hier die gesellschaftspolitische Position ihres Gründers Howard SCOTT dargelegt, die wesentlich aus der Dichotomie „Wissenschaft“ versus „Chaos“ bestand:

I have not inquired as to whether you do or do not like the idea [of Technocracy]. [...]. The problem of operating any existing complex of industrial equipment is not and cannot be solved by a democratic social organization. [It] is a technical problem so far transcending any other technical problem man has yet solved that many individuals would probably never understand why most of the details must be one way and not another; yet the services of everyone [...] will be needed.¹²⁹

Neben der Überwindung des Preismechanismus (vgl. Anhang S. 87 und Fußnote 117) beinhaltete das technokratische Programm insbesondere die Übertragung der gesellschaftlichen Entscheidungsbefugnisse an unpolitische Ingenieure, die auf rational-wissenschaftlicher Basis die Volkswirtschaft in ein gleichsam thermodynamisch ausbalanciertes Produktions-Konsumsystem transformieren sollten¹³⁰. Der Preis dieser Utopie, die gesellschaftliche Spannungen auflösen sollte, wäre jedoch ein hoher: gemäß dem Zitat nämlich die Aufgabe demokratischer Institutionen zugunsten eines technologischen Elitismus¹³¹. Dieser Absolutheitsanspruch erwies sich gegenüber dem seit anderthalb Jahrhunderten in den USA verwurzelten und für die Nation bewußtseinsstiftenden Demokratieideal als nicht wirkmächtig genug.

Eine für die Zwecke dieser Untersuchung einschlägige Formulierung nutzt der Ingenieur SMYTH, der für sich die Bildung des Begriffs der „Technocracy“ reklamiert: Ausgehend von der Prämisse, daß Wissenschaft durch die ihr inhärente Wertfreiheit „equally potent for social ‚bad‘ as for social ‚good“¹³² sei, je nachdem, wer die Werturteile im Basisbereich treffe¹³³, reklamiert er die gesellschaftliche Führungsrolle für einen allen nationalen Institutionen

¹²⁷ Vgl. die umfassende Studie von AIKIN, 1977. Auf S. 111 führt der Autor als Ursache für die Kurzlebigkeit der Bewegung an, daß es nicht gelungen sei, eine „viable political theory for achieving change“ aufzustellen. Andere Autoren nennen die Reformen des „New Deal“ als weitere bzw. alternative Ursache. Weitere umfassende Darstellungen des Themas sind HABER, 1964; ELSNER, 1967, HABER, 1964, LAYTON, 1971; LAWSON, 1971.

¹²⁸ TAYLOR, 1988, S. 213

¹²⁹ SCOTT, 1933a, zit. ebd.

¹³⁰ BERNDT, 1982, S. 2 f.

¹³¹ AIKIN, 1977, S. 150

¹³² SMYTH, 1919b; zit. in STABILE, 1986, S. 49.

¹³³ Vgl. ALBERT, 1967, S. 202 ff., bezüglich der Unterscheidung von Basisbereich (Frage nach den den Aussagen zugrundeliegenden Wertungen), Objektbereich (Frage nach Wertungen als Gegenstand von Aussagen), und Aussagenbereich („eigentliches Werturteilsproblem“: Frage nach Aussagen mit dem Charakter von Werturteilen).

übergeordneten „Rat der Wissenschaftler“¹³⁴. Gleich wie VEBLEN hielt er die Demokratie jedoch für ein unumstößlich Gegebenes, weshalb die Konstruktion weniger eine elitistische Beschneidung der Rechte des Volkes, als vielmehr den Schutz der Wissenschaft vor ihrer Vereinnahmung durch Partikularinteressen bezweckt.

c. „Fachstaaten“ und „Fachparlamente“

aa) RATHENAU

Die soeben beschriebenen Strömungen fanden auch in Deutschland ihren Widerhall. Walther RATHENAU (1867-1922) und Wichard von MOELLENORFF (1881-1937) regten während des Ersten Weltkrieges die Gründung der Kriegsrohstoffabteilung im preußischen Kriegsministerium¹³⁵ zur systematischen Rohstoffbewirtschaftung an. Sie entwickelten korporativ-technokratisch anmutende Konzeptionen, um nach Ende der Kriegshandlungen unter absehbarer bedrängender Knappheit an Produktionsfaktoren die Prinzipien der gesamtgesellschaftlichen Produktions-maximierung und optimalen Ressourcenallokation¹³⁶ in der Friedenswirtschaft zu realisieren. Gemeinsam ist beiden – im Einklang etwa mit VEBLEN und TAYLOR – das Streben nach Ausschaltung technischer, Faktorpreis-, und Skalenineffizienz, gemeinsam ist ihnen auch eine nicht unkritische Haltung gegenüber dem Prinzip des privatwirtschaftlichen Wettbewerbs¹³⁷, der in gewissen Konstellationen zu Ineffizienzen führen, daher dem Gemeinwohl abträglich und somit unethisch sein könne¹³⁸.

¹³⁴ SMYTH, 1919a, S. 91

¹³⁵ Das preußische Kriegsministerium hatte die Federführung inne und war somit *de facto* eine oberste Reichsbehörde (RATHENAU, 1918a, S. 33). RATHENAU selbst schildert die Entstehung der Behörde und seine Berufung als ihr Leiter (RATHENAU, 1918a, S. 27 ff.).

¹³⁶ RATHENAU widmet sich einer Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft bereits 1916 in einem Vortrag (RATHENAU, 1918b). Schwerpunkte sind die Maximierung der Produktion unter Ausschaltung von Quellen der Ineffizienz – ein wiederkehrendes Motiv bei RATHENAU – in einem Kontext von bedrängender, durch den Krieg verursachter Ressourcenknappheit.

¹³⁷ Der Wettbewerb ist nach RATHENAU konstitutives Merkmal des bürgerlichen Lebens, dem er grundsätzlich positiv gegenübersteht: „Doch das bürgerliche Leben ist frei. Hier herrscht der Wettbewerb, der Starke und Kluge mag wagen und gewinnen, hier beschränken ihn nur notdürftige Gesetze und Regeln; dieser Kampfplatz steht allen offen“ (RATHENAU, 1918c, S. 63).

¹³⁸ BERGLAR, 1987, S. 139

RATHENAU suchte nach institutionellen Lösungen, um das Zeitalter der Mechanisierung¹³⁹ unter Erhalt und Vollendung der menschlichen Freiheit¹⁴⁰ zu bewältigen: Er sah den Staat als Setzer von Rahmenbedingungen, als „Regulator und Protektor“¹⁴¹ einer sich aus freiem Willen und eigener Einsicht¹⁴² selbstverwaltenden und selbstverantwortlichen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaft mit dem Ziel maximaler technischer, aber auch organisatorischer Rationalisierung aller Produktionsfaktoren zur Ausschaltung der erwähnten Ineffizienzquellen. In seinem wirkungsvollsten Werk „Von kommenden Dingen“ (1918) stellt er ein derart ausgerichtetes Reformprogramm vor, zu dessen Kernpunkten es gehört, die „Verantwortung in die Hände der sittlich und geistig Befähigten“ zu legen, übermäßige Kapitalkonzentrationen zu verhindern, ständische Gliederungen aufzulösen, und insgesamt die Macht des Staates zu steigern¹⁴³.

Der Staat wird in RATHENAU'S „Der Neue Staat“ (1919) als Bündel streng funktionsbezogener Substaaten wahrgenommen¹⁴⁴, denen ein herkömmliches Parlament notwendigerweise nicht gerecht werden kann:

Es [gibt] schon heute eine Vielheit ideeller Staaten, [...] neben dem politischen und juridischen den militärischen, den kirchlichen, den Verwaltungsstaat, den Bildungsstaat, den Verkehrs- und Wirtschaftsstaat.

Allen wird Herzblut zugeführt lediglich durch die gemeinsame und gänzlich unzulängliche Herzkammer des politischen Parlaments.

Erhalten bleibt die Fiktion der Demokratie, an die Fiktion der Sachlichkeit glaubt niemand.¹⁴⁵

Ein Parlament könne nicht, „was man in erster Reihe von ihm verlangt, organisch gesetzgeben, es kann nicht, was es nicht soll, regieren“¹⁴⁶.

¹³⁹ Der Begriff der Mechanisierung ist in RATHENAU'S Werk zentral: „Denn das Wesen der Mechanisierung schließt Universalität ein; sie ist die Zusammenfassung der Welt zu einer unbewußten Zwangsassoziation, zu einer lückenlosen Gemeinschaft der Produktion und der Wirtschaft“ (RATHENAU, 1918c, S. 30).

¹⁴⁰ RATHENAU, 1918c, S. 63: „Das Ziel aber, zu dem wir streben, heißt menschliche Freiheit“.

¹⁴¹ BERGLAR, 1987, S. 150

¹⁴² Die Begründung für die postulierte Selbsteinsicht der Großunternehmens ist philosophischer Art: Sie komme aus der mechanistischen Entwicklung. „Das moderne industrielle Großunternehmen erlangt eine Art von Autonomie, das heißt eine Eigengesetzlichkeit, die über kleinliche, egoistische Privatunternehmerwünsche einfach hinwegschreitet (BERGLAR, 1987, S. 143, vgl. auch S. 147). Der zitierte Autor kritisiert an vielen Stellen die Theorieverstiegenheit RATHENAU'S, u.a. S. 159: „Das ist Neuhegelianertum im Rathenauschen Sprachgewand“. Vgl. hierzu auch MAIER, 1970, S. 47.

¹⁴³ RATHENAU, 1918c, S. 151

¹⁴⁴ BERGLAR, 1987, S. 171

¹⁴⁵ RATHENAU, 1919, S. 28 f. Den Parlamentarismus bezeichnet der Autor als „Notbehelf“.

¹⁴⁶ RATHENAU, 1919, S. 27 f.

RATHENAU widmet sich dieser Problematik in seinem Werk ausführlich: Die Auswahl an Politikern sei durch Mehrheitswahlrecht im Wahlkreis verzerrt, die Auslese – beispielsweise im Gegensatz zum englischen Patronagesystem¹⁴⁷ – mangelhaft, der Parlamentsapparat daher nicht „Auswahl und Schule des Staatsmanns und Politikers, die dortige Arbeit an sich abschreckend und „nicht für jeden der Ersatz eines hingegebenen Arbeitsjahres“¹⁴⁸. Im Ergebnis werde Verantwortung übertragen „ohne die Überzeugung, daß wir uns des stärksten Trägers versichert haben“¹⁴⁹. Von dieser Zustandswertung ausgehend widmet sich RATHENAU unabhängigen Institutionen als möglichem Ausweg, zeigt sich jedoch sehr kritisch:

Die [...] unabhängige Instanz kann ebenso wenig wie vom Einzelnen [z.B. einem Monarchen] von einem Senat oder Tribunal gebildet werden, denn hier mangelt die unabhängige Beweglichkeit; nicht von ständischen Korporationen, denn hier herrschen materielle Berufsinteressen. Vor Jahrhunderten hat die Kirche eine unabhängige Instanz gebildet; heute kommt nur noch das Volk in Betracht.“¹⁵⁰

Er zeigt sich spezifisch zweckbestimmten Institutionen hinsichtlich ihrer Wirkmächtigkeit grundlegend skeptisch, und beharrt vielmehr auf dem Einbezug aller Kräfte im Volk:

Kein künstliches Organ kann auf die Dauer dem Staate Richtung geben, weder Ämter, Kommissionen, Senate noch Parlamente; auch die Dynastie kann es nicht. Am wenigsten kann es der Stand der beamteten Gelehrten [...]. Richtung geben kann nur das Volk; [...]; das politisierte, denkfähige Volk, vergeistigt in Parteien; die Parteien vertreten durch ihre Organisationen, vor allem durch ihre Führer, Staatsmänner und Denker. Man hüte sich, diesen Gedanken an der Kläglichkeit und Kärglichkeit unseres heutigen Parteiwesens zu messen.¹⁵¹

RATHENAUS Lösungsvorschlag liegt – in den großen Linien – in einem Nebeneinanderwirken von Parlament und „Räten“¹⁵², d.h. Fachparlamenten¹⁵³ bzw. Verbandskörperschaften¹⁵⁴, bemannt mit den in einer spezifischen Sphäre

¹⁴⁷ RATHENAU, 1918c, S. 330

¹⁴⁸ Vgl. RATHENAU, 1918c, S. 308 ff.

¹⁴⁹ RATHENAU, 1918c, S. 332

¹⁵⁰ RATHENAU, 1918c, S. 306

¹⁵¹ RATHENAU, 1918c, S. 320

¹⁵² RATHENAU, 1919, S. 30

¹⁵³ Das Konzept ist nicht immer eingängig: „Der Wirtschaftsstaat kann sich auf Räte stützen, der Kulturstaat kann auf Fachparlamenten aufbauen, der Bildungsstaat auf Fach- und Bürgerparlamenten“ (RATHENAU, 1919, S. 32). Der Autor liefert für die unterschiedlichen Ausgestaltungen keine Begründung. Allerdings liefert er ein Beispiel für die Funktionsweise der Konzeption ebd., S. 41 f.

¹⁵⁴ BERGLAR, 1987, S. 151. Der Autor hebt ebd. die konzeptionellen Ähnlichkeiten zum „Gildensozialismus“ der englischen „Fabian Society“ hervor.

Wirkenden. So soll die angestrebte „Mitwirkung des geistigen Volkes an der Verwaltungsarbeit und Staatspolitik“¹⁵⁵ realisiert werden:

[...] Im ständigen Zusammenwirken aller dieser Selbstverwaltungszellen von der untersten in einem Betriebe, einer Schule, einem Stadttheater bis hinauf zu den obersten „Fachparlamenten“, in denen dann die Elektroindustrie, das Schulwesen, das Theaterwesen sich repräsentieren, soll sich auch der politische Wille ausbilden, der auf dem Wege über Gesamtparlament und Zentralregierung schließlich den Gang des Volksganzen bestimmt.¹⁵⁶

Während Gesamtstaat und politisches Parlament die Richtlinien staatlichen Handelns vorgeben, haben die Fachstaaten „in der Bewältigung ihrer Sonderaufgaben große Freiheiten“¹⁵⁷. Es soll auf diese Weise eine Versachlichung der Politik mit entsprechenden Effizienzgewinnen erreicht werden. Insbesondere der Einfluß von Interessengruppen wird beschnitten: Plastisch stellt RATHENAU den herkömmlichen Minister als „mundfertigen Ressortmonarchen auf Kündigung“, der dem schädlichen Einfluß von Partikularinteressen unterworfen sei, dem „Oberhaupt eines selbstbewussten Fachstaates, gestützt auf ein Fachparlament“, gegenüber¹⁵⁸.

bb) MOELLENDORFF

Wichard von MOELLENDORFF, ursprünglich RATHENAUS Mitarbeiter in der Kriegsrohstoffabteilung, war stark von der Lehre des „Scientific Management“ beeinflusst¹⁵⁹. Kennzeichnend für sein Denken waren ferner die Forderung nach der Konzentration auf die „Kernwirtschaft“ im Gegensatz zur „Randwirtschaft“¹⁶⁰ und die schroffe Ablehnung von Geltungskonsum („conspicuous consumption“¹⁶¹ in der Terminologie VEBLENS). MOELLENDORFF strebte die Bewahrung althergebrachter „preußischer“ Werte wie Pflichtbewußtsein und Opferbereitschaft und ihre Adaptation an die Realitäten der Industriegesellschaft an¹⁶². Hierzu entwickelte er in einer

¹⁵⁵ RATHENAU, 1918c, S. 340

¹⁵⁶ Die anschauliche Zusammenfassung findet sich bei BERGLAR, 1987, S. 172.

¹⁵⁷ RATHENAU, 1919, S. 41. Der Autor schließt ein Beispiel an. An anderer Stelle betont er Fragen der Kompetenzabgrenzung: „Keine Instanz darf Existenzfragen der Elemente ihrer eigenen Stufe entscheiden, so wenig wie ein Mensch den andern ohne Anrufung des Richters zum Tode oder zu Vermögensstrafen verurteilen darf“ (S. 64).

¹⁵⁸ RATHENAU, 1919, S. 40 f.

¹⁵⁹ Vgl. die Literaturangaben bei BARCLAY, 1978, S. 53, Fußnote 9.

¹⁶⁰ VON MOELLENDORFF, 1916, S. 37, 41 ff.

¹⁶¹ Der Begriff wurde 1899 von Thorstein VEBLEN in „The Theory of the Leisure Class“ geprägt (VEBLEN, 1934).

¹⁶² BARCLAY, 1978, S. 81. MAIER, 1970, S. 53 betont die autoritäre Komponente in MOELLENDORFFS Denken. So betrachtete er den Taylorismus als „Produktionsmilitarismus“, welcher analog zum Dienst in den Streitkräften das

Denkschrift¹⁶³ das Konzept der „Gemeinwirtschaft“ als „zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft“¹⁶⁴.

Auf allen Stufen der deutschen Wirtschaft solle Selbstverwaltung herrschen, jedoch nach Maßgabe der von der Reichsgesetzgebung aufgestellten Grundsätze¹⁶⁵ und in Abstimmung mit einem Reichswirtschaftsrat, welcher Autonomie und Gemeinwohl in Einklang bringen sollte¹⁶⁶. Besetzt wird dieser Rat durch produzierende Unternehmer, Arbeiter, Angehörige des Handels und Verbraucher. Privateigentum an Produktionsmitteln bliebe somit möglich. Ergänzend sollten Sachwirtschaftsräte den obersten Reichsbehörden mit Expertenwissen zur Seite stehen.

MOELLENDORFF bezog sich u.a. auf Pläne BISMARCKS – in dessen Eigenschaft als preußischer Handelsminister¹⁶⁷ – zur Errichtung eines Volkswirtschaftsrates, der die wirtschaftspolitische Gesetzgebung mit Expertenwissen und Vorschlägen begleiten und insbesondere den Einfluß von Partikularinteressen eindämmen sollte¹⁶⁸. Mit der Verordnung vom 17. November 1880¹⁶⁹ wurde das Gremium als Preußischer Volkswirtschaftsrat ins Leben gerufen, dem allerdings eher der Charakter eines technischen Beirats – insbesondere zur Begutachtung von Gesetzen und Anträgen an den Bundesrat – unter Leitung des Ministers zukam. Versuche, ein Äquivalent auf Reichsebene zu schaffen, scheiterten, da der Reichstag die Konkurrenz eines „Wirtschaftsparlaments“ fürchtete¹⁷⁰.

MOELLENDORFFS Pläne für einen Reichswirtschaftsrat gingen jedoch bedeutend weiter. Er wollte, ähnlich wie es die Konzeption RATHENAUSS vorsah, die wirtschaftlich Wirkenden direkt an Entscheidungen beteiligen, und somit eine Art „Fachparlament“ schaffen. Als Unterstaatssekretär suchte er mit dem Wirtschaftsminister WISSELL in der ersten Regierung der Weimarer Koalition (1919) sein Konzept der Gemeinwirtschaft in praktische Politik

Unbehagen über die Trennung von Leitungsebene und operativer Ebene lindern sollte (unter Verweis auf VON MOELLENDORFF und CURTH, 1932, S. 49 ff., 56). Zu den praktischen Schwierigkeiten dieser Haltung vgl. SCHNEIDER, 1978, S. 172.

¹⁶³ „Die Deutsche Gemeinwirtschaft“ (VON MOELLENDORFF, 1916).

¹⁶⁴ SCHNEIDER, 1978, S. 171

¹⁶⁵ SCHNEIDER, 1978, S. 171

¹⁶⁶ VON MOELLENDORFF, 1916, S. 46, 30

¹⁶⁷ MOELLENDORFF habe die Akten des Handelsministeriums zufällig gefunden (GLUM, 1929, S. 9).

¹⁶⁸ BARCLAY, 1978, S. 56. MOELLENDORFF bezog sich ebenfalls auf FICHTE und den Freiherrn vom STEIN. Vgl. auch GLUM, 1929, S. 12; TREUE, 1984, S. 599 ff.

¹⁶⁹ Vgl. den Abdruck der Verordnung bei GLUM, 1929, S. 71 ff. Vgl. auch die Literaturverweise ebd., S. 12, Fußnote 1.

¹⁷⁰ TREUE, 1984, S. 600

umzusetzen¹⁷¹. Der Reichswirtschaftsrat wäre als oberstes Organ der Gemeinwirtschaft zuständig für Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen, Preiskontrolle und -festsetzung sowie die Regelung der Arbeitsbedingungen gewesen¹⁷². Die Pläne trugen den Initiatoren Kritik sowohl von sozialdemokratischer Seite als auch von den Arbeitgebern ein und scheiterten letztendlich bereits im Kabinett. Die Weimarer Reichsverfassung sah gleichwohl in Art. 165 Abs. 3 ff. einen Reichswirtschaftsrat unter Beteiligung „alle[r] wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung“ (Abs. 1) vor, dem das Recht zur Gesetzesinitiative zugewiesen war (Abs. 4), damit „die gesellschaftlichen Kräfte sich selbst unmittelbar, unabhängig von jeder politischen Einstellung und politisch-taktischen Rücksichtnahme in den Parlamenten zur Geltung bringen können, um so in lebendigster Weise dem politischen Parlament unmittelbar ihre Probleme vorzulegen“¹⁷³. Das ursprünglich sogar erdachte Vetorecht wurde nicht in das Verfassungsdokument aufgenommen. Ein solches vorläufiges Gremium wurde per Verordnung einberufen¹⁷⁴ (1934 wieder aufgelöst¹⁷⁵), konnte aufgrund seiner schwerfälligen Struktur von 326 Mitgliedern¹⁷⁶ jedoch in der Weimarer Zeit den beabsichtigten Verfassungsauftrag nie ausfüllen. Eine Verstetigung durch ein permanentes, effektiveres Organ scheiterte.

cc) Zusammenfassung

Der gemeinsame Anknüpfungspunkt sowohl RATHENAUS als auch MOELLENDORFFS zur Zuweisung von Entscheidungskompetenzen in den jeweiligen Konzeptionen für Fachparlamente ist die Fachkompetenz, die bereits durch das langjährige Wirken in der jeweiligen Sphäre entsteht und als fachspezifische Sozialisation bezeichnet werden kann. Solchen Experten solle unmittelbar durch die Angehörigen ihrer Wirkungssphäre demokratische Legitimität verliehen und somit deren „Ertüchtigung“ erreicht werden. Ziel ist „outputseitig“ jeweils die Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Effizienz, demokratietheoretisch „inputseitig“ aber auch die – in RATHENAUS Worten –

¹⁷¹ Vgl. die von MOELLENDORFF maßgeblich verfasste Denkschrift (REICHSWIRTSCHAFTSMINISTERIUM, 1919).

¹⁷² SCHNEIDER, 1978, S. 171

¹⁷³ Vgl. die Begründung für den Regierungsentwurf von Art. 34a, später Art. 165 WRV, zit. bei GLUM, 1929, S. 77 ff. Art. 165 WRV ist im Anhang abgedruckt (S. 88).

¹⁷⁴ Vgl. die Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat, RGBl. S. 858, zit. bei GLUM, 1929, S. 84 ff.

¹⁷⁵ RGBl. 1934 II, S. 115

¹⁷⁶ Zur Zusammensetzung vgl. Art. 2 der betreffenden Verordnung (vgl. Fußnote 174; GLUM, 1929, S. 85 ff.).

„Mitwirkung des geistigen Volkes an der Verwaltungsarbeit und Staatspolitik“¹⁷⁷ und Eindämmung der Wirkmächtigkeit von Partikularinteressen.

d. „X-Crise“: Französische Technokratieströmungen

„X-Crise“¹⁷⁸ bezeichnet das „Centre de Renseignements et d’Informations Sociales et Economiques“¹⁷⁹, welches 1929 als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise von ehemaligen Absolventen¹⁸⁰ der École Polytechnique¹⁸¹ gegründet und zum maßgebenden Sprachrohr der „technokratischen“ Strömung¹⁸², aber auch des effizienten Sozialstaats im Frankreich der Zwischenkriegszeit wurde. Kernforderung dieser Gruppe uneinheitlicher¹⁸³ politischer Haltung, bestehend zum Großteil aus „Staatsingenieuren [d.h. mit den Fachgebieten Rüstung, Straßenbau, Berg- und Hüttenwesen], die deutlich mehr einer technischen als einer kommerziellen Logik folgten“¹⁸⁴, war es, die parlamentarische Demokratie zugunsten einer sich wissenschaftlicher Methoden bedienenden Expertenherrschaft einzuschränken, um die Macht der Ideologie, der Kurzfristigkeit und des Parteienstreits zu brechen.

¹⁷⁷ RATHENAU, 1918c, S. 340

¹⁷⁸ Die Chiffre „X“ bezeichnet die Ecole Polytechnique (und leitet sich vermutlich entweder aus den gekreuzten Kanonenläufen im Wappen, oder aus der überragenden Bedeutung der Mathematik in den Ausbildungscurricula ab). Die Bildungsanstalt bringt einen beträchtlichen Teil der französischen Funktionsebenen in höchsten Positionen hervor und war aufgrund ihrer stark selektiven Zulassungsprüfung, die eine „Reproduktion der Eliten“ mit sich brachte, zusammen mit einigen anderen „Grandes Ecoles“ Gegenstand einer soziologischen Analyse von BOURDIEU und SAINT MARTIN, 1989.

¹⁷⁹ Der Name wurde 1933 in „Centre Polytechnicien d’Etudes Economiques“ geändert. Die Gruppe löste sich nach der Niederlage Frankreichs von 1940 auf.

¹⁸⁰ BRUN, 1982, S. 19 ff. gibt die Mitgliederzahl 1931 mit ca. 20, 1933 mit ca. 500, 1939 mit ca. 2000 an.

¹⁸¹ Zur Bedeutung der Ecole Polytechnique vgl. RÖPKES bewundernd-kritische Stellungnahme: „Die französische Revolution [...] hatte durch ihren Geist und ihre Bildungsreformen alles getan, um die Tradition der humanistisch orientierten Wissenschaft abzuschneiden und den Szientismus an ihre Stelle zu setzen, und in der 1794 gegründeten Ecole Polytechnique war die Kaaba des neuen Islam geschaffen worden, die zu einem geistigen Mittelpunkt für ganz Europa wurde“ (RÖPKE, 1979a, S. 134 f.).

¹⁸² DARD, 1995, S. 132. Vgl. die Literaturübersicht zum Thema ebd., Fußnote 131.

¹⁸³ ROSANVALLON, 1987, S. 35: Es waren sowohl gemäßigte Sozialisten als auch Anhänger der politischen Rechten vertreten. DARD, 1995, S. 140 betont, daß trotz des elitären Selbstverständnisses es den Vertretern von X-Crise nicht gelungen sei, finanziell von der Großindustrie unterstützt zu werden.

¹⁸⁴ DESROSIERES, 2003, S. 208

Nous avons l'impression d'être irrésistiblement conduits vers des événements redoutables tandis que les gouvernements angoissés usent d'expédients éphémères pour des fins hasardeuses.¹⁸⁵

Sich selbst wollten diese Männer theoretisch, d.h. analytisch und methodisch, und auch praktisch in die Lage versetzen, das Land via Regierung und Großunternehmen ökonomisch rational zu regieren¹⁸⁶. Hierzu sollten in methodischer Hinsicht unter Verzicht auf sterile Dogmatik, in „unparteiischer Analyse“ mit wissenschaftlicher Klarheit praktikable Lösungsansätze erarbeitet werden, die ausschließlich dem Gemeinwohl dienen¹⁸⁷. Die Objektivität und Unabhängigkeit der Vereinigung, definiert als „Abstraktion von den Idealen ihrer Mitglieder und als Mut, tatsächliche Probleme lösen zu wollen“, und dies unabhängig von sich ergebenden Wahlergebnissen, seien „einstimmig akzeptierte Postulate“¹⁸⁸, die in jedem Bulletin wiederholt wurden:

L'association [...] a pour objet les études économiques et sociales faites sans but lucratif, dans un esprit purement scientifique, ainsi que la réunion et la diffusion d'une documentation objective sans caractère politique.¹⁸⁹

Die Orientierung am Gemeinwohl ist ebenfalls als – nicht uneigennütziges – essentielles Charakteristikum zu betrachten, wie es der Chemiker LE CHATELIER auf einer Ehemaligenversammlung zum Ausdruck brachte:

[U]ne aristocratie comme la nôtre est condamnée à disparaître quand elle cesse de rendre à la communauté des services qui ont justifié dans le passé la faveur publique.

[...]

[A]vec une meilleure organisation de nos efforts, la richesse et la puissance de la France pourraient être doublées. C'est là un objectif digne des préoccupations de l'Ecole Polytechnique.¹⁹⁰

¹⁸⁵ Auszug aus dem „Gründungsmanifest“ von BARDET, 1931, S. 116 f.; vgl. auch Anhang II/1, S. 88. Übersetzung d. Verf.: „Wir haben den Eindruck, unaufhaltsam auf den Abgrund zuzusteuern, während verängstigte Regierungen mit kurzlebigen Notbehelfen hasardierend Ziele zweifelhafter Validität verfolgen“.

¹⁸⁶ In der Tat bekleideten einige Teilnehmer des Kreises wichtige Regierungsämter in den ökonomisch relevanten Ressorts, insbesondere während des Zweiten Weltkrieges (Vichy-Regierung) und in der Nachkriegszeit (FISCHMAN und LENDJEL, 2006, S. 20 f.).

¹⁸⁷ Siehe Anhang II, S. 88, und die Übersetzung in Fußnote 532.

¹⁸⁸ So die Gründerfigur BARDET 1936, zit. in DARD, 1995, S. 143.

¹⁸⁹ Zit. in FISCHMAN und LENDJEL, 2000, S. 117. Übersetzung d. Verf.: „Die Vereinigung widmet sich ökonomischen und sozialen Studien ohne Profitinteresse, in einem rein wissenschaftlichen Geiste, und der Sammlung und Verbreitung einer objektiven Dokumentation [der Ergebnisse dieser Studien] ohne politischen Charakter.“

¹⁹⁰ LE CHATELIER, 1924, S. 6 und 20. Übersetzung d. Verf.: „Eine Aristokratie wie die unsere ist dem Verschwinden geweiht, wenn sie aufhört, der Gemeinschaft diejenigen Dienste zu leisten, die ihr zuvor das öffentliche Wohlwollen gesichert haben. [...] Mit einer besseren Organisation unserer Anstrengungen könnten Reichtum und Macht

Es wurde eine Abkehr vom methodologischen Individualismus der klassischen Nationalökonomik vollzogen (vgl. hierzu die beschriebene sozialdarwinistische Position VEBLENS, S. 15 und Fußnote S. 95), einhergehend mehrheitlich ein – durchaus dem Zeitgeist entsprechendes¹⁹¹ – Eingreifen des Staates in den mechanischen Gesetzmäßigkeiten gehorchenden Wirtschaftskreislauf befürwortet und zu diesem Zwecke insbesondere auch die Notwendigkeit genauer Kenntnis des ökonomischen Datenkranzes betont¹⁹². Die Ökonometrie als rigorose Methode der Verbindung theoretischer Modelle mit statistischen Daten zu Zwecken der Messung und Vorhersage wird daher als unentbehrliches Instrument zu interventionistischen Zwecken begriffen¹⁹³. Jede Idee müsse pragmatisch – im Sinne einer Variante der „pragmatischen Maxime“ von Charles Sanders PEIRCE – im Lichte ihrer praktischen Konsequenzen bewertet werden¹⁹⁴:

In order to ascertain the meaning of an intellectual conception one should consider what practical consequences might conceivably result by necessity from the truth of that conception; and the sum of these consequences will constitute the entire meaning of the conception.¹⁹⁵

Der Eingriff des Staates (oder einer anderen planenden Instanz) wird jedoch nicht ausschließlich mit der Ausmerzung von Irrationalität begründet, sondern auch in sozialer Hinsicht, was die X-Crise in die Tradition von SAINT-SIMON stellt: Mit einem Ausgleich zwischen Bedürfnisbefriedigung und der hierzu notwendigen menschlichen Arbeitskraft, solle durch den technischen Fortschritt eine Verbesserung der sozialen Situation erreicht werden¹⁹⁶.

Die Zeit ihrer größten – wenngleich in ihrem Ausmaß umstrittenen – intellektuellen Wirkung als „wichtigstes Laboratorium ökonomischer Konzepte“¹⁹⁷ und Plattform für neue Strömungen¹⁹⁸ und Methoden¹⁹⁹ waren die

Frankreichs verdoppelt werden. Dieses Ziel ist ein würdiges für die Ecole Polytechnique.“

¹⁹¹ KUISEL, 1981, S. 180 ff.

¹⁹² ROSANVALLON, 1987, S. 35

¹⁹³ FISCHMAN und LENDJEL, 2000, S. 120. Vgl. auch Fußnote 199.

¹⁹⁴ Vgl. FISCHMAN und LENDJEL, 2000, S. 118. Die Autoren verwenden ebd., S. 120, die griffige Formulierung, [ökonomische] Modelle müssten nicht nur „opérationels“, d.h. funktionsfähig sein, sondern auch „opérateires“, d.h. [praktisch] anwendbar.

¹⁹⁵ Es handelt sich um eine Variante der ursprünglich 1878 formulierten Maxime (PEIRCE, 1878, S. 293), abgedruckt in den gesammelten Aufsätzen von PIERCE, herausgegeben von HARTSHORNE und WEISS, 1958, Abschnitt 9.

¹⁹⁶ FISCHMAN und LENDJEL, 2006, S. 10. Vgl. den Abdruck der entsprechenden Passage von BARDET in Anhang II/2, S. 90.

¹⁹⁷ BRUN, 1985, S. 35

¹⁹⁸ ROSANVALLON, 1987, S. 34 f., nennt den Kreis als einen der wichtigsten Rezipienten der „General Theory“ von John Maynard KEYNES in Frankreich, wo sich das Werk

Jahre 1936-1939, maßgeblich geprägt von der „Volksfrontregierung“, vor dem französischen Kriegseintritt. Allerdings wirkte der Einfluß von X-Crise nicht nur personell in den Ministerien der Nachkriegszeit (vgl. Fußnote 186), sondern besonders auch konzeptionell nach, indem „alle modernen Ideen des ‚Planisme‘ [d.h. des französischen Staatskapitalismus] 1937 schwarz auf weiß vorlagen“²⁰⁰. Die drei strukturierenden Merkmale von X-Crise sind somit (i) das Elitenbewußtsein, (ii) die strikte politische Unabhängigkeit, und (iii) der rigorose und dem Pragmatismus verpflichtete wissenschaftliche Ansatz, bzw. – in Rückgriff auf die Kategorien bei PLATON und ARISTOTELES (vgl. S. 15 ff.) – die unlösliche, sich gegenseitig befruchtende Verbindung von *epistēmē* und *technē*.

VI. WEBER

Es werden Aspekte zweier Themen des Werks von Max WEBER (1864-1920) behandelt, nämlich die Theorie der wissenschaftlichen Spezialisierung und die Theorie der Bürokratie:

Die Rolle des Wissenschaftlers definiert WEBER einerseits durch die grundsätzliche Abkehr von metaphysischen, werturteilsbehafteten Aussagen²⁰¹, andererseits durch die Spezialisierung:

Eine wirkliche endgültige und tüchtige Leistung ist heute stets: eine spezialistische Leistung.²⁰²

ansonsten mit besonders hohen Hindernissen intellektueller, kultureller und politischer Natur konfrontiert sah.

¹⁹⁹ DARD, 1995, S. 135: U.a. hält TINBERGEN für die noch im Entstehen begriffene Subdisziplin der Ökonometrie 1938 und 1939 zwei Vorträge. Auch werden die ersten ökonomischen Modellierungen in Frankreich in diesem Kreis getätigt (FISCHMAN und LENDJEL, 2006, S. 9; Der Aufsatz von FISCHMAN und LENDJEL, 2000, stellt die Bedeutung von X-Crise für die Ökonometrie in Frankreich ausführlich dar).

²⁰⁰ BAUCHARD, 1966, S. 35. Eine Auflistung dieser Konzepte findet sich bei FISCHMAN und LENDJEL, 2001, S. 34: Verstaatlichung von Industriesektoren, Investitionshilfen, Gewerkschaftsförderung, Ausbau der Sozialpartnerschaft. Vgl. auch den Artikel von HANSEN, 1969, der den französischen „Planisme“ mit dem Konzept des „New Industrial State“ nach GALBRAITH (vgl. S. 45 ff.) in Beziehung setzt.

²⁰¹ WEBER, 1968, S. 149: Es könne niemals Aufgabe einer Erfahrungswissenschaft sein, „bindende Normen und Ideale zu ermitteln, um daraus für die Praxis Rezepte ableiten zu können“. Vgl. zum Werturteilsproblem auch Fußnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.** zur einschlägigen Textstelle bei ALBERT in Bezug auf die Sozialwissenschaften.

²⁰² WEBER, 1992, S. 80

Beide Aspekte charakterisieren eine Art der Wahrheitsfindung, die sich methodologisch von den Sphären der Kunst und Religion, aber auch der Politik abgrenzt²⁰³.

Die Theorie der Bürokratie ist für die Zwecke dieser Arbeit insbesondere von Bedeutung in Bezug auf den Gegensatz zwischen Bürokraten bzw. Experten und Politikern, die sich mit der Wiederwahlrestriktion konfrontiert sehen. Die Herrschaft mittels bürokratischem Verwaltungsstab als „reinsten Typus der legalen²⁰⁴ Herrschaft“ steht insofern in gewissem Gegensatz zu den oben beschriebenen Entwürfen: Dem Experten, d.h. dem aufgrund seiner Fachqualifikation ernannten und innerhalb einer klar definierten Ordnung tätigen Beamten²⁰⁵, wird im Idealtyp deutlich eine unparteiisch dienende Rolle zugewiesen²⁰⁶. Dem „Leiter des Verbandes“ aber kommt die „Herrenstellung“ zu, die dieser entweder „kraft Appropriation oder kraft einer Wahl oder Nachfolgerdesignations“²⁰⁷ innehat, mithin Recht und Pflicht, der Verwaltung Ziel und Grenze zu weisen²⁰⁸:

Gerade der reine Typus der Bürokratie: eine Hierarchie von *angestellten* Beamten, erfordert irgendeine Instanz, die ihre Stellung nicht ihrerseits auch wieder auf „Anstellung“ im gleichen Sinn wie die anderen gründet.

Der aufkommenden Massendemokratie folge zwangsweise die Bürokratisierung als nun geeignete und effizienteste Form der legalen Herrschaft als ihr gleichsam „unentrinnbarer Schatten“, dennoch müsse die Politik ihr Primat wahren: Die „entscheidende Aufgabe des Parlamentes“ sei es, der Bürokratie – notwendigerweise wertbegründete – Ziele zu setzen²⁰⁹, ihrem Handeln

²⁰³ Vgl. HOHENDAHL, 1997, S. 217 f. Im Zentrum der Untersuchung steht der „Intellektuelle“, den WEBER eben wegen seines Strebens nach letzter Wahrheit hinsichtlich seiner Arbeitsmethode vom Wissenschaftler abgrenzt.

²⁰⁴ Zur Definition der legalen Herrschaft siehe WEBER, 1980, S. 125, bzw. HANKE und KROLL, 2005, S. 726, MWG.

²⁰⁵ Vgl. die detaillierte Beschreibung nach WEBER im Anhang, S. 91.

²⁰⁶ WEBER sah die starke Rolle der Bürokratie in der Realität kritisch und setzte sich nachdrücklich für eine Stärkung der Rechte des Parlaments ein. Er befürwortete ein niedriges Quorum (ein Fünftel der Abgeordneten) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, insbesondere aber dessen Recht auf Auskunft und Aktenvorlage gegenüber der Verwaltung. In Ermangelung einer derart erzeugten starken Stellung sei der Reichstag „verfassungsmäßig zur dilettantischen Dummheit verurteilt“ gewesen (Zitat von 1917, zit. in MOMMSEN, 1974, S. 183). Vgl. auch die theoretische Abhandlung in HANKE und KROLL, 2005, S. 217, MWG.

²⁰⁷ WEBER, 1980, S. 126. Der Abdruck der Passage findet sich im Anhang, S. 91.

²⁰⁸ MOMMSEN, 1974, S. 182, auch Fußnote 118, unter Verweis auf WEBER, 1980, S. 663.

²⁰⁹ WEBER sah im „bürokratischen Nihilismus“ eine große Gefahr. Er interpretierte das „Driften“ in den Ersten Weltkrieg als Beispiel für politisch unverantwortliches Handeln, welches wesentlich durch eine entfesselte Bürokratie geprägt worden sei (WARREN, 1988, S. 35 f.). WARREN verwendet den Begriff der „NIETZSCHE-Welt“ für eine Gesellschaft ohne transzendente Wertquellen (ebd., S. 43), vor der sich WEBER

Legitimität zu verleihen und sie in der Ausübung ihrer politischen Funktionen zu kontrollieren²¹⁰. Drei Gründe nennt WEBER, weshalb die Bürokratie aufgrund ihres Wesens die Tendenz habe, die Demokratie einzuengen: Ersten benötige die legale Herrschaft eine Instanz zur konsistenten Durchsetzung, zweitens habe funktionale Expertise einen per se undemokratischen Charakter, drittens wegen der überlegenen technischen, gleichsam „maschinellen“ Machtmittel, die eine rationale Bürokratie ermögliche²¹¹:

Stets ist die Machtstellung der vollentwickelten Bürokratie eine sehr große, unter normalen Verhältnissen eine überragende.²¹²

Weber begründet den „Primat der Politik“ mit der zugrundeliegenden (i) demokratischen Legitimation, mit der im öffentlichen Diskurs erzeugten (ii) Publizität öffentlicher Belange, mit der ebenfalls auf diesem Wege hergestellten – vermeintlichen oder tatsächlichen – (iii) Konsistenz der Staatsführung mit weithin akzeptierten Werten und Normen²¹³, (iv) mit dem Ethos der Bürokratie, welches *per definitionem* dem Erwerbstreben abhold sei²¹⁴, (v) insbesondere aber auch mit der Herausbildung politischer Führungspersönlichkeiten im parlamentarischen Wettstreit²¹⁵, welcher eine stärkere Form der Bewährung darstelle als die täglich erbrachte Leistung in der Dienststube (vgl. die Passage

fürchtete: So spricht er von „letzten Menschen“ in einem „eisernen Gehäuse“, die zu „Spezialisten ohne Geist, Gefühlsmenschen ohne Herz“ würden (zit. in TITUNIK, 1997, S. 681, 683). WEBER wandte sich im Rahmen des Vereins für Socialpolitik zusammen mit seinem Bruder Alfred in scharfer Form gegen die von der Bürokratisierung erzeugte Mechanisierung, Rationalisierung und die „Parzellierung der Seele“ und kritisierte u.a. Gustav SCHMOLLER wegen dessen „Verherrlichung des Beamtentums“ (HANKE und KROLL, 2005, S. 53, MWG).

²¹⁰ MOMMSEN, 1974, S. 182 und 183. WEBER sah die Gefahr einer Verzerrung des Volkswillens durch die Verwaltung besonders darin begründet, daß die administrativen Spitzen meist sozial privilegierten, konservativ eingestellten Schichten entstammten (GUNNELL, 1982, S. 395). Vgl. auch Fußnote 268 und WARREN, 1988, S. 32 und 46 f.

²¹¹ WARREN, 1988, S. 46 f.; TITUNIK, 1997, S. 685 f. Vgl. den Originaltext in HANKE und KROLL, 2005, S. 185 f., MWG: „Der entscheidende Grund für das Vordringen der bürokratischen Organisation war von jeher ihre rein technische Überlegenheit über jede andere Form. Ein voll entwickelter bürokratischer Mechanismus verhält sich zu diesen genau wie eine Maschine zu den nicht mechanischen Arten der Gütererzeugung [...]“.

²¹² HANKE und KROLL, 2005, S. 214, MWG

²¹³ WEISS, 1983, S. 243

²¹⁴ TITUNIK, 1997, S. 686. So sieht WEBER seine Ansicht darin bestätigt, daß die Bürokratie in England, dem Mutterland des modernen Kapitalismus, vergleichsweise untergeordnet in der Führung der Staatsgeschäfte sei. Vgl. die Fundstelle bei HANKE und KROLL, 2005, S. 453, MWG: „Der Beamtenuitilitarismus unterscheidet sich von der spezifisch „bürgerlichen“ Moral von jeher wesentlich durch seine Perhorreszierung des „Erwerbs“-Strebens, wie dies bei dem auf festes Gehalt oder feste Sporteln gestellten, seinem Ideal nach unbestechlichen Beamten, dessen Leistung ja ihre Würde darin finden muß, nicht Quelle von marktmäßiger Bereicherung sein zu können, selbstverständlich ist.“

²¹⁵ Ebd.

aus dem Aufsatz „Politik als Beruf“ im Anhang, S. 91). In Zeiten von Passivität und Unwissenheit eines großen Teiles der Wählerschaft sei es das Wesen der Demokratie, politische Führer durch institutionalisierten Wettbewerb²¹⁶ hervorzubringen, eine Konzeption, die ähnlich später auch von SCHUMPETER vertreten wird (vgl. S. 49) und deutlich elitäre Züge aufweist, aber eben innerhalb der politischen, nicht der bürokratischen Sphäre.

Es liegen also grundlegend andere Auslesekriterien für die gesellschaftlich maßgebenden Personen vor, als dies in den bislang vorgestellten Konzeptionen der Fall war, seien es *epistēmē* und *nous* bei PLATON (vgl. S. 5 f.) oder *praxis* und *technē* bei VEBLEN (vgl. S. 15 ff.).

VII. Italienische Elitentheorie

1. PARETO

Im folgenden soll der elitentheoretische Aspekt aus dem Werk Vilfredo PARETO (1848-1923) zusammenfassend dargestellt werden. Talcott PARSONS²¹⁷ charakterisiert die Bedeutung PARETO für die Sozialwissenschaft - als deren Subsystem PARETO die Ökonomik²¹⁸ sieht, da es nahezu kein Problem gebe, das ausschließlich ökonomischer Natur sei und nicht vielmehr zugleich ökonomisch und soziologisch²¹⁹ - folgendermaßen:

PARETO's attempt undoubtedly put systematic theoretical thinking about social systems on a new level; it is unique in the literature for the comprehensiveness and the sophistication of its understanding [...].

Besonders hinsichtlich der Elitentheorie ist PARETO neben seinem Zeitgenossen und Landsmann MOSCA (s.u.) als unumgängliche Referenz zu

²¹⁶ WARREN, 1988, S. 32: “[...] the preservation of opportunities for the emergence of these great individual personalities is understood to be WEBER's overriding political aim” (TITUNIK, 1997, S. 682).

²¹⁷ PARSONS, 1954, S. 225. PARSONS bezeichnete die hier dargestellte Elitentheorie 1933 als bedeutsamsten Beitrag zur Erklärung sozialer Phänomene (zit. in EISERMANN, 1989, S. 134, auch Fußnote 133).

²¹⁸ PARETO wurde bereits früh eine überragende schöpferische Rolle für die Entwicklung der wissenschaftlichen Volkswirtschaftslehre zugeschrieben; vgl. DEMARIA, 1952, S. VII; vgl. auch WEINBERGER, 1948, S. 499: „Die Geschichte der Wirtschaftswissenschaften [weist] [k]einen zweiten Forscher auf[...], der an ihn an Universalität der Bildung und an Schaffenskraft überhaupt heranreicht“. EISERMANN, 1989, S. 124, befindet in seiner vergleichenden Studie nur Max WEBER hinsichtlich der Durchdringung eines derart „ungeheuren welthistorischen Materials“ als ebenbürtig.

²¹⁹ PARETO, 1920, FeT, S. 124 f.

betrachten. PARETO strebt nach wertfreier, an den Naturwissenschaften ausgerichteter²²⁰, logisch-erfahrungsmäßiger Wissenschaft²²¹, „lediglich Tatsachen zu beschreiben und daraus logische Folgerungen zu ziehen²²²“. Für PARETO ist es – im Sinne einer probabilistischen Generalisierung²²³ – selbstverständlich, daß eine „ausgewählte“, qua Voraussage immer zahlenmäßig geringe Minderheit, die „ausgewählte“ Klasse²²⁴, an der Spitze der Gesellschaftspyramide²²⁵ zu stehen und alle wichtigen Einflußzentren zu besetzen²²⁶ habe. Daß diese im Zeitablauf in ihrer Struktur veränderlich sei, untergräbt diese Feststellung nicht:

Die Geschichte der menschlichen Gesellschaften ist großenteils die Geschichte der Aufeinanderfolge von Eliten²²⁷.

²²⁰ Vgl. BEYME, 2002, S. 526 und ROSA, 1984, S. 283. Vgl. auch den Originaltext in PARETO und EISERMANN, 1962, SAS, § 145: „Wir gehen dabei induktiv vor. Wir haben keinerlei Vorurteil, keinerlei apriorischen Begriff. Wir stehen Tatsachen gegenüber, wir beschreiben sie, klassifizieren sie, studieren ihren Charakter und sehen zu, ob es uns gelingt, irgendwelche Gleichförmigkeiten (Gesetze) in ihren Beziehungen zu entdecken.“ Daß PARETO seiner eigenen Meßlatte auch dadurch nicht gerecht wurde, daß seine Hypothesen schlicht nicht falsifizierbar waren, führt ZUCKERMAN, 1977, S. 338 aus. Er geriet „wie Max WEBER wieder und wieder in Konflikt [...] mit den selbstauferlegten Beschränkungen seiner werturteilsfreien Wissenschaftskonzeption“ (EISERMANN, 1987, S. 252). Am Rande sei angemerkt, daß Wilhelm RÖPKE PARETOS Soziologie aufgrund von deren Verachtung jeder Form von „Metaphysik“ als „brutal“ bezeichnete (RÖPKE, 1979a, S. 130, Anmerkung 11).

²²¹ PARETO und EISERMANN, 1962, SAS, § 17; Als Erfahrung bezeichnet PARETO die „unmittelbare Erfahrung und Beobachtung“ (§ 580), und, „wo die Erfahrung nicht der Beobachtung widerstreitet, werden wir der Kürze zuliebe uns auf sie allein beziehen (§ 6)“. Da PARETO die Logik wie alle Wissenschaften als Erfahrungswissenschaft begreift, ist der Begriff „logisch-erfahrungsmäßig“ ein Pleonasmus (EISERMANN, 1989, S. 50).

²²² PARETO, 1920, FeT, S. 106

²²³ MAYHEW und SCHOLLAERT, 1980, S. 25

²²⁴ Der Begriff wird so von Gaetano MOSCA verwendet (MOSCA, 1962, S. 386; vgl. auch unten).

²²⁵ PARETO war der Ansicht, daß Menschen stets eine Pyramide bilden würden, gleich welches Kriterium als Anknüpfungspunkt ihrer Anordnung gewählt werde (z.B. auch beim Einkommen). Vgl. EISERMANN, 1987, S. 231, Fußnote 4. MAYHEW und SCHOLLAERT, 1980, S. 41, Fußnote 2, weisen auf den Umstand hin, daß PARETO stets ein konsistent formales Kriterium angewendet habe: Zur Elite gehöre, wer an der Spitze einer Ordinalskala stehe (gleich ob die gemessene Größe auf Vermögen, Einkommen, Leistungsvermögen, etc. laute). Vgl. auch *Definition 5*.

²²⁶ HIGLEY, HOFFMANN-LANGE, KADUSHIN und MOORE, 1991, S. 36. Das Gemeinwesen wird so zur *de facto* „Pluto-Demokratie“, vgl. auch Fußnote 225.

²²⁷ PARETO, 1971, Manuale, § 97. Bei EISERMANN, 1987, S. 208 f. steht statt „Elite“ das Wort „Aristokratie“. Vgl. auch das Beispiel SCHUMPETERS in Bezug auf PARETO: „Wir neigen zu sehr dazu, die mittelalterliche Sozialstruktur als statisch oder starr anzusehen. In Wirklichkeit gab es eine unaufhörliche *circulation des aristocraties*, um PARETOS Ausdruck zu gebrauchen. Die Elemente, die um 900 die oberste Schicht

Die „Zirkulation“²²⁸ zwischen Ober- und Unterklassen sei ein vitales Erfordernis einer jeden Gesellschaft²²⁹:

Die Anhäufung überlegener Elemente in den Unterklassen und umgekehrt inferiorer Elemente in den Oberklassen bildet eine machtvolle Ursache zur Störung des gesellschaftlichen Gleichgewichts.²³⁰

Bedeutsam für diese Untersuchung ist ein weiterer Aspekt aus PARETOS Elitensoziologie: Während es unstrittig sei, daß immer nur eine Minorität an der Spitze der Gesellschaftspyramide stehe, der Aufstieg in diese beschwerlich und langsam sei, so sei für diese Minderheit besonders kennzeichnend, daß sie ihre Interessen besser erkannten und somit wirksamer handeln könnten:

Sehr verallgemeinert lässt sich sagen, daß die herrschende Klasse ihre eigenen Interessen erkennt, weil sie über weniger dichte Gefühlsschleier verfügt, daß die beherrschte Klasse sie hingegen weniger gut erkennt, weil für sie die Gefühlsverhüllungen viel dichter sind. Daraus folgt, daß die herrschende Klasse die beherrschte hinter das Licht führen und sie dazu bringen kann, die Interessen der herrschenden Klasse zu besorgen, die überdies nicht notwendigerweise denen der beherrschten Klasse entgegengesetzt sind, sondern die häufig zueinander passen, sodaß die Täuschung zum Vorteil der beherrschten Klasse selbst ausschlägt.²³¹

Den Interessen der herrschenden Klasse dienlich sei eine starke staatliche Zentralgewalt, Parlamente repräsentierten nur den Teil der Nation, der über den anderen herrsche²³². Statt „Mehrheitsherrschaft“ liege eine „demagogische Plutokratie“²³³ vor:

bildeten, waren 1500 praktisch verschwunden“ (SCHUMPETER, 1975, S. 204, Fußnote 5).

²²⁸ PARETO maß Begriffen keinerlei Bedeutung zu, vgl. PARETO und EISERMANN, 1962, SAS, § 119: „Worte besitzen keinerlei Bedeutung für uns. Sie sind einfach Zettelchen, um die Dinge zu bezeichnen. Wir sagen deshalb: „Die Sache werden wir A nennen“ oder wenn man will: „Wir möchten sie A nennen.“ Aber – und das ist ein großer Unterschied – wir sagen nicht: „Eine solche Sache ist A.“ Die erste Sache ist eine Definition, und es steht in unserem Belieben, sie so zu fassen, wie wir wollen. Die zweite ist ein Theorem und bedarf des Beweises. Aber bevor wir ihn liefern können, müssen wir genau wissen, was A ist.“

²²⁹ EISERMANN, 1989, S. 118. Auf S. 117 verwendet der Autor die aus seiner Sicht treffendere Bezeichnung einer „Theorie der ständigen Sukzession herrschender Minoritäten“ anstelle des Begriffs der „Zirkulation der Eliten“.

²³⁰ PARETO und EISERMANN, 1962, SAS, § 2055

²³¹ PARETO und EISERMANN, 1962, SAS, § 2250

²³² PARETO und MISSIROLI, 1946, S. 74, zit. in EISERMANN, 1987, S. 253.

²³³ Bei EISERMANN, 1987, S. 256, Text und Fußnote 63 ebd., findet sich der Hinweis, daß PARETO die Demokratie in der Schweiz, „besonders in der Form der direkten Demokratie [sic], die sie in den kleinen Kantonen annimmt“, durchaus bewunderte, und sie als „die beste Regierung“ pries.

Beträchtliche Kräfte, die zugunsten der Zentralgewalt des Staates operieren, sind praktisch die Interessen der Plutokraten, ideell die Vergottung des Staates mit seinen Mythen und seiner Theologie.²³⁴

2. MOSCA

Gaetano MOSCA (1858-1941) sieht wie PARETO die gesellschaftsformunabhängige Notwendigkeit einer herrschenden Klasse, die er in seinem Werk „Elementi di Scienza Politica“ (1896)²³⁵ folgendermaßen definiert (nach der englischen Übersetzung von 1939):

Among the constant facts and tendencies that are to be found in all political organisms, one is so obvious that it is apparent to the casual eye. In all societies [...] two classes of people appear - a class that rules and a class that is ruled. The first class, always the less numerous, performs all political functions, monopolizes power and enjoys the advantages that power brings.²³⁶

Die Elite herrscht als Minderheit (im Geiste SAINT-SIMONS) als straff organisierte Gruppe über die „unorganisierte, willen- und antriebslose“²³⁷ weit zahlreichere Masse. Ein ideales politisches System ruhe jedoch – verkürzend zusammengefaßt – auf zwei Determinanten (vgl. die untenstehende Abbildung): (i) einer wesentlich durch die Struktur der herrschenden Klasse geprägten Stabilität und (ii) einer Rechtsstaatlichkeit²³⁸ im weitesten Sinne, die maßgeblich durch die Begrenzung und Teilung²³⁹ politischer Macht bedingt wird, welche

²³⁴ PARETO und MISSIROLI, 1946, S. 81; zit. in EISERMANN, 1987, S. 237.

²³⁵ Im folgenden wird insbesondere auf den Text [MOSCA, 1962] zurückgegriffen. MOSCA erhob gegen PARETO den Vorwurf des Plagiats hinsichtlich der Konzeption der politischen Klasse. Vgl. hierzu LOTTIERI, 1994, S. 323, Fußnote 1. Die konzeptionelle Ähnlichkeit der beiden Landsleute ist der Grund, weswegen sie hier in einer Sektion behandelt werden. EISERMANN, 1987, S. 241, weist jedoch darauf hin, daß die Traditionslinien noch wesentlich weiter zurückreichen, „um nur die bedeutendsten Namen zu nennen“ nämlich zu TAINE, SUMNER MAINE, und GUMPLOWICZ.

²³⁶ MOSCA, 1939, S. 50, zit. in ZUCKERMAN, 1977, S. 332. Vgl. auch die Schematisierung der Beziehung zwischen Herrschender Klasse und der Masse bei MEISEL, 1962, S. 371.

²³⁷ Zit. in LOTTIERI, 1994, S. 325.

²³⁸ MOSCA verwendet den Begriff der „difesa giuridica“ (vgl. Abbildung 1, rechter „Pfeiler“, bei MEISEL, 1962, S. 18 übersetzt als „Rechtsschutz: eine Gesetzesherrschaft, [...], die ‚relative Gerechtigkeit‘ walten ließe“). MOSCA steht hinsichtlich der Machtteilung in der Tradition MONTESQUIEU (und seiner Interpreten), dessen Konzeption er jedoch als unvollständig ansieht, da dort die Organisationsform des handlungsfähigen Staates nicht genügend berücksichtigt sei, mithin also zuviel Wert auf formale zulasten substantieller und politischer Aspekte gelegt werde (vgl. LOTTIERI, 1994, S. 336, insb. Fußnote 29).

²³⁹ In „Civitas Humana“ hebt RÖPKE, 1979a, S. 220, Anmerkung 8, diesen Aspekt im Werk MOSCAS hervor: „Wenn alle moralischen und materiellen Vorteile von den Machthabern abhängen, so [...] gibt es keinen krummen Weg und keine Gewalttat [...],

wiederum insbesondere durch die Existenz einer genügend zahlreichen, gemeinwohlorientierten und unabhängigen²⁴⁰ Intelligenz abhängt:

A society is best placed to develop a relatively perfect political organization when it contains a large class of people whose economic position is virtually independent of those who hold supreme power and who have sufficient means to be able to devote a portion of their time to perfecting culture and acquiring interest in the public weal.²⁴¹

Diese gemeinwohlorientierte Intellektuellenklasse bildet den Kern von MOSCAS Elitentheorie und geht über die unverkennbaren Traditionslinien von SAINT-SIMON und COMTE hinaus²⁴², indem Fachkenntnisse als soziale Kraft Reichtum und Besitz bis zu einem gewissen Grade aufwiegen²⁴³, gleichwohl jedoch zuvor Anerkennung finden müßten²⁴⁴:

Wenn es je eine soziale Klasse gibt, die bereit ist, [...] ihre privaten Interessen hintanzusetzen, und imstande, das Gemeinwohl mit der nötigen Objektivität zu betrachten, dann ist das jene, die dank strenger geistiger Schulung die Voraussetzungen für Adel des Charakters, weiten Horizont und Großzügigkeit, [...] für Voraussicht und Vorsorge besitzt: Jene Klasse und nur jene wird einen gegenwärtigen Vorteil ohne weiteres opfern, um ein kommendes Übel abzuwenden.²⁴⁵

Standhaft gegenüber den Inhabern der ökonomischen Macht solle die Wissenschaft dazu beitragen, die – absolut notwendige – Autorität des bürokratisch-rationalen²⁴⁶, von Spezialisten im Sinne einer „wissenschaftlichen Politik“²⁴⁷ verwalteten Staates und die liberale, meritokratische²⁴⁸ Gesellschaft

die man verschmähen wird, um zur Macht zu kommen, d.h. um zur Zahl derer zu gehören, die den Kuchen austeilen, statt zur großen der anderen, die sich mit den Stücken begnügen müssen, die man ihnen zuwirft“ (vgl. auch S. 54 ff.).

²⁴⁰ Vgl. ALBERTONI, 1987, S. 43 f.

²⁴¹ MOSCA, 1939, S. 60, zit. in ZUCKERMAN, 1977, S. 340.

²⁴² LOTTIERI, 1994, S. 337. Analog zum Ausspruch SAINT-SIMONS über die nichtige Bedeutung der traditionellen Eliten (vgl. S. 9) sieht auch MOSCA die intellektuelle Schicht als die wichtigere an (MEISEL, 1962, S. 57).

²⁴³ MEISEL, 1962, S. 56

²⁴⁴ MOSCA, 1925, S. 32 f.; zit. in MEISEL, 1962, S. 56: „Persönliche Leistung [...] hat die besondere Eigenschaft, daß sie sich nicht aus eigenem Antrieb aufdrängt. Sie wird auch nicht, wie es beim Reichtum oder bei der Geburt der Fall ist, lediglich durch ihr Dasein zur wirkenden Kraft: im Gegenteil, sie wird erst wertvoll, wenn sie schon mehr oder weniger offiziell Anerkennung gefunden hat.“

²⁴⁵ MOSCA, 1925, S. 293; zit. in MEISEL, 1962, S. 122 f.

²⁴⁶ Die Bürokratie rekrutiere sich fast immer aus den Angehörigen der Mittelschicht bzw. der hochgebildeten Bourgeoisie (MEISEL, 1962, S. 206).

²⁴⁷ LOTTIERI, 1994, S. 327. MOSCA unterscheidet drei Archetypen (MOSCA, 1962, S. 387): „Was die Organisation des Staates betrifft, so kann man sagen, daß es bis heute drei Typen gibt: Den Feudalstaat, den bürokratischen und – weniger häufig [...] – den griechisch-italischen Stadtstaat.“

²⁴⁸ Vgl. auch oben die Rolle der Industrie- und Handelselite bei SAINT-SIMON und COMTE. Für MOSCA ist gesellschaftlicher Führungsanspruch mit „Verdienst“ zu untermauern (MEISEL, 1962, S. 16, 205).

zu legitimieren und zu festigen²⁴⁹. Innerhalb eines solchen Gemeinwesens sei dann ein Ausgleich möglich zwischen dem demokratischen (in Gestalt der Legitimitätsschaffung durch Wahlen) und dem aristokratisch-elitären Prinzip, nie aber zwischen dem bürokratisch-rationalen und dem personell-feudalen (unter letzteres subsumiert MOSCA auch die direkte Demokratie, da die Masse von den ökonomisch Mächtigen gelenkt werden könne).

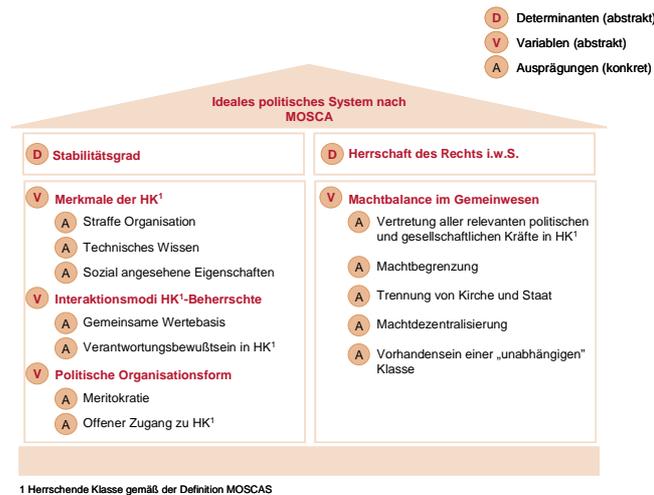


Abbildung 1: Das ideale politische System nach MOSCA

Die Abbildung unterscheidet zwischen der „erklärten Variablen“, dem idealen politischen System, welches durch die abstrakten Determinanten (i) und (ii) erklärt wird. Die Determinanten werden genauer spezifiziert durch (ebenfalls abstrakte) erklärende Variablen. Erst wenn die Variablen die konkreten Ausprägungen wie beschrieben annehmen, ist das ideale politische System erreicht²⁵⁰.

²⁴⁹ LOTTIERI, 1994, S. 329. Als Gegensatz zum bürokratischen-rationalen Staat sieht MOSCA den personell-feudalen, den er im Italien seiner Zeit, insbesondere in Sizilien, noch verwirklicht sieht. Ebd., S. 333, verdeutlicht der Autor die Dichotomie mit einem Beispiel MOSCAS: Während der Präfekt im bürokratisch-rationalen Staat auf Basis des allgemeinverbindlichen „state law“ Autorität ausübt, so fußt die Herrschaft des mittelalterlichen Lehnsherren im personell-feudalen Gemeinwesen auf einem „polycentric law“, nämlich auf seinem (möglicherweise) selbstgesetzten, für sein Territorium anwendbaren Recht.

²⁵⁰ Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an ZUCKERMAN, 1977, S. 339.

3. Zusammenfassung

PARETO definiert eine Elite formal, auf Basis objektiver quantitativer Kriterien (vgl. S. 35 ff., insb. Fußnote 225). Er geht bei seiner Theoriebildung im wesentlichen beobachtend und deskriptiv vor, auch wenn er im Ergebnis zu pessimistischen Wertungen kommt: die Demokratie sei in Wahrheit eine „demagogische Plutokratie“²⁵¹, der Staat ein Instrument zur Durchsetzung der Interessen der herrschenden Klasse. Da diese den erwähnten Veränderungen in ihrer Zusammensetzung unterworfen sei, könne das gesellschaftliche Gebilde notwendigerweise nicht stabil und langfristig ausgerichtet sein.

Hingegen handelt es sich bei MOSCA um eine normative Theorie, die eine moralische Rechtfertigungslehre enthält²⁵². Zur Herstellung eines wahren Rechtsstaats seien Machtbändigung, insbesondere aber Machtteilung im Sinne des Begriffsinhalts bei RIKLIN²⁵³ notwendig. Gerade zur Machtteilung sei eine materiell von den Machthabenden unabhängige und gemeinwohlorientierte Klasse vonnöten²⁵⁴. Er betont dabei insbesondere den langfristigen Aspekt, da im Gegensatz zu einer „paretianischen“ Elite nur eine solche Klasse „einen gegenwärtigen Vorteil ohne weiteres opfern, um ein kommendes Übel abzuwenden“ würde²⁵⁵.

VIII. Unabhängige Teilmengen der Gesellschaft

1. MANNHEIM

Karl MANNHEIM (1893-1947) befasst sich mit dem Spannungsfeld zwischen Freiheit und Macht in der modernen Industriegesellschaft, die er mit der Konzeption einer „geplanten Demokratie“ aufzulösen bestrebt war²⁵⁶. Aufgabe des demokratischen Systems sei es, Machtkonzentrationen im Bann zu halten, in welcher Form auch immer diese auftreten mögen. Ähnlich wie Max WEBER widmet er sich dem Thema der Machtbildung in der Massengesellschaft, findet jedoch eine andere, weitaus mehr elitäre Lösung: Während die Form demokratischer Prozesse aufrechterhalten wird, so müsse zur

²⁵¹ Siehe S. 38.

²⁵² HOYLE, 1964, S. 67: Der Autor sieht ORTEGA Y GASSET als Vertreter einer ähnlichen Konzeption wie MOSCA an.

²⁵³ RIKLIN, 2001, S. 134 f. Siehe die ausführliche Darstellung auf S. 93.

²⁵⁴ MOSCA, 1939, S. 60, zit. in ZUCKERMAN, 1977, S. 340. Siehe die Passage auf S. 39.

²⁵⁵ MOSCA, 1925, S. 293; zit. in MEISEL, 1962, S. 122 f. Siehe die Passage auf S. 40.

²⁵⁶ REMMLING, 1961, S. 129

Wahrung der Demokratie die tatsächliche, „planende“ Führungsrolle bei den intellektuell Fähigen liegen²⁵⁷, der sogenannten „freischwebenden Intelligenz“²⁵⁸. MANNHEIM steht in der Tradition MOSCASCAS (vgl. S. 38 ff.), den er zitiert: Man müsse sich befreien von einer fixen Idee:

[...] whatever the state and its bureaucracy do is wrong and contrary to freedom, and whatever others do is efficient and synonymous with freedom²⁵⁹.

Während alles nicht-wissenschaftliche Wissen sozial gruppenbezogen sei, könne diese Schicht gerade aufgrund ihrer durch Erziehung, Ausbildung, etc. hervorgebrachten Ungebundenheit gesellschaftliches Wissen erwerben und anwenden, welches allgemein-valide sei²⁶⁰ und somit eine „Wissenschaft der Politik“ darstelle. Mit diesem Konstrukt, das MANNHEIM bereits in seinem Frühwerk programmatisch geformt hatte, bezweckte er eine Synthese von Intellekt und Politik. Einhergehend mit dem Zeitalter der „Fundamentaldemokratisierung“ sei eine „Proletarisierung der Intelligenz“²⁶¹, sodaß die Daseinsberechtigung einer „Elite“ nicht mehr auf überkommenen Strukturen dynastischer, materieller, oder anderer Art liege²⁶² (vgl. hierzu den ähnlich gearteten Gedanken bei SAINT-SIMON, S. 9 ff.). Die gerade dadurch nicht mehr gebundene, sondern „freischwebende Intelligenz“ definiert MANNHEIM als die einzige soziale Gruppe mit der Fähigkeit zur Abstraktion von einer spezifischen sozialen Situation²⁶³, einem hinreichenden intellektuellen

²⁵⁷ HOYLE, 1964, S. 57

²⁵⁸ Den Begriff, den MANNHEIM programmatisch füllt, entnimmt er der Terminologie Alfred WEBERS; vgl. MANNHEIM, 1994, S. 135 ff.

²⁵⁹ MANNHEIM, 1950, S. 44; zit. in LOTTIERI, 1994, S. 339.

²⁶⁰ HAMILTON, 1997, S. 204. MANNHEIM definiert nicht-wissenschaftliches Wissen als kontextgebunden, Werte und Normen widerspiegelnd, gültig nur für die spezifische Gruppe, die sich seiner bedient. Zur Kritik an der Annahme der kritischen Distanz bzw. kontextunabhängigen Weltsicht in der Schicht der „freischwebenden Intelligenz“ vgl. ebd., S. 210.

²⁶¹ MANNHEIM, 1958, S. 52, 117; zit. in NEUSÜSS, 1968, S. 203. Es erfülle sich eine „bereits jetzt klar sichtbare Tendenz [...]“: daß die freischwebende Geistigkeit noch mehr als jetzt sich allmählich aus allen sozialen Schichten und nicht nur aus den privilegierten rekrutiert“ (MANNHEIM, 1994, S. 222, vgl. auch S. 12).

²⁶² Soziale Mobilität spielt eine wichtige Rolle in MANNHEIMS Denken: “It is during ascent or descent in the social scale that the individual achieves the clearest view of the social and historical structure of society” (MANNHEIM, 1953, S. 138). Als Beispiel nennt MANNHEIM den angelsächsischen Staatsmann Edmund BURKE (1729-1797).

²⁶³ MANNHEIM unterscheidet „substantielle Rationalität“, d.h. das intelligente, situationsbezogenen Erkennen von Interdependenzen, und „funktionale Rationalität“, welche zwar auf das Erreichen eines vordefinierten Zieles ausgerichtet ist, jedoch nicht die gedankliche Flexibilität besitzt, auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die substantielle Rationalität sei ein Kennzeichen der „freischwebenden Intelligenz“ (vgl. TILMAN, 2004, S. 164).

Niveau, kultureller Bildung und sozialem Verantwortungsbewußtsein²⁶⁴. Diese Elemente eines „Bildungsideals“ sollten sicherstellen, daß die Angehörigen dieser Schicht eine stärkere Bindung zueinander als zu ihrer Klasse haben²⁶⁵:

Eine auf [...] Ganzheit ausgerichtete Haltung wird [...] nicht eine in der Mitte gelagerte Klasse, sondern eine relativ klassenlose, nicht allzu fest gelagerte Sicht im Raum aufbringen. [...] Jene nicht eindeutig festgelegte, relativ klassenlose Schicht ist [...] die soziale freischwebende Intelligenz.²⁶⁶

Diese Schicht sei somit „prädestinierter Anwalt der geistigen Interessen des Ganzen“²⁶⁷. Dieser mit Ähnlichkeiten zur Konzeption von SAINT-SIMON behaftete Übergang vom Klassen- zum Elitensystem solle durch das Bildungssystem als Stätte der meritokratischen Heranbildung der Elite ermöglicht werden. Die gesellschaftlich maßgebende Persönlichkeit solle also einerseits Spezialist sein, andererseits große Zusammenhänge erfassen können. Die „freischwebende Intelligenz“ ist ausdrücklich nicht vermengt mit der „gebundenen Intelligenz“ z.B. der preußischen höheren Verwaltung²⁶⁸ oder des mittelalterlichen Klerus, schon gar nicht mit der „sogenannten fachgeschulten Intelligenz“ (z.B. Beamte oder technische Leiter)²⁶⁹. Die Ungebundenheit ist denn auch das stets wiederkehrende Attribut, welches MANNHEIM über sein Lebenswerk hinweg zur insgesamt durchaus uneinheitlichen²⁷⁰ Charakterisierung einer Intellektuellenschicht verwendet. Im Spätwerk MANNHEIMS, „Freedom, Power, and Democratic Planning“ (posthum erschienen 1950) wird eine auf geistiger Macht beruhende, über allen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen stehende Integrationsinstanz beschrieben, gleichsam ein intellektueller Orden, dessen Konzeption deutlich an die platonische

²⁶⁴ HOYLE, 1964, S. 56, 58. Auch NEUSÜSS, 1968, S. 219 f., zitierend aus MANNHEIMS „Utopie und Ideologie“: Der gebildete Intellektuelle sei „durch die Vermittlung der Bildung mit dem Ganzen“ verbunden, was ihm das „Sich-Besinnen auf die eigenen Wurzeln, das Suchen der eigenen Mission, prädestinierter Anwalt der geistigen Interessen des Ganzen zu sein“, ermögliche. Als Ideal des „freischwebenden“ Intellektuellen erscheine der Hochschullehrer.

²⁶⁵ NEUSÜSS, 1968, S. 219

²⁶⁶ MANNHEIM, 1994, S. 135

²⁶⁷ MANNHEIM, 1994, S. 138

²⁶⁸ MANNHEIM, 1994, S. 104: Der „bureaukratische Konservatismus (vgl. zu dieser Wertung auch Fußnote 206), der Deutschland, insbesondere Preußen, weitgehend regierte“ kann als markante Erscheinungsform der gebundenen Intelligenz betrachtet werden. In diesem Zusammenhang interessant ist eine Passage des Aufsatzes von KOSELLECK, 2010, S. 156: „Die Deutung des preußischen Staates als Emanation der Intelligenz erfasst [...] also einen schmalen, aber zentralen Ausschnitt der politischen und sozialen Wirklichkeit. Sie traf zu auf die Militärreformer, auf die Ministerialbürokratie und auf jene rund 500 Regierungsbeamte, die oberhalb der alten oder neuen Selbstverwaltungskörperschaften den preußischen Staat regierten“.

²⁶⁹ MANNHEIM, 1964, S. 683, zit. in NEUSÜSS, 1968, S. 192.

²⁷⁰ HEEREN, 1971, u.a. S. 1, 11

Philosophenherrschaft, bzw. in realitätsnäherer Betrachtung an eine Institution wie den römischen Senat der Republikzeit²⁷¹ erinnert²⁷²:

In a democratic state the process of integration might be fostered by a nonpartisan body of highly esteemed and desintegrated men. Just because it remains outside the context of power, this might gain great moral prestige and become the "conscience of the country".²⁷³

MANNHEIM, wie erwähnt selbst in der Tradition MOSCASCAS stehend, beeinflusste mit seiner Konzeption der ungebundenen Intelligenz zahlreiche, auch distanzierte bzw. kritische Kommentatoren des demokratischen Rechtsstaates, von denen hier Carl SCHMITT aufgrund der bemerkenswerten Anlehnung an MANNHEIM zitiert werden soll:

Der bürgerliche Rechtsstaat auf demokratischer Grundlage, der notwendig ein Parteistaat ist, kann eben deshalb ohne verschiedenartige neutrale Kräfte nicht bestehen, und eine nicht parteimäßig gebundene, aber doch allgemein respektierte Intelligenz wäre der eigentliche und ideale *pouvoir neutre*, nicht als organisierte Instanz (damit wäre sie ja wieder denaturiert), sondern als freie, nicht formierte, aber wegen ihrer Objektivität doch sich durchsetzende geistige Kraft, deren eigentliches Medium die öffentliche Meinung, dieses „undefinierbare Fluidum“ ist.²⁷⁴

2. GALBRAITH

John Kenneth GALBRAITH (1908-2006) ist als einer wichtigsten Epigonen VEBLENS zu betrachten²⁷⁵. Er war selbst erweiterter Teil des „brain trust“, d.h. der Gruppe von Intellektuellen, welche die Wirtschaftspolitik des „New Deals“ konzipierte und in der Umsetzung begleitete²⁷⁶. GALBRAITH formulierte eine grundsätzliche Vorliebe für eine technische eher als eine bürokratische Intelligenz. So brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, daß erstere in der Periode nach STALINS Tod (1953) eine gewichtigere Rolle im Staatsaufbau der Sowjetunion spielen würde²⁷⁷.

²⁷¹ Siehe dazu auch den Abschnitt über John Stuart MILL, S. 12 ff.

²⁷² NEUSÜSS, 1968, S. 228

²⁷³ MANNHEIM, 1950, S. 166

²⁷⁴ SCHMITT, 1930, S. 23 f.

²⁷⁵ SZELENYI, 1982, S. 788; SAMUELS, 1984, S. 62. Vgl. die umfassende Darstellung bei MEIER, 1989, insbesondere S. 158 ff. zum Einfluß von VEBLEN auf GALBRAITH.

²⁷⁶ Vgl. die ausführliche biographische Studie von PARKER, 2005, S. 55 ff.

²⁷⁷ In der Tat stieg der Anteil von Universitätsabsolventen technischer und wirtschaftlicher Studiengänge in Leitungsfunktionen von Partei und Staat (vgl. BAILES, 1978, S. 6 mit dem studierten Ingenieur BRESHNEW als Beispiel). Kontrastierend wurden „bourgeoise Spezialisten“, denen STALIN feindselig gegenüberstand, in der Anfangszeit des Industrialisierung verfolgt (MCCLELLAND, 1984, S. 445). Markante Beispiele waren die Schauprozesse von Schachty 1928 (vgl. FITZPATRICK, 2002, S. 116 ff.) und gegen

Seine hier einschlägige Schrift, „The New Industrial State“ (1967)²⁷⁸, führt das Konzept der Technostruktur ein, welches sich jedoch nur bedingt in die zuvor diskutierten dogmengeschichtlichen Ansätzen einfügt, da es sich primär auf die Sphäre der Großunternehmen (und deren Verhältnis zum Staat) bezieht, gleichwohl jedoch aufgrund der zugrundeliegenden intellektuell-elitären Konzeption von Belang ist. GALBRAITH geht zunächst von einem weiten, wissensbasierten Technologiebegriff aus:

Technology means the systematic application of scientific and other organized knowledge, to practical tasks.²⁷⁹

Die Träger dieses „Wissens“ bilden die „Technostruktur“, definiert als:

An association of men of diverse technical knowledge, experience or other talent which modern industrial technology and planning require.²⁸⁰

[...]

The Technostructure embraces all who bring specialized knowledge, talent, or experience to group decision making.²⁸¹

Die Angehörigen der Technostruktur prägen das Großunternehmen entscheidend durch die Reduzierung von Risiken zum Zwecke der Aufrechterhaltung und Erweiterung des eigenen Machtbereichs – durch vertikale Integration, Eigenfinanzierung, Automatisierung und Zugeständnissen gegenüber der Belegschaft (z.B. auf Kosten des Verbrauchers) auf Produktionsseite, durch horizontale Integration, Absprachen mit Wettbewerbern, Beeinflussung der Regulierung und extensive Werbekampagnen auf der Nachfrageseite –, nicht durch Streben nach Effizienz zur Profitmaximierung²⁸². Das Großunternehmen ist wiederum – bedingt durch Skalenerträge und die zur Komplexitätsbewältigung überlegene bürokratische Struktur – das dominierende Moment in der wirtschaftlichen Landschaft, untrennbar auch mit dem Staat und

die „Industriepartei“ (vgl. WERTH, 1998, S. 191). In beiden Fällen wurden Spezialisten stellvertretend für ihre „Klasse“ vor Gericht gestellt.

²⁷⁸ Eine kurze, an den Hauptthesen (vgl. hierzu Fußnote 290) orientierte Zusammenfassung findet sich beim GALBRAITH-Biographen PARKER, 2005, S. 439 ff.

²⁷⁹ GALBRAITH, 2007, S. 14

²⁸⁰ GALBRAITH, 2007, S. 72

²⁸¹ GALBRAITH, 2007, S. 88. Vgl. die organisationstheoretische Definition von MINTZBERG, 1980, S. 323: “The technostructure consists of those analysts, out of the formal ‘line’ structure, who apply analytic techniques to the design and maintenance of the structure and to the adaptation of the organization to its environment (e.g., accountants, work schedulers, long-range planners)”. Vgl. ebd., S. 332 und 333 („Machine Bureaucracy“, d.h. ein Organisationstyp mit besonders großem Technostruktur-Einfluß).

²⁸² PARKER, 2005, S. 439 f.; REISMAN, 1990, S. 737

seiner Bürokratie verwoben. Letztere werde dann „nicht zum Exekutivkommittee der Bourgeoisie, sondern der Technostruktur“²⁸³:

The technostructure of the large corporation tends to become an extension of those parts of the federal bureaucracy [...] on which it most depends.²⁸⁴

At each point the government has goals with which the technostructure can identify itself. Or, plausibly, these goals reflect adaptation of public goals to the goals of the technostructure.²⁸⁵

Es entsteht ein von der Großindustrie ausgehendes „planning system“²⁸⁶ mit gemeinsamen Zielen und Wertmaßstäben²⁸⁷, das keineswegs zuvorderst Effizienz und Fortschritt verpflichtet ist:

The power of big business and society is not transferred to individuals, but to organizations. Big business will undertake only such innovations as promise to enhance its profits and power, or protect its market position [...].²⁸⁸

Schlußendlich wird die Technostruktur bestimmend für die Gesellschaft als Ganzes:

[...] the goals of the mature corporation will be a reflection of the goals of the members of the technostructure. And the goals of economic society, since the large corporations have a dominant position therein, will tend to be those of the corporation.²⁸⁹

Der heterodoxe²⁹⁰ Ansatz zeigt Ähnlichkeiten mit VEBLENS Thesen von der strukturellen Ineffizienz der kapitalistischen Wirtschaftsweise, wenngleich die Ursache – individualistisches Profitstreben für VEBLEN, Streben nach

²⁸³ GALBRAITH, 1973, S. 188

²⁸⁴ GALBRAITH, 2007, S. 374, 385, 393. Vgl. auch PARKER, 2005, S. 439.

²⁸⁵ GALBRAITH, 2007, S. 380

²⁸⁶ In seiner Ansprache als Präsident der American Economic Association (Dezember 1972) sagte GALBRAITH mit kritischem Unterton bezüglich der „Marktgläubigkeit“ der dominanten neoklassischen Lehre: “The planning system consists in the United States of, at the most, 2,000 large corporations. In their operation they have power that transcends the market” (GALBRAITH, 1973, S. 4).

²⁸⁷ HANSEN, 1969, S. 79. So stimmten die Ziele der Technostruktur mit denen des Staates hinsichtlich von stabilem und angemessenem Wirtschaftswachstum, Bildung, technischem Fortschritt, und Verteidigung überein.

²⁸⁸ GALBRAITH, 2007, S. 39

²⁸⁹ GALBRAITH, 2007, S. 201

²⁹⁰ GALBRAITH wurde insbesondere von Robert SOLOW kritisiert (1967), der seine Kritik übersichtlich anhand von sechs (vermeintlich) von GALBRAITH vorgebrachten Thesen vortrug. GALBRAITH selbst warf der Neoklassik vor, die wahren Machtverhältnisse zu verschleiern und somit „urgent as well as politically disturbing questions from professional economic vision“ auszunehmen (GALBRAITH, 1972, S. 59): “Such an economics is not neutral. It is the influential and invaluable ally of those whose exercise of power depends on an acquiescent public” (GALBRAITH, 1973, S. 11; vgl. die ausführliche Abhandlung bei SAMUELS, 1984, insb. S. 68).

Sicherheit, Prestige, Zufriedenheit und Wachstum²⁹¹ mittels Konzentration²⁹² und manipulativer Machterhaltung durch die Technostruktur bei GALBRAITH – verschiedene sind.

Auch die Konzeption von GALBRAITH kennt eine – sphärenunabhängig definierte – „Intelligenz“, die insbesondere mit dem Bedeutungsverfall der Gewerkschaften²⁹³ einhergeht und deren Teilmenge die Technostruktur ist: Neben deren Angehörigen zählen hinzu die Spitzen der Bürokratie sowie der „educational and scientific estate“ (d.h. Lehrer, Wissenschaftler, Intellektuelle, Journalisten, Künstler, Schriftsteller, etc.²⁹⁴). Während manche „Träger des Wissens“ jedoch organisatorisch in der Bürokratie oder der betrieblichen Technostruktur „gebunden“ sind, so sind die Angehörigen des „educational and scientific estate“ wie die „freischwebende“ Intelligenz in Anlehnung an MANNHEIM (vgl. S. 35), ungebundener, mobiler, und weisen daher auch ein größeres Emanzipations- und Innovationspotential gegenüber Bürokratie und Technostruktur auf²⁹⁵ (vgl. Abbildung 2 zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden).

| Gemeinsamkeiten | Unterschiede |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund, Bildungsweg und formaler Bildungsgrad • Primär wissenschaftlich-rationale Arbeitsweise • Zumeist hoher sozialer Status | <ul style="list-style-type: none"> • Primär materielles [TS] versus materielles und immaterielles (i.S.v. Prestige, Reputation) Anreizmodell [B, ESE] • Primäre Verfolgung von Eigeninteressen [TS] versus Verfolgung von Eigen- und Kollektivinteressen, z.B. wissenschaftlicher Art [B (unklar), ESE] • Systemverhaftetheit [B, TS] versus kritische Distanz [ESE] • Organisatorische Gebundenheit [B, TS] versus Freiheit in Zielsetzung und -erreichung [ESE] |

Abbildung 2: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Spitzen der

²⁹¹ REISMAN, 1990, S. 739: Profitmaximierung sei kein Ziel per se, bestenfalls dann, wenn es sich in Übereinstimmung mit den genannten Zielen befinde.

²⁹² “The 333 industrial corporations with assets of more than \$ 500 million had a full 70 per cent of all assets employed in manufacturing“ (GALBRAITH, 1973, S. 59).

²⁹³ GALBRAITH, 2007, S. 347. Empirische Daten für Frankreich liefert HANSEN, 1969, S. 87, vgl. auch Fußnote 200.

²⁹⁴ Vgl. WALIGORSKI, 2006, S. 256 und GALBRAITH, 2007, S. 347.

²⁹⁵ WALIGORSKI, 2006, S. 256

staatlichen Bürokratie [B], der Technostruktur [TS] und des „Educational and Scientific Estate“ [ESE]

Quelle: Eigene Darstellung

Insbesondere unterstellt ihnen GALBRAITH eine kritische Haltung gegenüber der beschriebenen Welt, für welche ihr Wissen jedoch unabkömmlich ist. So bewirke eine Ausdehnung der Technostruktur auch eine Ausdehnung des „educational and scientific estate“²⁹⁶. Das durch wissenschaftliche Haltung hervorgebrachte, durch politischen Pluralismus gewährleistete kritische, individualistische Bewusstsein sei die Garantie dafür „that there will be systematic questioning of the beliefs impressed by the planning system“²⁹⁷.

3. Zusammenfassung

Die „freischwebende Intelligenz“ definiert MANNHEIM als die einzige soziale Gruppe mit der Fähigkeit zur Abstraktion von einer spezifischen sozialen Situation, einem hinreichenden intellektuellen Niveau, kultureller Bildung und sozialem Verantwortungsbewußtsein²⁹⁸. Diese Schicht sei somit „prädestinierter Anwalt der geistigen Interessen des Ganzen“²⁹⁹. Seine Konzeption ist quasi-idealistischer Natur, MANNHEIM unterbreitet wenige konkrete Umsetzungsvorschläge. selbst die über allen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen stehende Integrationsinstanz³⁰⁰ erscheint eher als utopisches Idealbild.

GALBRAITH ist, schon seiner eigenen Sozialisation geschuldet, deutlich realitätsbezogener: So diagnostiziert er eine strukturelle Ineffizienz des Systems aufgrund des Strebens nach Sicherheit, Prestige, Zufriedenheit und Wachstum mittels Konzentration und manipulativer Machterhaltung durch die Technostruktur³⁰¹. Weiterhin analysiert er die „Intelligenz“, die aus mindestens organisatorisch gebundenen Angehörigen der Technostruktur und Bürokratie sowie aus dem ungebundenen „educational and scientific estate“ besteht, die in Wechselbeziehung zueinander stehen. Hier treten nun normative Elemente hinzu, die seine effizienzbegründete Kritik an den bestehenden Verhältnissen adressieren: Eine unabhängige Teilmenge der Gesellschaft sei dazu geeignet,

²⁹⁶ REISMAN, 1990, S. 743

²⁹⁷ GALBRAITH, 2007, S. 452, zit. in REISMAN, 1990, S. 744

²⁹⁸ HOYLE, 1964, S. 56, 58. Siehe auch oben.

²⁹⁹ MANNHEIM, 1994, S. 138. Siehe auch oben.

³⁰⁰ MANNHEIM, 1950, S. 166. S.o., S. 44.

³⁰¹ REISMAN, 1990, S. 739: Profitmaximierung sei kein Ziel per se, bestenfalls dann, wenn es sich in Übereinstimmung mit den genannten Zielen befinde.

Bestehendes nach objektiver Bewertung in Frage zu stellen. Innovationskraft und kritische Distanz stiegen hierbei mit zunehmender Ungebundenheit an.

IX. SCHUMPETER

Aus dem Werk SCHUMPETERS (1883-1950) werden zwei Aspekte hier behandelt, nämlich erstens seine – im Vergleich zum Marktprozeß strukturell unterlegene – „methodische“ Demokratiekonzeption als Konkurrenzkampf um die politische Führung und deren Funktionsbedingungen, zweitens seine spärlichen Ausführungen zu den Intellektuellen und ihrer Rolle im Gemeinwesen. Beide Aspekte sind im wesentlichen in „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“³⁰² (Erstauflage 1942) dargelegt.

Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittelt eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben.³⁰³

In diesem Demokratieverständnis als „Methode“, liegt „die Hauptfunktion der Stimmabgabe des Wählers darin, eine Regierung hervorzubringen“³⁰⁴. SCHUMPETER nähert sich in diesem Punkt WEBER an, der einen wesentlichen Grund für den Primat der Politik (gegenüber der Bürokratie) in der Herausbildung politischer Führungspersonlichkeiten im parlamentarischen Wettstreit sah (vgl. S. 32 ff.). SCHUMPETER misst jedoch der demokratischen Urlegitimation durch den Bürger eine weit geringere Rolle zu, ja sieht in dieser sogar eine Gefahr, die in der „bifurcation of mind“³⁰⁵ des Menschen gegründet sei, in Kurzform: Der Mensch, so ehrbar und meisterhaft er sich im Alltag bewähre, sei zu kompetenten Urteilen in allgemeinpolitischen Fragen schlichtweg nicht in der Lage:

³⁰² Vgl. den schmalen Band von Erich SCHNEIDER, 1970, insb. S. 73 ff.: Hier findet sich, eingebettet in die gesamte Wirkungsgeschichte SCHUMPETERS, eine Einordnung des Werkes „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ insbesondere hinsichtlich der These von der Lebensunfähigkeit des Kapitalismus und seiner Ablösung durch den Sozialismus, welche jedoch anders als bei MARX keiner naturgesetzlichen Notwendigkeit, sondern Tendenzen geschuldet sei, die unter bestimmten Umständen in eine solche Richtung wirken. Eine prägnante Zusammenfassung dieser Umstände findet sich auf S. 74 f.

³⁰³ SCHUMPETER, 1975, KSuD, (Kapitel XXI), S. 428

³⁰⁴ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 433

³⁰⁵ Der Begriff, der SCHUMPETERS ausführlicher Beschreibung sehr nahekommt, wurde von BUCHANAN, 1962, S. 23 geprägt und derart ausgeführt: “Man must be assumed to shift his psychological and moral gears when he moves from the realm of organized market activity to that of organized political activity and vice-versa“.

De facto gibt es für den privaten Bürger, der über nationale Angelegenheiten nachsinnt, keinen Spielraum für einen solchen Willen [das psychische Gegenstück zu ziel- und verantwortungsbewußtem Handeln] und keine Aufgabe, an der er sich entwickeln könnte. Er ist Mitglied eines handlungsunfähigen Komitees, des Komitees der ganzen Nation, und darum verwendet er auf die Meisterung eines politischen Problems weniger disziplinierte Anstrengung als auf ein Bridgespiel.³⁰⁶

Durch die Methode der „Erzeugung“ einer Regierung durch Wahlen nimmt der politische Führer als Unternehmer³⁰⁷ im freien Wettbewerb um die Stimmen gleichsam das Heft des Handelns in die Hand. Er ist gekennzeichnet durch „the will to conquer“, „capacity for making decisions“ und „vision to evaluate forcefully“³⁰⁸, besonders aber auch durch den Einsatz von Rhetorik, „Psychotechnik“, Werbung etc. Solche Instrumente seinen nicht „akzessorische“ Begleiterscheinung, sondern gleichsam „Wesen der Politik“³⁰⁹.

Weder bringt ein erfolgreicher politischer Führer jedoch notwendigerweise die erforderlichen Qualifikationen für sein Amt mit, noch kann er sich diesem – durch Kurzfristigkeit und endemische Ineffizienz („Stimmenhandel“) abgelenkt – überhaupt adäquat widmen:

So kann in einer Demokratie der Ministerpräsident mit einem Reiter verglichen werden, der durch den Versuch, sich im Sattel zu halten, so völlig in Anspruch genommen wird, daß er keinen Plan für seinen Ritt aufstellen kann [...].³¹⁰

Insofern liegt im Streben nach Wählerstimmen und Machterhalt eine strukturelle Tendenz zu pareto-ineffizienten Ergebnissen vor, die in Marktprozessen weit weniger ausgeprägt ist³¹¹.

Linderung gegen die negativen Folgen verschaffen können die folgenden restriktiven Vorkehrungen: „Demokratische Selbstkontrolle“ im weitesten Sinne durch allgemeine Akzeptanz der demokratischen Regeln und eine kritische Grundhaltung in Volk und Parlament (KSuD, S. 467 f.); eine „gut ausgebildete

³⁰⁶ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 413 ff. Der gesamte Textabschnitt findet sich im Anhang, S. 93 f.

³⁰⁷ Der SCHUMPETERSCHE Politikunternehmer ist weniger Innovator, sondern vielmehr Verkäufer von politischen Inhalten (vgl. MITCHELL, 1984b, S. 166 f.: Als Gegenbeispiele für besonders drastische Innovationen führt er den „New Deal“ und die Angebotspolitik der Reagan-Administration an.).

³⁰⁸ Zit. in der Vergleichsstudie WEBER-SCHUMPETER von MACDONALD, 1965, S. 380 f. Auf S. 378 wird der dynamisch-diskontinuierliche Aspekt von SCHUMPETERS „Unternehmer“ erläutert und dem WEBERSCHEN Modell der komparativen Statik gegenübergestellt.

³⁰⁹ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 450

³¹⁰ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 456 f.

³¹¹ MITCHELL, 1984a, S. 81 und MITCHELL, 1984b, S. 168, 171 (Abbildung 161): “High capitalism produces entrepreneurs and startling innovations; high democracy destroys them. While the entrepreneur unleashes ‘creative destruction’, the democratic politician is merely destructive”.

Bürokratie von hohem Rang, guter Tradition, starkem Pflichtgefühl und einem nicht weniger starken *esprit de corps*“ als „Hauptantwort auf das Argument ‚Regierung durch Amateure‘“ (KSuD, S. 465 f.), mithin eine WEBERSCHER BÜROKRATIE³¹²; schließlich die für diese Untersuchung interessantesten Kategorien:

So betont SCHUMPETER die Notwendigkeit einer angemessen hohen Qualität des „Menschenmaterials der Politik“ (KSuD, S. 461 f.). Ein – wenn auch nicht hinreichendes – Kriterium stellt er fest:

[...] Die einzig wirksame Gewähr [für die Gewinnung von Politikern hinreichend hoher Qualität] [liegt] in der Existenz einer sozialen Schicht [...], die – selbst das Produkt eines strengen Auswahlprozesses – sich der Politik als einer Selbstverständlichkeit zuwendet. Wenn solch eine Schicht weder allzu exklusiv noch dem Außenseiter allzu leicht zugänglich ist und wenn sie stark genug ist, um die meisten Elemente, die sie laufend aufnimmt, auch zu assimilieren, dann wird sie für die politische Karriere nicht nur Produkte in Vorrat haben, die mit Erfolg manche Prüfungen auf anderen Gebieten bestanden (zum Beispiel eine Lehre im privaten Geschäftsleben absolviert) haben, sondern sie wird ihre Tauglichkeit noch steigern, indem sie ihnen erfahrungsgesättigte Traditionen, einen Berufskodex und einen gemeinsamen Fonds von Ansichten mitgibt.³¹³

Die vierte Bedingung ist die – auch selbstauferlegte – Beschränkung der politischen Entscheidungen auf einen angemessenen – sowohl in Wahrheit als auch der Form nach – wirksamen Bereich durch Arbeitsteilung zwischen „Politikern“ und „Experten“³¹⁴ (KSuD, S. 463 f.). Klassisches Beispiel sind hier unabhängige Institutionen wie das Richteramt, die Zentralbank, Sachverständigenräte, mithin auch die Universität. Zwar seien „fast alle menschlichen Belange in die Sphäre des Staates einbezogen“, jedoch müsse dies nicht zwangsweise bedeuten, daß sie auch „zum Gegenstand des politischen Kampfes“ würden³¹⁵. Hier wird also der Topos der Machtteilung im Sinne des Begriffsinhalts bei RIKLIN³¹⁶ aufgegriffen.

Besonders die letzten beiden besprochenen Kategorien werden, wie angedeutet, auch in den folgenden Ausführungen von Bedeutung sein.

Der Abschnitt über SCHUMPETER soll mit einigen Ausführungen über seine Sicht der Intellektuellen beendet werden: Insgesamt ist seine Sicht hier deutlich pessimistischer als z.B. bei GALBRAITH. Unentbehrlicher Führer und insofern

³¹² Vgl. die Beschreibung im Anhang, S. 91; auch MITCHELL, 1984a, S. 83.

³¹³ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 462. Ebd. nennt der Autor die englische „politische Gesellschaft“ als positives, die deutsche der Weimarer Republik als negatives Beispiel: Trotz geringer „offenkundiger Mängel“ im Personal seien die meisten „ausgesprochen unter pari [...], in einigen Fällen sogar erbärmlich darunter“. Dies liege daran, daß „Fähigkeit und Energie“, in der Nation als Ganzes durchaus vorhanden, „die politische Karriere verschmähten“.

³¹⁴ SCHUMPETER nennt hier (KSuD, S. 464) das Beispiel eines Strafgesetzbuches.

³¹⁵ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 465

³¹⁶ RIKLIN, 2001, S. 134 f. Siehe die ausführliche Darstellung auf S. 93.

wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Elite bleibe der politische Entrepreneur³¹⁷. Der Intellektuelle hingegen, also jemand der „die Macht des gesprochenen und des geschriebenen Wortes“ handhabt, den jedoch die Eigentümlichkeit des „Fehlen einer direkten Verantwortlichkeit für praktische Dinge“, kennzeichnet, der „wurzellos, jedem Impuls preisgegeben, unbegrenzt anlehnungsbedürftig, hemmungslos emotionell“³¹⁸ sei, ein solcher könne höchstens „ohne echte Autorität“ Unterstützungsfunktionen für den Berufspolitiker wahrnehmen, dessen „Zeitungsruhm er schafft“³¹⁹ oder in dessen bürokratischen Stäben er sich, seiner formalen Qualifikation entsprechende Beschäftigungsverhältnisse suchend, in zunehmendem Maße³²⁰ einfinde. Denn es würden aufgrund der „höheren Bildung“ mehr Intellektuelle produziert, als das System aufnehmen könne, wobei all diejenigen, die „arbeitslos oder unbefriedigend beschäftigt oder unverwendbar“ sind, zu Unzufriedenheit, Groll und sozialer Kritik neigten³²¹. Seine prägnanteste „Definition“ des Intellektuellen verdeutlicht den Gegensatz zu Konstrukten wie der Philosophenherrschaft nach PLATON:

Wir wollen den Versuch aufgeben, mit Worten zu definieren und an Stelle dessen „epideiktisch“ definieren: im griechischen Museum können wir uns den Gegenstand betrachten, mit einer hübschen Aufschrift versehen. Die Sophisten, Philosophen und Rhetoren des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr. illustrieren auf ideale Weise, was ich meine, - obschon sie sich heftig dagegen verwahrten, daß man sie zusammenwarf, gehören sie doch alle zur gleichen Gattung.³²²

Brauchbar für die Verwirklichung der geforderten wirksamen Machtteilung (KSuD, S. 463 f.) sind also insbesondere solche Personen, die sich durch ein hohes technisches bzw. spezifisches Leistungsvermögen auszeichnen, die idealerweise auch einen Grad an Unabhängigkeit von den politischen Entrepreneurs aufweisen können, sicher jedoch nicht die abschätzig beurteilten „Intellektuellen“.

³¹⁷ MEDEARIS, 1997, S. 819 f.: Demokratie bedeute „competitive leadership“ und „rule of the politician“, „but certainly not fulfilling the values of equality, participation, or human development“.

³¹⁸ SCHUMPETER, 1953, S. 142; zit. in EISERMANN, 1989, S. 147. Vgl. das mit zahlreichen historischen und ideengeschichtlichen Verweisen angereicherte Kapitel zur „Soziologie der Intellektuellen“ (SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 235 ff.).

³¹⁹ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 236 f., 249

³²⁰ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 250 f.

³²¹ SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 247

³²² SCHUMPETER, 1975, KSuD, S. 238

X. Vertreter der Ordnungsökonomik

Zur Übersichtlichkeit wird im folgenden eine Einteilung nach Helmut Paul BECKER³²³ übernommen, die jedoch – wie am Beispiel Wilhelm RÖPKES besonders deutlich wird – nicht trennscharf sein kann: BECKER unterscheidet (1) die Freiburger Schule des Ordoliberalismus, repräsentiert im wesentlichen durch EUCKEN und BÖHM³²⁴, (2) den soziologische Neoliberalismus um RÜSTOW, MÜLLER-ARMACK und RÖPKE, schließlich die Lehre der „adjektivlosen Marktwirtschaft“ nach HAYEK und VON MISES.

1. Freiburger Schule des Ordoliberalismus³²⁵

a. Gedankliche Ausgangslage

Walter EUCKEN (1891-1950) erkennt die Bedrohung für den demokratischen Staat durch Interessengruppen³²⁶: So sei im 20. Jahrhundert eine „Zunahme im Umfange der Staatstätigkeit und gleichzeitige Abnahme der staatlichen Autorität“ charakteristisch geworden, mithin eine endemische „Abweichung von Staatsordnung und Staatsverfassung“³²⁷. Der Staat werde in seiner Autorität unterhöhlt durch „partikulare Gewalten, die partikulare Interessen vertreten“³²⁸. Franz BÖHM (1895-1977) prangert „gesellschafts-, moral- und rechtsverwüstenden Wirkungen“ an, „die von den Störungen der Geldordnung, von Inflationen und Deflationen ausgehen, aber auch von vielen gutgemeinten, aber systemwidrigen Maßnahmen der Sozialpolitik, von Kartellen und Monopolbildungen, Devisenbewirtschaftungen, Subventionen, steuerlichen

³²³ BECKER, 1965, S. 43 ff., dokumentiert in STARBATTY, 1996, S. 67.

³²⁴ Aus Gründen des Umfangs werden hier nur die Hauptvertreter genannt. BECKER zählt zu diesem Flügel ferner Constantin VON DIETZE, Hans GESTRICH, Karl Friedrich MAIER, Fritz W. MEYER, Leonhard MIKSCHE, K. Paul HENSEL.

³²⁵ Bei ULRICH findet sich die Qualifizierung des Ordoliberalismus als „zivilisierte Marktwirtschaft“ (im Gegensatz zur „totalen Marktwirtschaft“; ULRICH, 2010, S. 155). Vgl. FRIEDRICH, 1955, S. 509, auch Fußnote 1, hinsichtlich des Bezuges auf den Begriff „Ordo“ aus der thomistischen Scholastik; zu diesem Thema vgl. auch die Beiträge von GROSSEKETTLER und SCHRAMM in PIES und LESCHKE, 2002.

³²⁶ EUCKEN verwendet durchgehend den Terminus „Interessengruppen“.

³²⁷ EUCKEN, 2004, S. 326.

³²⁸ EUCKEN, 2004, S. 329: Der Autor bedient sich einer Analogie zum mittelalterlichen Feudalsystem. Während damals jedoch durchaus moralische Bindungen der Treue wirksam gewesen seien, sei „die Beziehung der Machtgruppen zum Staat meist ein reines Spiel der Macht“.

Experimenten, kurz vor dem beängstigenden Überhandnehmen öffentlicher und privater Interventionen“³²⁹ an.

b. Die gesellschaftliche Rolle des Experten

EUCKEN betont die Bedeutung geistiger Arbeit zur langfristigen Beseitigung ordnungspolitischer Mißstände – auch dann, wenn zur Durchsetzung ihrer Konzeption scheinbar oder wahrhaftig niemand zur Verfügung stehe³³⁰. Prädestinierter Träger dieser Geistesarbeit sei die Wissenschaft, die in Abkehr von Positivismus und Piktualismus sachnotwendige Zusammenhänge und ordnungspolitische Interdependenzen ganzheitlich erkennt und benennt³³¹.

c. Die Rolle des Staates

Die Wettbewerbspolitik des Staates, deren Bedeutung die Klassiker nicht herausgehoben hatten, rückt in der ordoliberalen Konzeption in den Mittelpunkt, aus der „Naturordnung“ wird eine Ordnung mit staatlicher Beteiligung³³². Staatspolitischen Grundsatzcharakter in der Wirtschaftspolitik sollten nach EUCKEN daher (i) die Auflösung bzw. Begrenzung von wirtschaftlichen Machtgruppen in ihrem Einfluß bzw. besser noch die ursprüngliche Verhinderung von Machtkonzentrationen³³³ und (ii) die „Gestaltung von Ordnungsformen der Wirtschaft, [...] nicht [...] die Lenkung des Wirtschaftsprozesses“ haben³³⁴. Diese Haltung kommt in seiner Konzeption

³²⁹ BÖHM, 1980b, S. 16

³³⁰ Der Autor bedient sich hier (vgl. EUCKEN, 2004, S. 339) des Vergleichs mit dem Wirken der Rechtsdenker des 17. und 18. Jahrhunderts, die zunächst ohne nennenswerte gesellschaftliche oder politische Machtbasis Prinzipien des Rechts zur Schaffung einer zureichenden Rechtsordnung entwickelten, die im Zeitablauf immer wirkmächtiger wurden.

³³¹ EUCKEN, 2004, S. 341 ff.

³³² MIKSCH, 1981, S. 178

³³³ Vgl. MEGAY, 1970, S. 428: Gefahren für die Freiheit lägen in drei Typen von Macht begründet: (i) die Gegenpartiemacht in privaten Transaktionen, (ii) die Macht von Organisationen über ihre Mitglieder, (iii) die Macht des Staates, der sich mit privaten Interessen verbündet.

³³⁴ EUCKEN, 2004, S. 334, 336. Der Autor verweist auf die Kompatibilität einer solchen Ordnung mit dem Subsidiaritätsprinzip: Der Akzent werde „auf die Entfaltung der individuellen Kräfte gelegt – unter Beschränkung des Staates auf die Aufgaben, die das freie Spiel der Kräfte nicht zu leisten vermag. Auf jeden Fall ist die Wettbewerbsordnung die einzige Ordnung, in der das Subsidiaritätsprinzip voll zur Geltung kommen kann“ (ebd., S. 348).

einer Wettbewerbsordnung zum Ausdruck, aus der insbesondere drei Elemente für diese Ausführungen von Belang scheinen³³⁵.

d. Wettbewerbsordnung und unabhängige Institutionen

aa) Preissystem und Sicherung der Geldwertstabilität

EUCKEN stellt gleich hinter das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip „eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz“ als „wesentliche[s] Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme“³³⁶ das konstitutive Prinzip des Primats der Währungspolitik, da ohne „eine gewisse Stabilität des Geldwertes“ „alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, [...] umsonst“ seien³³⁷. Neben der Stabilisierung des Geldwertes solle die Währungsverfassung jedoch insbesondere auch die Bedingung erfüllen,

möglichst automatisch zu funktionieren, [...] vor allem, weil die Erfahrung zeigt, daß eine Währungsverfassung, die den Leitern der Geldpolitik freie Hand lässt, diesen mehr zutraut, als ihnen im allgemeinen zugetraut werden kann. Unkenntnis, Schwäche gegenüber Interessentengruppen [sic] und der öffentlichen Meinung, falsche Theorien, alles das beeinflusst diese Leiter sehr zum Schaden der ihnen anvertrauten Aufgabe³³⁸.

EUCKEN plädiert daher für die Herstellung eines „rationalen Automatismus, also einer Form, in deren Rahmen eine sinnvolle Regulierung der Geldmenge nach gewissen festgelegten Spielregeln stattfindet“³³⁹: Eine unabhängige Zentralbank reguliert ihre Kreditpolitik nach Maßgabe einer „bestimmten, konformen Spielregel“.³⁴⁰

³³⁵ Vgl. die für die Geburt der Sozialen Marktwirtschaft konstitutiven Maßnahmen: Errichtung der weisungsunabhängigen Bundesbank (1957); Tarifvertragsgesetz (1949, 1969); Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (1957); Rentenreform (1957). Siehe hierzu den Überblick bei KLOTEN, 1989, S. 74 f.

³³⁶ EUCKEN, 2004, S. 254. Prinzipien sind nicht deduktiv abgeleitet, sondern „in denkender Durchdringung der Geschichte“ entwickelt, sie tragen praktischen Charakter, enthalten Forderungen allgemeiner Art, deren Erfüllung notwendig zur Erreichung eines Ziels ist (ebd. S. 252). EUCKEN unterscheidet Grundprinzip (s.o), konstitutive (Primat der Währungspolitik, offene Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, Haftung, Konstanz der Wirtschaftspolitik) Prinzipien zur *Herstellung der Wettbewerbsordnung* und regulative (Beherrschung des Monopolproblems, Einkommenspolitik, Wirtschaftsrechnung (Beherrschung externer Effekte), Beherrschung anomalen Angebotsverhaltens) Prinzipien zum *Erhalt der Funktionsfähigkeit der Wettbewerbsordnung*.

³³⁷ EUCKEN, 2004, S. 256

³³⁸ EUCKEN, 2004, S. 257

³³⁹ EUCKEN, 2004, S. 264. Vgl. auch die Ausführungen zu „Politikumgebungen“ auf S. 84 sowie Abbildung 4.

³⁴⁰ Diese Spielregel sieht EUCKEN am ehesten durch die Warenan- und -verkäufe einer Agentur im Rahmen einer Waren-Reserve-Währung (in Analogie zur Goldwährung,

bb) Konstanz der Rahmenbedingungen

Weitere Aufmerksamkeit mißt EUCKEN dem – konstitutiven – Prinzip der Konstanz in der Wirtschaftspolitik zu, um Anreizverzerrungen, Investitionshemmnisse und Konzentrationen zum Zwecke der wirksameren Risikobeherrschung zu vermeiden. Hierzu sei – konkreter wird EUCKEN nicht – ein „brauchbarer wirtschaftsverfassungsrechtlicher Rahmen“ notwendig, an dem beharrlich festgehalten und Veränderungen nur mit Vorsicht angebracht werden sollen³⁴¹ – das Primat der Herrschaft des Rechts gegen politische Entscheide *ad hoc*³⁴². Eine Institution, die ungerechtfertigte Abweichungen brandmarken und wirksam sanktionieren könnte, nennt der Autor jedoch nicht.

cc) Monopolkontrolle

Die nebst der erwähnten Zentralbank klarste Benennung einer unabhängigen Institution findet sich zur Beherrschung des Monopolproblems – in EUCKENS Systematik ein regulierendes Prinzip (vgl. Fußnote 336) zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Wettbewerbsordnung:

Die Monopolaufsicht sollte also einem staatlichen Monopolaufsichtsamt übertragen werden. Um es den stets gefährlichen [...] Einflüssen der Interessenten [sic] zu entziehen, sollte es ein unabhängiges Amt sein, das nur dem Gesetz unterworfen ist. Es darf also nicht etwa eine Abteilung des Wirtschaftsministeriums werden, die weit stärker dem Druck der Interessenten [sic] ausgeliefert ist. [...] Das Monopolamt ist ebenso unentbehrlich wie der Oberste Gerichtshof³⁴³.

Das Monopolamt solle innerhalb klar definierter gesetzlicher Schranken operieren, insbesondere nur dann tätig werden, „wo die Symptome einer monopolistischen Marktform von außen her feststellbar sind“³⁴⁴, aber auch „stark prophylaktisch“ wirken, um konkurrenzanalogenes Verhalten zu befördern. Den Kampf gegen Marktmacht im Sinne von Machtkonzentration privater Art stuft BÖHM gar als wichtiger als formaljuristische Freiheit ein. Der Wettbewerb wird als „Entmachtungsinstrument“ begriffen, Eingriffe – prophylaktischer oder

jedoch unabhängig von „der Zufälligkeit der Goldproduktion“, sondern in Abhängigkeit „von der durchschnittlichen Knappheit der Waren [eines] Bündels“ (vgl. ebd., S. 261 ff.).

³⁴¹ EUCKEN, 2004, S. 288 f.

³⁴² MÖSCHEL, 1989, S. 152 f. Vgl. auch AKTIONSGEMEINSCHAFT SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT, 1958, S. 30.

³⁴³ EUCKEN, 2004, S. 294

³⁴⁴ EUCKEN, 2004, S. 295: Durch die Schranken soll eine Bedrohung der freien Ordnung durch einen neuen staatlichen Apparat verhindert werden. Da sich die Monopolkontrolle jedoch auf die „relativ wenigen wirklichen Monopole“ beschränken sollte, werde das Monopolamt ohnehin „kein Mammutgebilde mit großer Bürokratie“ sein (ebd., S. 299).

korrigierender Art³⁴⁵ – seitens der Monopolbehörde oder der Gerichte als Ergänzung der automatischen Lenkung werden als notwendig legitimiert³⁴⁶.

2. Soziologischer Neoliberalismus

a. Gedankliche Ausgangslage

Der soziologische Neoliberalismus, dem insbesondere RÜSTOW³⁴⁷ (1885-1963), RÖPKE (1899-1966) und MÜLLER-ARMACK (1901-1978) zugerechnet werden, ist um Auflösung der dialektischen Spannung³⁴⁸ zwischen Freiheit und sozialem Ausgleich³⁴⁹ bemüht. Wirtschaftspolitik könne immer nur von einer Gesamtordnungsidee ausgehen, welche aber wiederum Ausdruck der übergreifenden Sozialidee sei:

Es handelt sich nicht nur um die Gestaltung einer ökonomischen Ordnung, vielmehr bedarf es der Eingliederung dieser Ordnung in einen ganzheitlichen Lebensstil.³⁵⁰

Die Gesamtkonzeption ist offener (auch für Staatsinterventionen)³⁵¹, dynamischer als die „puristische“ der Freiburger Schule, wobei die Analyse der Ausgangslage der demokratischen Gesellschaften eine ähnliche ist:

So wird der Einfluß von Interessengruppen festgestellt, der – RÜSTOW nennt die Adenauersche „Realpolitik“ als Beispiel³⁵² – zu Machtkonzentrationen³⁵³,

³⁴⁵ BÖHM, 1980a, S. 216

³⁴⁶ BÖHM, 1950, S. 49, zit. in MEGAY, 1970, S. 430. Eine Niederlegung dieser Position findet sich im Entwurf für das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen von 1957 (BÖHM, 1955, S. 1 ff.).

³⁴⁷ Dieser grenzt Neoliberalismus vom sogenannten „Paläoliberalismus“, d.h. „laissez-faire“ ab (RÜSTOW, 1960, S. 58).

³⁴⁸ MÜLLER-ARMACK wurde daher auch vereinzelt als dem „dialektischen Neoliberalismus“ verpflichtet charakterisiert (zit. in STARBATTY, 1982, S. 34).

³⁴⁹ STARBATTY, 1982, S. 9

³⁵⁰ MÜLLER-ARMACK, 1966a, S. 237. In MÜLLER-ARMACK, 1973a, S. 20, finden sich Hinweise auf die geistesgeschichtlichen Grundlagen seiner Lehren: Er nennt einerseits die philosophische Anthropologie (TROELTSCH, DILTHEY, UEXKÜLL, SCHELER, PLESSNER), andererseits die seit Max WEBER an Bedeutung gewinnende geistesgeschichtliche Soziologie, insbesondere die Religionssoziologie („Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, zuerst 1904/05). Vgl. auch bei SCHEFOLD, 2004, S. 507 f. unter Rückgriff auf MÜLLER-ARMACK, 1973b, S. 244 ff., sowie Fußnote 368 bzgl. der Parallelen im Denken RÜSTOWS und HEGELS.

³⁵¹ MÜLLER-ARMACK, 1973a, S. 20, verweist jedoch darauf, daß „Vorstellungen, wie sie zum Beispiel der Weltanschauung der französischen Planifikation entsprechen [vgl. hierzu S. 24 ff.], im Gegensatz zum Stilgedanken der Sozialen Marktwirtschaft [stehen]“; vgl. auch Fußnote 351. Es wird hier nicht näher auf die genauen begrifflichen Abgrenzungen zwischen „Sozialer Marktwirtschaft“, „Ordoliberalismus“ und dem „Soziologischen Neoliberalismus“ eingegangen.

letztlich zu einer „pluralistischen“³⁵⁴ Zersetzung des Staates“³⁵⁵ führe. Dieser Staat sei dadurch „schwach an unabhängiger *auctoritas* gegen die Interessenten, stark an abhängiger *potestas* als Beauftragter und Sachwalter der Interessenten“³⁵⁶, und werde letztlich „zur Beute“³⁵⁷. Eine Konzeption der Demokratie als Kampf der Partikularinteressen um wirtschaftliche Vorteile im Rahmen eines „kranken Pluralismus“, der „als Übermacht die Macht des Staates sich dienstbar zu machen sucht“³⁵⁸, wird mit Nachdruck verworfen³⁵⁹. Dieser Kampf werde umso intensiver geführt, je mehr der Staat seinen Tätigkeitsbereich in die Breite ausweite und je intensiver er eingreife und zum „Gefälligkeitsstaat“ werde³⁶⁰.

b. Die gesellschaftliche Rolle des Experten

aa) Der Experte als Korrektiv der Demokratie

Das Konzept eines gemeinwohlbezogenen, unabhängigen, in Generationen denkenden³⁶¹ Experten, der durch seine intellektuellen Leistungen die

³⁵² „Besonders in der zweiten Legislaturperiode des Bundestages waren zahlreiche Verstöße gegen die marktwirtschaftliche Ordnung festzustellen“ (AKTIONSGEMEINSCHAFT SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT, 1958, S. 29).

³⁵³ Vgl. hierzu auch das Konzept der „agglutination of power“ bei LASSWELL und KAPLAN, 1950, S. 97; zit. und erläutert bei MEGAY, 1970, S. 433: So leiste das Innehaben einer Form von Macht dem weiteren Machterwerb Vorschub und führe so zur Konzentration.

³⁵⁴ Gleichwohl betont RÖPKE, daß es sich bei einer Verwirklichung der „reinen Demokratie, die Jakobiner und alle ihre geistigen Nachfahren immer gewünscht haben“, ohne corps intermédiaires (Interessengruppen als Zwischenkörper nach MONTESQUIEU), um ein „sehr zweifelhaftes Ideal“ handele (RÖPKE, 1964, S. 58). „Pluralismus“ in seiner „legitimen und gesunden Art“ (S. 61) bezeichne daher eine „durchaus wünschenswerte Struktur des Staates“ (S. 59).

³⁵⁵ RÜSTOW, 1957, S. 171 ff. RÜSTOW bedient sich (ebd., S. 175) der Definition des Staates nach BASTIAT, 1848 (1801-1850) in dessen Werk „L'État“ zur Klarstellung des Begriffs „Pluralismus“: „Der Staat ist die große Fiktion, mittels deren jeder auf Kosten jedes leben will“. Vgl. zur Problematik der Interessengruppen auch RÖPKE, 1942, S. 152 und RÖPKE, 1979a, S. 185.

³⁵⁶ RÜSTOW, 1957, S. 178

³⁵⁷ RÜSTOW, 1963b, S. 255

³⁵⁸ RÖPKE, 1964, S. 62. Vgl. auch Fußnote 354.

³⁵⁹ MEGAY, 1970, S. 434

³⁶⁰ RÖPKE, 1964, S. 63

³⁶¹ SCHEFOLD, 2004, S. 505: Aus der Forderung nach langfristigem Planungshorizont erwachse die Notwendigkeit, gesellschaftspolitische Zusammenhänge zu berücksichtigen. Vgl. hierzu auch unter „Die Rolle des Staates“, S. 61.

Wirtschaftspolitik prägt³⁶², kommt bei den Theoretikern des soziologischen Neoliberalismus deutlich zum Ausdruck:

Es ist niemals politisch unmöglich, Entscheidungen im Einklang mit Expertenwissen zu treffen. [...] [Es ist] unerlässlich [...], sich durch die politische Dimension nicht einschüchtern zu lassen, wenn es darum geht, der Logik und Vernunft in der Wirtschaftspolitik Gehör zu verschaffen, und zwar gegen die in der Politik so übermächtigen Gegenkräfte der Interessen und der Leidenschaften³⁶³.

Während bei RÖPKE also eine geistige Elite als zur Mitwirkung an der Führung des Staates berufen gesehen wird, besteht auch RÜSTOW auf besonders hervorragenden moralischen und persönlichen Dispositionen³⁶⁴ – ganz im Gegensatz zum oben erwähnten, SCHUMPETERSCHEN „political boss“. Der Initiative des einzelnen Menschen wird „im kleinen Maßstab“ große Wirkungskraft beigemessen, und somit die Überlegenheit der Marktwirtschaft konzeptionell begründet und die verfassungsmäßige Festschreibung der Wirtschaftsfreiheit gerechtfertigt. Im großen Maßstab jedoch, der Demokratie i.w.S., ist RÖPKE äußerst, RÜSTOW deutlich weniger, hinsichtlich der zureichenden Urteilskraft des Volkes skeptisch.

bb) Ablehnung der Technokratie

Die Einbettung der Wirtschaftspolitik in die „Gesamtordnungsidee“, welche wiederum Ausdruck eines „ganzheitlichen Lebensstils“ bzw. der übergreifenden „Sozialidee“ ist (vgl. S. 57, auch Fußnoten 350, 351), führt zu einer Verwerfung technokratischer Entwürfe zur gesellschaftlichen Ordnung, wie sie in vorherigen Abschnitten bereits diskutiert wurden, bei RÖPKE im Zuge einer prägnanten Kritik des „ewigen Saint-Simonismus“ gar explizit:

Es ist ein Denken, das am Menschen als geistig-moralischem Wesen ahnungslos vorübergeht und so gut wie nichts weiß von all jenen weit menschlich-gesellschaftlichen Werten, Problemen und Zusammenhängen, die denkbar „unexakt“, weil denkbar subtil und qualitativ, nur durch eine humane, historisch-literarisch-philosophische Bildung

³⁶² RÖPKE, 1960, S. 102 f. (Ökonom als „Anwalt der Wahrheit“), 107 („Vernunft, Logik und Gerechtigkeit [sind] auch dann unbeirrt und ohne Hinüberschieben nach der Politik zu verteidigen, wenn ihr Schicksal in der politischen Wirklichkeit besonders hoffnungslos zu sein scheint“). Im Einklang mit EUCKEN sei RÖPKE wesentlich skeptischer gegenüber der Massendemokratie als RÜSTOW und auch Ludwig ERHARD gewesen (MEGAY, 1970, S. 440). “There is a good deal of elitist thinking among those neo-liberals” (FRIEDRICH, 1955, S. 518). Letzterer Autor verweist auf die Ähnlichkeiten zwischen dem Menschenbild RÖPKES und dem von ORTEGA Y GASSET in „Der Aufstand der Massen“ (1929). Während die verfassungsrechtliche Festschreibung der Wirtschaftsfreiheit festen Anklang finde und somit der Privatinitiative große Kraft beimesse, sei die Haltung zur Demokratie wesentlich skeptischer.

³⁶³ RÖPKE, 1959, S. 5, Frankfurter Allgemeine Zeitung. Vgl. auch RÖPKE, 1960, S. 102 f.

³⁶⁴ MEGAY, 1970, S. 440 f.; FRIEDRICH, 1955, S. 518

vertraut werden können. Dem entspricht die geistesgeschichtliche Entwicklung des Positivismus und Szientismus, in der die mathematisch-naturwissenschaftlich orientierten Enzyklopädisten, CONDORCET, die Ecole Polytechnique, SAINT-SIMON und COMTE wichtige Etappen darstellen, [...]. Von hier aus ist dann der weitere Weg zum Technizismus und zum Kollektivismus deutlich sichtbar, dem Kollektivismus, der die Gesellschaft genauso wie den Menschen als Maschine behandelt.³⁶⁵

Insbesondere kritisiert er die „Technokraten“, „die aus naturwissenschaftlicher Hybris und Ingenieurmentalität [...] den [...] Drang verbinden, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nach vermeintlich wissenschaftlichen Gesetzen mit Zirkel und Lineal zu konstruieren und zu organisieren, und dabei im Geiste die führenden Schreibtische sich selbst reservieren“³⁶⁶.

c. Die Rolle des Staates

aa) Die gemeinwohlorientierte Regierung

RÜSTOW fasst leitmotivisch zusammen: „Freie Wirtschaft – Starker Staat“³⁶⁷. In dieser auf Schlagwortkürze reduzierten Programmatik finden sich Elemente der Staatsverständnisses, die besonders seit HEGEL³⁶⁸ im deutschsprachigen Raum wirkmächtig waren: Der Staat wird gesehen als einerseits starker und unparteiischer Wächter des Allgemeinwohls „oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da, wo er hingehört“³⁶⁹, der sich andererseits aber streng auf die Felder beschränkt, auf denen seine Tätigkeit vonnöten ist.

Aus dieser Grundposition leitet sich eine möglichst weitgehende Enthaltung von Eingriffen in den Wirtschaftsprozess („Überregieren“³⁷⁰) her. Das Wirken des Staates solle wesentlich auf die Überwachung und Aufrechterhaltung der

³⁶⁵ RÖPKE, 1979a, S. 121 f. in „Civitas Humana“.

³⁶⁶ RÖPKE, 1979a, S. 136

³⁶⁷ RÜSTOW, 1963b, S. 258 Es handelt sich um den Titel einer Rede vor dem Verein für Socialpolitik (1932).

³⁶⁸ Vgl. HEGELS frühes Werk „Die Verfassung Deutschlands“ (HEGEL, 1986, VD, S. 481 f.), abgedruckt im Anhang, S. 94. Auf die in vielfältigen Aspekten ersichtliche Kongruenz mit HEGEL weisen FRIEDRICH, 1955, S. 512 f., besonders auch S. 522, Fußnote 40, und MEGAY, 1958, S. 317, hin. So nennt er insbesondere die Lehre der verfassungsmäßigen Sicherung der Freiheit und Beschränkung staatlicher Tätigkeit, aber auch das gemeinsame Vorbild der attischen Demokratie. In der Terminologie von RIKLIN, 2001, S. 81 ff. handelt es sich um die Konzepte der „Machtbändigung“ durch Gesetze, der Macht[auf]teilung, und der Machtbeschränkung durch die Garantie unantastbarer Grundrechte (vgl. auch im Anhang, S. 93).

³⁶⁹ RÜSTOW, 1963b, S. 249 ff.

³⁷⁰ RÖPKE, 1979a, S. 128, Anmerkung 124; RÖPKE wählt das (negative) Beispiel des Zentralstaates Frankreich; vgl. hierzu auch die einschlägige Stelle bei HEGEL (S. 94). Auch bei RÜSTOW, 1957, S. 172 ff., wird das Thema der „gewaltsamen anthropogeographischen Atomisierung Frankreichs“ behandelt.

Wirtschaftsverfassung beschränkt bleiben, jedoch – in Abgrenzung zum „puristischen“ Ordoliberalismus – im Rahmen einer weniger präzisen Festlegung der Bereiche staatlicher Tätigkeit³⁷¹, da die übergreifende „Sozialidee“ (s.o.) stets leitender Referenzpunkt bleiben müsse: „Der Gedanke der Sozialen Marktwirtschaft [ist] so ein der Ausgestaltung harrender, progressiver Stilgedanke“³⁷²:

Daraus erwächst die Erkenntnis, daß die freie Marktwirtschaft eine ständig neu zu lösende Aufgabe wachsender und der Schwierigkeit bewusster Politik ist, nicht aber etwas, was nach der bloßen Wegräumung von Hindernissen sich selbst überlassen werden dürfte. Diese Aufgabe setzt aber nicht einen Nachtwächterstaat, sondern einen ebenso unabhängigen wie starken Staat, *un gouvernement qui gouverne*, voraus. Aber unabhängig und stark kann nur ein Staat sein, der sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert, statt sich überall einzumischen, und nicht zum Clearinghaus von Interessenten [sic], einschließlich der Gewerkschaften, wird.³⁷³

Das schon erwähnte Postulat „pluralistisch-eigennütziges Handeln im kleinen Maßstab wünschenswert, im großen jedoch verderblich“ setzt notwendigerweise eine über-individuelle Festlegung des Gemeinwohls voraus:

Die Stelle, die *ex professo* die Gesamtinteressen wahrzunehmen hat, ist die *Regierung*, deren Aufgabe es ist, die Gesamtinteressen nach bestem Wissen und Gewissen in einer so überzeugenden, geradlinigen, umsichtigen, sachlichen Weise wahrzunehmen, daß sie dadurch die öffentliche Meinung in großem Umfang hinter sich bringt. [...]

Die in der Regierung gipfelnde politische Willensbildung des Staatvolkes [muß sich] einheitlich und in klar erkennbarer Verantwortlichkeit vollzieh[en]. Jedenfalls ist so und nur so auf dem Boden moderner freiheitlicher Demokratie eine Überwindung des Pluralismus möglich.³⁷⁴

Die Erzeugung von Kompromissen sei nicht Ziel der Regierung, weswegen sich Interessengruppen von Einflussnahme zu enthalten hätten, wohl aber Expertenwissen einbringen könnten³⁷⁵. Insofern müsse ein Regierender gemeinwohlorientiert, sachverständig, mutig und mit angemessener öffentlicher

³⁷¹ Nach RÜSTOW sollen die Funktionen der Regierung auf diejenigen Tätigkeitsfelder beschränkt werden, in denen nur sie tätig werden, dies jedoch nur im Rahmen gesellschaftlicher Werte und Normen. RÜSTOW grenzt seine Konzeption so von der Lehre des „Paläoliberalismus“ ab (MEGAY, 1970, S. 426).

³⁷² MÜLLER-ARMACK, 1966b, S. 12, ähnlich auch S. 11. Jeder Epoche sei ein Stil als „sichtbare Einheit des Ausdrucks und der Haltung“ eigen, der auch in Wechselbeziehung zum Wirtschaftlichen stehe (MÜLLER-ARMACK, 1944, S. 5, zit. in SCHEFOLD, 2004, S. 505, 518). Vgl. zum Konzept des „Stilgedankens“ bei MÜLLER-ARMACK die ausführliche Darstellung bei DIETZFELBINGER, 1998, insb. S. 219 ff.

³⁷³ RÖPKE, 1979b, S. 142

³⁷⁴ RÜSTOW, 1957, S. 182 f.; RÜSTOW, 1963a, S. 96 ff.

³⁷⁵ MEGAY, 1970, S. 436

Unterstützung versehen sein, stets aber seinem eigenen, dem Gemeinwohl dienenden Urteil folgen³⁷⁶.

bb) Die Bürokratie als Stabilitätsanker

RÜSTOW stellt im Einklang mit dem Vorangegangenen fest, daß „ein gesundes Berufsbeamtentum zu den unentbehrlichsten und zuverlässigsten Bestandteilen demokratischer Staatsordnung gehört: *corruptio optimi pessima*³⁷⁷. Für konstitutiv hält er eine Trennung von politisch-administrativer und wirtschaftlicher Machtbefugnis³⁷⁸. Gegenüber den pluralistischen Tendenzen der modernen Demokratie müsse die überparteiliche Neutralität und Loyalität des Beamtentums durch verfassungsmäßige Statuierung angemessener Inkompatibilitäten gesichert werden³⁷⁹, um eine Begrenzung ihrer Machtvollkommenheit³⁸⁰ und eine wirksame öffentliche Kontrolle sicherzustellen.

Durch die arbeitsteilige Entstehung des Berufsbeamtentums, [...] trat ungewollt zum ersten Male eine immer klarere Entwirrung und Trennung dieser beiden Interessen ein [Herrschafts- und Gesamtinteresse], unter Konzentration des Gesamtinteresses und seiner verwaltungstechnischen Sachnotwendigkeiten in den Händen des Beamtentums. [...] ist eine staatlich besoldete, hauptberufliche, lebenslängliche, selbstverantwortliche Fachbeamtenschaft [...] von Berufs wegen und mit stillschweigender Zwangsläufigkeit am Staat als solchem und am Wohl des Staates interessiert. Ihr Berufsinteresse befindet sich – infolge seiner Abgrenzung – weitgehend in selbsttätiger Gleichschaltung mit dem Gesamtinteresse.³⁸¹

³⁷⁶ MEGAY, 1970, S. 439

³⁷⁷ RÜSTOW, 1950, S. 246. Die Übersetzung lautet: „Der moralische Verfall (bzw. die Korruption) der Besten ist das Schlechteste“.

³⁷⁸ Bei RÜSTOW, 1957, S. 178 f., findet sich die Behauptung, daß der „Pluralismus“ der Interessen in Deutschland spät eingesetzt habe, da „das preußische Beamtentum seit der Reformzeit einen unverhältnismäßig hohen Standard eigenständiger und unabhängiger staatlicher Autorität verkörperte“. BISMARCK selbst hätte, unter anderem durch die Schutzzollpolitik, der „gefährlichen Ausweitung der Staatsingerenz“ Vorschub geleistet. RÜSTOW zitiert gleichsam als Synthese den Rechtswissenschaftler GIERKE: „[Es] treiben ähnliche Vorstellungen ihr gefährliches Spiel und erzeugen nur allzuleicht in den jeweilig herrschenden Majoritäten den Glauben, es lasse sich alles, was sich in Gesetzesform befehlen läßt, dadurch auch in lebendiges Recht verwandeln, und es lasse sich ungestraft die Majestät des Gesetzes in Bewegung setzen, um jedes beliebige Bedürfnis praktischer Utilität auf kürzestem Wege zu befriedigen“ (GIERKE, 1883, S. 11; zit. in RÜSTOW, 1957, S. 179).

³⁷⁹ RÜSTOW, 1950, S. 245

³⁸⁰ Dieser Gefahr ist sich RÜSTOW durchaus bewusst (RÜSTOW, 1950, S. 245).

³⁸¹ RÜSTOW, 1950

d. Wettbewerbsordnung und unabhängige Institutionen

aa) Überwachung der Marktkonformität von Eingriffen

In Analogie zum wirtschaftsverfassungsrechtlichen Grundprinzip „eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz“ als „wesentliche[s] Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme“³⁸² nach EUCKEN (vgl. S. 55) findet sich mit dem Marktkonformitätskriterium eine ähnliche gedankliche Figur bei RÜSTOW³⁸³ und RÖPKE³⁸⁴: Es bestehe - nicht bloß *ad hoc*, sondern langfristig - ein Verbot von Maßnahmen mit Effizienzminderung durch Einschränkung des Preismechanismus als des „Signalapparats, der jede Veränderung in der Seltenheit der Produktionsfaktoren anzeigt“³⁸⁵:

Konform sind solche Interventionen, die die Preismechanik und die dadurch bewirkte Selbststeuerung des Marktes nicht aufheben, sondern sich ihr als neue „Daten“ einordnen und von ihr assimiliert werden³⁸⁶.

Es gebe stets eine Grauzone zwischen Marktkonformität und Nichtkonformität³⁸⁷. Eine unabhängige „Royal Commission“, wie RÜSTOW sie für die Überprüfung des Lohnniveaus vorschlägt (vgl. S. 64), kann also zumindest für eine konsistente Interpretation des Kriteriums sorgen.

bb) Wissenschaft, Richtertum, Presse

In „Civitas Humana“ befasst sich RÖPKE in Gestalt von Wissenschaft, Richtertum, und Presse mit unabhängigen Körperschaften einer Gesellschaft, da „jede hochstehende Kultur eines gesellschaftlichen und staatlichen Gehäuses [bedarf], das den vor- und überstaatlichen Werten und Kräften die überragende und dirigierende Stellung sichert“, und die er nach der Begriffsbildung des französischen Philosophen Julien BENDA (1927) „*clerics*“ nennt³⁸⁸:

Gemeint ist eine Klasse von Menschen, die ich *clerics* nennen will – das heißt, all jene, deren Aktivitäten schon vom Wesen her nicht auf praktische Ziele ausgerichtet sind;

³⁸² EUCKEN, 2004, S. 254. Vgl. Fußnote 336.

³⁸³ RÜSTOW, 1963b, S. 252: „Eingreifen in Richtung der Marktgesetze“.

³⁸⁴ RÖPKE, 1994, S. 332

³⁸⁵ MÜLLER-ARMACK, 1966c, S. 91

³⁸⁶ Zit. in STARBATTY, 2002, S. 262

³⁸⁷ STARBATTY, 1996, S. 15

³⁸⁸ RÖPKE, 1979a, S. 222 ff. Vgl. die von MASKIN und TIROLE, 2004, S. 1034 ff. verwendete Bezeichnung „judge“, definiert als „nicht dem Wähler verantwortlicher Amtsträger“ in Abgrenzung zu einem der Wiederwahlrestriktion unterliegenden „Politiker“.

Menschen, die ihre Befriedigung in Kunst, Wissenschaft und metaphysischer Spekulation, kurz, im Besitz immaterieller Güter suchen [...] ³⁸⁹.

Es sei „nicht an einen abgegrenzten und zu einer Institution erstarrten Berufsstand als vielmehr an einen bestimmten Menschentypus“ zu denken, der sich meist in der Mittelschicht finde ³⁹⁰. Abgegrenzt werden die *clerics* von dem „laienweltlichen“ Teil der Menschheit“, dessen Funktion „allein und wesensmäßig in der Verfolgung materieller Interessen [...]“ liege ³⁹¹. Die Werte der *clerics*, deren wichtigste Gerechtigkeit, Wahrheit, und Vernunft sind, zeichneten sich durch drei Merkmale aus: Sie seien statisch, interessefrei (vorteilslos zweckfrei), und rational ³⁹². Die größten Herausforderungen für die *clerics* in Gestalt von „freien“ Wissenschaftlern, „unabhängigen“ Richtern und Presseangehörigen seien die Auslese bzw. Berufung einerseits, die materielle Unterhaltung andererseits: Erstere könne nur durch öffentliche Wahl, staatliche Ernennung oder Selbstergänzung erfolgen, letztere dürfe nur dann privat oder staatlich gespeist werden, wenn „bündigste und solideste Garantien für ihre berufliche Autonomie“ vorlägen, ansonsten sei diese am besten durch staatsfreies Kollektiveigentum wie das der Korporationen im Mittelalter und der heutigen Stiftungen gesichert ³⁹³. *Clerics* kämen in solchen Strukturen zur größten Entfaltung ihres gesellschaftlichen Nutzens, die den Vorteil der „Dezentralisierung und Mannigfaltigkeit“ in sich bürden, begünstigt zum Beispiel durch einen föderalen Staatsaufbau ³⁹⁴. Eine typische Gefährdung beispielsweise für die innere Einstellung zu „strengster Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gelehrten“ sei die zwangsweise äußere Organisation, die ihnen z.B. Prüfungen, Verwaltungsaufgaben, und Nachwuchsbetreuung auferlege ³⁹⁵.

cc) Linderung von Machtkonzentrationen

Die oben beschriebene Grundhaltung, daß pluralistisch-eigennütziges Handeln im kleinen Maßstab wünschenswert, im großen jedoch verderblich sei, zieht

³⁸⁹ BENDA, 1983, S. 111

³⁹⁰ RÖPKE, 1979a, S. 223

³⁹¹ Ebd.

³⁹² BENDA, 1983, S. 75

³⁹³ RÖPKE verweist hier auf die ursprüngliche Bedeutung der „*universitas*“, welche „nicht nur den umfassenden Charakter der Studien kennzeichnete, sondern zugleich der juristische Ausdruck für die autonome juristische Person gewesen ist“ (RÖPKE, 1979a, S. 227).

³⁹⁴ Hier nennt RÖPKE das Beispiel der „Göttinger Sieben“, von denen z.B. Jacob GRIMM nach der Ausweisung aus dem Königreich Hannover einem Ruf des preußischen Königs nach Berlin folgte (RÖPKE, 1979a, S. 228).

³⁹⁵ RÖPKE, 1979a, S. 230

gleichsam zwangsläufig eine starke Rolle öffentlicher Institutionen als Trägerinnen gesellschaftlicher Macht nach sich³⁹⁶.

Einen expliziten Anwendungsfall stellt beispielsweise die Aushandlung des Lohnniveaus unter den Sozialpartnern dar, die „zentrale gesamtwirtschaftliche Bedeutung“ habe und sich nach RÜSTOW daher einer Überprüfung auf ihre Gemeinwohlverträglichkeit unterziehen lassen müsse:

[...] sollte man [...] überlegen, ob es klug ist, sich immer nur auf solche Einsicht und Selbstbeherrschung der Beteiligten zu verlassen, oder [ob es] nicht richtiger wäre, durch Einsetzung einer Royal Commission aus unabhängigen Sachverständigen in angemessenen Abständen feststellen zu lassen, wie sich das Lohnniveau zu der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage verhält, um dadurch der Stimme der Vernunft und Sachlichkeit verstärktes Gewicht zu verschaffen.³⁹⁷

3. Vertreter der „adjektivlosen“ Marktwirtschaft

a. Gedankliche Ausgangslage

Die folgenden Ausführungen kreisen im wesentlichen um das verfassungsökonomische Werk HAYEKS³⁹⁸. Auch HAYEK sieht die Wirkmächtigkeit der Träger von Partikularinteressen, die, vielfach als Allgemeininteressen verkleidet³⁹⁹, als *homines oeconomici* ihren Nutzen zu maximieren trachten, dabei ganz rational dem Gemeinwohl zuwiderhandeln und letztendlich zu „Para-Governments“⁴⁰⁰ werden: die „Schacherdemokratie“ beruhe „auf einem legalisierten Verfahren von Erpressung und Korruption“⁴⁰¹. Als Konsequenzen ergeben sich (i) Ungleichheiten unter den Bürgern aufgrund unterschiedlicher Grade an Wirkmächtigkeit⁴⁰², (ii) ein Ausgreifen der

³⁹⁶ Vgl. auch EUCKEN, 2004, S. 175: „Ohne Macht [...] kann kein Staat existieren“; zit. in PIES und LESCHKE, 2002, S. 81.

³⁹⁷ RÜSTOW, 1963c, S. 173. Der Autor unterlässt es nicht, das „gesamtwirtschaftliche Verantwortungsbewusstsein“ der Sozialpartner seiner Zeit zu rühmen.

³⁹⁸ Vgl. HAYEKS Kritik an der Ergänzung des Wortes „Rechtsstaat“ um ein Adjektiv zum „sozialen Rechtsstaat“ im Grundgesetz (Art. 28), welches sich im Sprachgebrauch, sogar im wissenschaftlichen, vielfach auf das inexakte und auch nicht beabsichtigte „Sozialstaat“ verkürzte (HAYEK, 1957, S. 72; STARBATTY, 1996, S. 75, Fußnote 12).

³⁹⁹ Vgl. HAYEK, 1978b, S. 6 ff. Insbesondere Gewerkschaften (z.B. der Eisenbahnen und Stromerzeugung), aber auch Unternehmerverbände würden an einer „totalitären Gesetzgebung“ zur Befriedigung ihres Nutzens mitwirken (auf einem Vortrag in Salzburg am 25.2.1975; siehe HENNECKE, 2000, S. 296).

⁴⁰⁰ HAYEK, 1978b, S. 100

⁴⁰¹ HAYEK, 1996, S. 208; zit. in HENNECKE, 2000, S. 296

⁴⁰² Z.B. zwischen hochorganisierten Gewerkschaften auf der einen Seite und Hochschullehrern auf der anderen.

Staatstätigkeit zur Sicherung der Einflußsphären, und (iii) ein inkohärentes und potentiell in sich inkonsistentes Bündel an staatlichen Maßnahmen⁴⁰³.

Zentral für seine Kritik an der parlamentarischen Demokratie ist deren postulierte Unwilligkeit oder Unfähigkeit, zwischen abstraktem, allgemeingültigem Gesetz und konkretem, einzelfallbezogenem „Befehl“ zu trennen⁴⁰⁴. Die Folge sei eine stetige Ausweitung der Macht der Volksvertretung, deren Mehrheitsentscheide zum eigentlichen Kriterium dessen würden, was als „Recht“ bzw. „Gesetz“ zu gelten habe, während das „fundamentale Prinzip“ des klassischen Liberalismus⁴⁰⁵ staatlichen Zwang einzig und allein in der Durchsetzung generell-abstrakter Gesetze zur Kanalisierung menschlichen Verhaltens für gerechtfertigt hält⁴⁰⁶. Die betrachtete Erscheinungsform der Demokratie sei somit lediglich zu einem Spezialfall des ursprünglichen Begriffsinhalts geworden:

Initially the term ‘democracy’ meant no more than that whatever ultimate power there is should be in the hands of the majority of the people or their representatives. *But it said nothing about the extent of that power.*⁴⁰⁷

[...]

It is greatly to be regretted that the word democracy should have become indissolubly connected with the conception of the unlimited power of the majority on particular matters.⁴⁰⁸

HAYEK unterscheidet – in Anlehnung an das Begriffspaar „nomocracy“ vs. „teleocracy“ von OAKESHOTT⁴⁰⁹ – zwei Grundformen der gesellschaftlichen

⁴⁰³ HAYEK, 1979, S. 6; zit. in BELLAMY, 1994, S. 424. Vgl. auch das einschlägige Zitat auf S. 69 (Fußnote 424).

⁴⁰⁴ Im Englischen wird von HAYEK zwischen „law“ und „legislation“ unterschieden (BELLAMY, 1994, S. 420).

⁴⁰⁵ Vgl. die von RÜSTOW auf dem „Colloque Walter Lippmann“ (1938) in Paris geäußerte fundamentale Meinungsverschiedenheit: “[...] Those who do not find anything essential to be criticized or to change with traditional liberalism [...]” versus those “who are seeking the solution in a fundamental renewal of liberalism” (zit. in DENORD, 2009, S. 49).

⁴⁰⁶ HAYEK, 1978d, S. 135 und HAYEK, 1978c, u.a. S. 109. HAYEK betont, daß staatliche Aktivität nicht hierauf beschränkt bleiben muß, solange die Regierung keinen Zwang anwendet und (i) nicht marktunkonform handelt, (ii) die Steuererhebung gem. S. 77 erfolgt, und (iii) nicht Partikular-, sondern Allgemeininteressen befriedigt werden (ebd., S. 111). Vgl. auch BELLAMY, 1994, S. 421 f.

⁴⁰⁷ HAYEK, 1978a, S. 93

⁴⁰⁸ HAYEK, 1978a, S. 96. Hierbei geht es darum, daß es keine Beschränkungen dafür gebe, was von der Volksvertretung als „Recht“ bzw. „Gesetz“ deklariert werden könne. HAYEK meint hier nicht eine allfällige „Allmacht“ des Parlamentes (auch HAYEK, 1978b, S. 108 f.).

⁴⁰⁹ HAYEK, 1967, S. 163 und HAYEK, 1978a, S. 89. In Fußnote 19 merkt HAYEK selbst an, daß OAKESHOTT diese Begrifflichkeiten lediglich in seinen unveröffentlichten Vorlesungsunterlagen verwende. Die Teleokratie führe zurück von der offenen in die

Ordnung⁴¹⁰: Bei einem *Kosmos* handelt es sich um eine spontane Ordnung⁴¹¹ zweckunabhängiger Regeln, „an order which existed or formed itself independent of any human will directed to that end“. Ein *Kosmos* entsteht durch generell-abstrakte Gesetze im obigen Sinne (*Nomoi*)⁴¹².

Mit *Taxis* bezeichnet er eine arrangierte, organisierte Ordnung, „an arrangement produced by man deliberately putting the elements in their place or assigning them distinctive tasks“⁴¹³. Das Instrument zur Aufrechterhaltung der *Taxis* ist die zweckbezogene, individuell-konkrete *Thesis*, im Gegensatz zum *Nomos* nämlich „any rule which is applicable only to particular people or in the service of the ends of rulers“⁴¹⁴.

HAYEK ordnet die *Nomoi* näherungsweise dem gewachsenen Privatrecht⁴¹⁵, die *Theseis* jedoch dem mit konkretem Ziel aufgrund konkreter Willenshandlungen⁴¹⁶ gesetzten öffentlichen Recht zu. Das Primat in der Rechtsordnung liege eigentlich auf dem Privatrecht⁴¹⁷, „on which the working of society’s everyday life rests“, während dem öffentlichen Recht die Funktion des

tribale Gesellschaft (ebd. S. 76; vgl. auch Fußnote 24). HAYEKs Hinwendung zur Rechtsphilosophie sei insbesondere auf Diskussionen mit Karl POPPER, Bruno LEONI und eben Michael OAKESHOTT zurückzuführen (HENNECKE, 2000, S. 285).

⁴¹⁰ HAYEK wurde 1962 auf den ehemaligen Lehrstuhl EUCKENS in Freiburg berufen.

⁴¹¹ HAYEK, 1978a, S. 73

⁴¹² Die *Nomoi* dienen zur Erläuterung des HAYEKschen Freiheitsbegriffs: “The conception of freedom under the law rests on the contention that when we obey laws, in the sense of general abstract rules irrespective of their application to us, we are not subject to another man’s will and are therefore free” (HAYEK, 1960, S. 11, zit. und kritisiert in GRAY, 1981, S. 75).

⁴¹³ HAYEK, 1978a, S. 73

⁴¹⁴ HAYEK, 1978a, S. 77. Vgl. auch Fußnote 404.

⁴¹⁵ Während der Wettbewerb für EUCKEN noch ein Entmachtungsinstrument war, ist er für HAYEK ein Verfahren zur Entdeckung und Verbreitung von Neuerungen (vgl. PIES, 2001, S. 156). Vgl. besonders den einschlägigen Abschnitt in HAYEK, 1979, S. 67 ff.

⁴¹⁶ HAYEK unterscheidet die Begriffe Wille und Meinung einerseits, Zweck und Wert andererseits: “If we are systematically to distinguish the *will* directed to a particular *end* (terminus) and disappearing when that particular end has been reached, from the *opinion* in the sense of a lasting or permanent disposition toward (or against) *kinds* of conduct, it will be expedient to adopt also a distinct name for the generalised aims towards which *opinions* are directed. It is suggested that [...] the [term] which corresponds to *opinion* in the same way in which *end* corresponds to *will* is the term *value*” (HAYEK, 1978a, S. 86).

⁴¹⁷ Die *Nomoi* sind in der Form von KANT, in der Substanz von HUME beeinflusst (BELLAMY, 1994, S. 420). HAYEK nimmt vielfach auf diese „two of the greatest philosophers of modern time“ Bezug (HAYEK, 1967, S. 166). Die Unterscheidung zwischen *Nomoi* und *Theseis* sei jedoch „wholly uncongenial to the governing legal theories of our day“ (ebd.), womit HAYEK insbesondere den Rechtspositivismus meint. Richard VERNON, 1976, S. 263, 264, 267 nennt zudem den Einfluß HEGELS hinsichtlich des „Primat des Abstrakten“ in sozialen Beziehungen.

Hüters dieses Privatrechts zukommt⁴¹⁸. Die Verkehrung dieser Konstruktion in Gestalt der konkreten Abänderung generell-abstrakter Gesetze durch den sogenannten „Gesetzgeber“, der in Wahrheit also gar keiner im ursprünglichen Sinne des Wortes mehr sei, sei ein relativ neuartiges Phänomen, eine Erfindung des Menschen, „more far-reaching even than that of fire and gunpowder“⁴¹⁹. Der Gesetzgeber sei dazu verkommen, die Regierung, mit welcher er entgegen dem Prinzip der Gewaltenteilung verquickt ist, effizient zu unterstützen, d.h. in erster Linie Diener von Parteinteressen zu sein⁴²⁰:

[...] Instead of confining parliament to making laws [general rules equally applicable to all], we have given it unlimited power simply by calling “law” everything which it proclaims: a legislature is now not a body that makes laws; a law is whatever is resolved by a legislature⁴²¹.

So diagnostiziert er bei Analyse der Symptome der zeitgenössischen parlamentarischen Demokratie⁴²²:

Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß die moderne demokratische Gesetzgebung, die sich weigert, sich allgemeinen Regeln zu unterwerfen, und versucht, jedes auftretende Problem nach seinem speziellen Verdienst zu lösen⁴²³, bisher zu einem Resultat geführt hat, das wahrscheinlich die irrationalste und desorganisierteste Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten ist, die je von überlegter menschlicher Entscheidung hervorgebracht wurde.⁴²⁴

Als Konsequenz widmet sich HAYEK insbesondere den Fragen von Gewaltenteilung als „the greatest and most important limitation upon the powers of democracy“⁴²⁵, die er historisch zuletzt in den Nomotheten des antiken Athen

⁴¹⁸ HAYEK, 1978a, S. 78. HAYEK zitiert „Staatsrecht vergeht, Privatrecht besteht“ (ebd., Fußnote 8), und bezeichnet die Charakterisierung einer liberalen Ordnung als „Privatrechtsgesellschaft“ durch Franz BÖHM als „sehr treffend“ („very justly“; HAYEK, 1967, S. 169).

⁴¹⁹ HAYEK, 1978b, S. 101 zitiert hier B. REHFELDT (ebd., Fußnote 3). HAYEK beschwört sogar die Gefahr des Totalitarismus hervor, wenn Konzeptionen des öffentlichen Rechts die Überhand gewinnen, und kritisiert insbesondere das „konkrete Ordnungsdenken“ Carl SCHMITTS (HAYEK, 1967, S. 169, Absatz 32). Bei CRISTI, 1984, S. 523 f. findet sich jedoch der Hinweis, daß einige Denkfiguren SCHMITTS sich auch bei HAYEK wiederfinden, z.B. die Unterscheidung (generell-abstrakter) Normativismus versus (individuell-konkreter) Dezisionismus.

⁴²⁰ HAYEK, 1978c, S. 115

⁴²¹ HAYEK, 1978c, S. 112. Ähnlich auch HAYEK, 1978e, S. 155. Zur Unterscheidung der beiden Typen von Gesetzen bzw. Beschlüssen vgl. auch HAYEK, 1979, S. 8.

⁴²² “All democracy that we know today in the West is more or less unlimited democracy” (HAYEK, 1978e, S. 153).

⁴²³ Zum Thema des staatlichen Interventionismus vgl. KLOTEN, 1989, S. 71; PIES, 2001, S. 121.

⁴²⁴ HAYEK, 1994a, S. 46; zit. in HENNECKE, 2000, S. 286.

⁴²⁵ HAYEK, 1978e, S. 153. Fortsetzung: “[...] which was swept away by the rise of an omnipotent representative assembly”.

verwirklicht sah⁴²⁶, und der Beschränkung von Macht: Er ziehe „eine beschränkte nicht-demokratische Regierung einer unbeschränkten demokratischen und daher im Grunde gesetzlosen“ vor⁴²⁷. HAYEKS Begriff der Machtbeschränkung umfaßt Elemente von bereits mehrfach verwendeten institutionellen Schranken gegen den Machtmißbrauch, nämlich in RIKLINS Terminologie Machtbändigung, Machtbeschränkung, und Machtteilung⁴²⁸.

b. Die Rolle des Experten

HAYEK betont einerseits den Vorteil, den „Insider“ in komplexen Systemen innehaben⁴²⁹, wendet sich jedoch gegen eine „Expertokratie“ wie sie sich näherungsweise bei MILL (vgl. S. 11 ff.) findet:

However attractive the ideal of a government by experts may have appeared in the past – it even induced a radical liberal like John Stuart Mill to state that “of all governments, ancient and modern, the one by which this excellence [i.e., that political questions are decided ‘by the deliberately formed opinion of a comparatively few, specially educated for the task’] is possessed in the most eminent degree is the government of Prussia—a most powerfully and skillfully organized aristocracy of all the most highly educated men in the kingdom”. We know now [1944] where this leads. And we prefer, I think rightly, an imperfect government by democratic methods to a real government by experts.⁴³⁰

HAYEK betont die Bedeutung des materiellen Rechts in Gestalt generell-abstrakter, in sich und in der Rechtsordnung als Ganzem systematischer Gesetze. Hierdurch werde die von ihm gebrandmarkte Inkohärenz und Inkonsistenz⁴³¹ aufgelöst. Während er also eine Expertenherrschaft im engeren Sinne ablehnt, entwirft er in seiner Konzeption der „Demarchie“ eine Art „Expertenparlament“ in Gestalt der noch auszuführenden Gesetzgebungskammer: Die Qualität der Endprodukte (nämlich wahrhaft generell-abstrakte Gesetze im HAYEKSCHEN Sinne) werde durch die Konzentration auf diese Kernaufgabe, die Auswahlkriterien, ferner durch die lange Amtszeit gestärkt, welche die Anhäufung von Expertenwissen fördere.

⁴²⁶ HAYEK, 1978b, S. 101. Vgl. zu dem Thema auch die Ausführungen zu John Stuart MILL, S. 12 ff. “In Athens the powers of the popular assembly of changing the law were strictly limited, though we find already the first instances of such an assembly refusing to be restrained by established law from arbitrary action”.

⁴²⁷ HAYEK, 1996, S. 206; zit. in HENNECKE, 2000, S. 296. Auf Englisch vgl. HAYEK, 1978e, S. 154. Ferner HAYEK, 1978a, S. 96: “There is no reason whatever to expect that an omnipotent democratic government will always serve the general rather than particular interests. Democratic government free to benefit particular groups is bound to be dominated by coalitions of organized interest, [...]”

⁴²⁸ RIKLIN, 2001, S. 134 f. Siehe die ausführliche Darstellung auf S. 94.

⁴²⁹ HAYEK, 1960, S. 291 (z.B. im Bildungs- und Gesundheitswesen).

⁴³⁰ HAYEK, 1991, S. 37 f.

⁴³¹ Vgl. Fußnote 424.

c. Die Rolle des Staates

Es sind, im Einklang mit dem zuvor Gesagten, zwei Sphären zu unterscheiden:

Einerseits bestimmen die *Nomoi* in Gestalt generell-abstrakter, materieller Gesetze im Rahmen der Verfassung (vgl. zu dieser Unterscheidung S. 70 f.) die Regeln des Zusammenlebens aller Angehörigen des Gemeinwesens. Die Rolle des Staates wird hier qualitativ, nicht quantitativ beurteilt. Insbesondere werden „expediency“, d.h. wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, und Pragmatismus⁴³² verworfen⁴³³. Das Geflecht sämtlicher Institutionen in dieser Sphäre bestimmt einen Staatsbegriff im weiteren Sinne. Unbestritten ist für HAYEK die Pflicht des Staates, für die Einhaltung der Gesetze („rules of just conduct“; in Abgrenzung zu den *theseis*) zu sorgen⁴³⁴. Gleichwohl sieht er den Staat in der Pflicht, solche Güter bereitzustellen, für die es keine adäquate Marktlösung gibt⁴³⁵. Hier beginnt der öffentliche Sektor, nämlich „a circumscribed amount of material means placed at the disposal of government for the rendering of services it has been asked to perform“⁴³⁶. Zur Erfüllung genau dieser Aufgaben besteht auch das Recht zur Erhebung von Steuern und Abgaben. Es handelt sich also um einen Staatsbegriff im engeren Sinne. Die Sphäre wird regiert durch die *Theseis*, nämlich dem mit konkretem Ziel aufgrund konkreter Willenshandlungen⁴³⁷ gesetzten öffentlichen Recht. Während die *Theseis* wiederum durch gewisse Attribute, zum Beispiel Nichtdiskriminierung, gekennzeichnet sein müssen, stehen hier Effizienz und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit im Vordergrund⁴³⁸.

d. Unabhängige Institutionen im System der „Demarchie“

aa) Wissenschaft und Utopie

Die klarste Ausformulierung einer „unabhängigen Institution“ findet sich in HAYEKS Konzeption der „Demarchie“. Er wählt dieses Kunstwort, bestehend aus *demos* und *archein* im Sinne von „regieren“ in Abgrenzung zu *demos* und *kratein* im Sinne von „herrschen“, da der Begriff der Demokratie im gemeinen

⁴³² BARRY, 1979, S. 106. HAYEK zählt übrigens auch den Utilitarismus BENTHAMSCHER Prägung hierzu.

⁴³³ Vgl. auch HAYEK, 1978a, S. 45 f. Die wesentliche Begründung lautet dahin, daß Nutzen nicht interpersonal vergleichbar und Nutzenaggregate daher wissenschaftlich nicht haltbar seien.

⁴³⁴ HAYEK, 1979, S. 42, 47

⁴³⁵ HAYEK, 1979, S. 41

⁴³⁶ HAYEK, 1979, S. 47

⁴³⁷ HAYEK unterscheidet die Begriffe Wille und Meinung einerseits, die korrespondierenden Begriffe Zweck und Wert andererseits; vgl. Fußnote 416.

⁴³⁸ HAYEK, 1979, S. 48

Sprachgebrauch untrennbar mit der unbegrenzten Herrschaft der Mehrheit verknüpft und daher im Zeitablauf seiner ursprünglichen Bedeutung entleert worden sei (vgl. oben):

We call *demarchy* such a limited government in which the opinion but not the particular will of the people is the highest authority⁴³⁹.

Den Entwurf eines rational begründbaren Idealbildes, und sei es auch utopisch, sieht er als Beitrag der Wissenschaft zur Korrektur von realen Fehlentwicklungen an:

But an ideal picture of a society which may not be wholly achievable, or of a guiding conception of the overall order to be aimed at, is nevertheless not only the indispensable precondition of any rational policy, but also the chief contribution that science can make to the solution of the problems of practical policy.⁴⁴⁰

bb) Aufspaltung des herkömmlichen Parlaments

Um eine wahre, unverfälschte Gewaltenteilung zu erreichen, sei eine Konzeption von Recht bzw. von den Gesetzen nötig, die „auf intrinsischen Kriterien“ beruhe und „unabhängig von der Quelle ihres Ursprungs“, mithin also des Parlamentes sei⁴⁴¹.

HAYEKS Konzeption sieht nun – ähnlich dem Zusammenspiel von Volksversammlung und Nomotheten in der attischen Demokratie (vgl. S. 11 ff.) – zwei Kammern vor, die das bislang allzuständige Parlament ablösen sollen (vgl. Abbildung 3 und die Erläuterungen im folgenden).

Die Regierungskontrollkammer, die in ihrer Zusammensetzung zeitgenössischen Parlamenten durchaus ähnlich ist, kontrolliert die Exekutive durch Erlaß individuell-konkreter Weisungen nach dem Mehrheitsprinzip. Eine Abordnung bzw. die Führung der Mehrheit fungiert dabei typischerweise als Spitze der Regierung⁴⁴².

Die Gesetzgebungskammer hingegen ist für den Erlaß generell-abstrakter Gesetze im materiellen Sinne zuständig (die *Nomoi* in der Terminologie HAYEKS), welche ohne spezifischen, einzelfallbezogenen Zweck das Zusammenleben der Staatsbürger regeln⁴⁴³.

Aufgrund der völlig unterschiedlichen Aufgaben – in deren unpräziser Trennung HAYEK das Grundübel der zeitgenössischen parlamentarischen Demokratie erblickte – sind beide Körperschaften voneinander unabhängig und folgen

⁴³⁹ HAYEK, 1978a, S. 96 f. Zur Unterscheidung Demokratie-Demarchie vgl. auch HAYEK, 1979, S. 39 f.

⁴⁴⁰ HAYEK, 1971, S. 39 f.; zit. in HENNECKE, 2000, S. 297.

⁴⁴¹ HAYEK, 1978b, S. 98

⁴⁴² HAYEK, 1978b, S. 102

⁴⁴³ HAYEK, 1978a, S. 95 f.; HAYEK, 1978b, S. 102 ff.; HAYEK, 1978c, S. 112 ff.

andersartigen Strukturprinzipien. Im folgenden wird die Gesetzgebungskammer und ihre Bedeutung als unabhängige Institution beleuchtet.

| Merkmal | Regierungskontrollkammer | Gesetzgebungs-Kammer |
|--|--|---|
| Ziel | Verwirklichung konkreter Ziele | Verwirklichung der Gewaltenteilung und der Rule of Law ⁴⁴⁴ |
| Aufgabe | Kontrolle der Regierung | Erarbeitung und Systematisierung der Gesetze i.e.S. (<i>Nomoi</i>) |
| Normtypus | individuell-konkrete ⁴⁴⁵ , zweckbezogene Weisungen (<i>Theseis</i>) | generell-abstrakte Gesetze i.e.S. (<i>Nomoi</i>) |
| Grundlage der Willensbildung | zweckbezogener Wille der Mehrheit | wertbegründete Meinung über Richtig und Falsch |
| Dauer der Mitgliedschaft | variabel (n Wahlperioden) | fix (15 Jahre ohne Wiederwahl) |
| Modus der Erneuerung | periodisch nach Verhältnis- oder Mehrheitswahlrecht | jährlich zu 1/15 nach Kohortenwahlmodus |
| Wahlkörper (aktives Wahlrecht) | alle Stimmbürger | alle Stimmbürger im 45. Lebensjahr ⁴⁴⁶ |
| Kandidaten (passives Wahlrecht) | potentiell alle Stimmbürger | alle Stimmbürger im 45. Lebensjahr ⁴⁴⁷ |

Abbildung 3: Merkmale von Regierungskontroll- und Gesetzgebungskammer nach HAYEK⁴⁴⁸

cc) Die Gesetzgebungskammer als unabhängige Institution

i) Ziele

⁴⁴⁴ HAYEK, 1967, S. 165. Die Rule of Law kann mit dem „materiellen Rechtsstaat“ bzw. nach GRAY, 1986, S. 69 mit dem „Common-Law-Rechtsstaat“ identifiziert werden.

⁴⁴⁵ Vgl. die „Psephismata“ der attischen Volksversammlung (AUTORENKOLLEKTIV, 1990b, Spalte 2466) und die Bemerkungen hierzu auf S. 12 ff.

⁴⁴⁶ HAYEK variierte die konkreten Zahlen im Zeitablauf. In HAYEK, 1978c, S. 117, findet sich z.B. ein (aktives und passives) Wahlalter von 45 Jahren.

⁴⁴⁷ Vgl. Fußnote 446.

⁴⁴⁸ Quelle: Eigene Darstellung, gründend auf dem vorliegenden Abschnitt.

Die mit einer solchen Institution verbundenen Ziele sind die Verwirklichung einer wahren Gewaltenteilung, des „Government under the Law“ und der „Rule of Law bzw. Verwirklichung eines „materiellen Rechtsstaates“⁴⁴⁹. Kernaufgabe einer unabhängigen Institution in HAYEKS Konzeption ist die Erstellung und Systematisierung von generell-abstrakten, das Verhalten von Individuen kanalisierenden Gesetzen (*Nomoi*). Sie müsse – in HAYEKS Terminologie (vgl. Fußnote 416) – gesellschaftliche Meinungen über Richtig und Falsch in Gesetzesform gießen⁴⁵⁰ und unabhängig von der Regierungskontrollkammer, erst recht von der Regierung als solcher sein:

Das Ideal des *government under the law* kann nur erreicht werden, wenn auch die Volksvertretung, die die Regierungstätigkeit dirigiert, unter Regeln steht, die sie selbst nicht ändern kann, sondern die von einer anderen demokratischen Körperschaft bestimmt werden, die gewissermaßen die langfristigen Prinzipien festlegt⁴⁵¹.

HAYEK verwendet Mühe darauf, die Gesetzgebungskammer von einer verfassungsgebenden bzw. -ändernden Versammlung abzugrenzen. Eine Verfassung dürfe nur Regeln zur Staatsorganisation enthalten, ferner eine Definition der Attribute, die generell-abstrakte Gesetze besitzen müssen, damit die Regierung diese durchsetzen könne⁴⁵². Während die Gesetzgebungskammer also durch die Verfassung beschränkt wird, wird die Regierungskontrollkammer ihrerseits durch beide genannten Institutionen beschränkt⁴⁵³.

ii) Merkmale der Unabhängigkeit

Die inhaltliche Unabhängigkeit ist wesentlich dadurch gewährleistet, daß keine exogenen Primärentscheidungsrechte anders als durch Argumente und unverbindliche Ratschläge im Bereich der Gesetzgebungskammer vorliegen. Die Regierung hat keine legale Möglichkeit, bezüglich der Gesetzsetzung zu interferieren, und kann widrigenfalls vor einem Verfassungsgerichtshof, einer weiteren unabhängigen Institution, verklagt werden (vgl. unten)⁴⁵⁴. Es handelt sich ferner um ein Kollegialorgan, dessen Körper jährlich um ein Fünftel erneuert wird, indem der älteste Jahrgang ausscheidet und durch einen neugewählten ersetzt wird (z.B. 60-jährige durch 45-jährige). Die Neumitglieder werden durch die Kohorte aller Stimmbürger gleichen Alters, z.B. des 45.

⁴⁴⁹ HAYEK, 1967, S. 165. Siehe auch Fußnote 444.

⁴⁵⁰ HAYEK, 1978b, S. 102 ff.

⁴⁵¹ HAYEK, 1994b, S. 53

⁴⁵² HAYEK, 1979, S. 122

⁴⁵³ HAYEK, 1979, S. 123. In Fortführung dieser Logik wäre die Regierung im engeren Sinne das vierte, die staatliche Bürokratie das fünfte Strukturelement.

⁴⁵⁴ HAYEK, 1978c, S. 118

Lebensjahres⁴⁵⁵ gewählt, wobei HAYEK sich hier auf ein Venezianisches Modell der frühen Neuzeit beruft⁴⁵⁶. Sie sollen respektierte „*honoratiros*, independent public figures“⁴⁵⁷ sein, und nicht Repräsentanten von Partikularinteressen, die von einem Querschnitt der Gesellschaft mit Bezug zu ihnen, nämlich der Alterskohorte, gewählt werden:

Such a system of election by the contemporaries [that] are always the best judges of a man's ability, as a sort of prize awarded to "the most successful member of the class", would come nearer producing the ideal of the political theorists, a senate of the wise, than any system yet tried.⁴⁵⁸

Die hohe Kontinuität in der Zusammensetzung soll die Versammlung gegen kurzfristige Stimmenmaximierung immunisieren, die jährliche Erneuerung andererseits aber aktuelle Strömungen der öffentlichen Meinung zur Geltung kommen lassen⁴⁵⁹. Es besteht keinerlei direkte Abhängigkeit zu Parteien, die Mitglieder sollen „völlig befreit von Parteidisziplin“⁴⁶⁰ sein. Parteien könnten gleich jedoch eine hilfreiche Stütze bei der Wahl als solcher bieten.

Die Kandidaturkriterien sind sowohl positiv ("after they had opportunity to prove their ability in ordinary life"⁴⁶¹) als auch negativ ("[It] would probably be desirable to disqualify those who had occupied positions in the governmental assembly or other party-political organizations"⁴⁶²) ausgestaltet.

Die Amtszeit ist sehr lang (15 Jahre, also ca. eine halbe Generation), es besteht keine Möglichkeit der Wiederwahl, vielmehr jedoch wird auch nach dem Ausscheiden eine „ehrenvolle“ öffentliche Position garantiert:

[It is] necessary to assure those elected for the period after their retirement some dignified, paid and pensionable position, such as lay-judge or the like.⁴⁶³

Die materielle Unabhängigkeit solle zudem, wie bei den Mitgliedern des Verfassungsgerichts (vgl. unten), durch Koppelung der Entschädigung an den Durchschnittswert des Gehaltes einer fixen Anzahl der höchsten Staatsbeamten gesichert werden⁴⁶⁴.

⁴⁵⁵ HAYEK variierte die konkreten Zahlen im Zeitablauf. In HAYEK, 1978c, S. 117, findet sich z.B. ein (aktives und passives) Wahlalter von 45 Jahren.

⁴⁵⁶ Vgl. auch HAYEK, 1978c, S. 116 f.

⁴⁵⁷ HAYEK, 1979, S. 116; zit. in BELLAMY, 1994, S. 426.

⁴⁵⁸ HAYEK, 1978b, S. 103

⁴⁵⁹ HAYEK, 1978b, S. 103

⁴⁶⁰ HAYEK, 1978c, S. 116 ("wholly exempt from the party discipline necessary to keep a government together").

⁴⁶¹ HAYEK, 1978c, S. 117

⁴⁶² HAYEK, 1978c, S. 117

⁴⁶³ HAYEK, 1978c, S. 117; HAYEK, 1978e, S. 161

⁴⁶⁴ HAYEK, 1979, S. 121

Es kann also angenommen werden, daß die Mitglieder, bedingt durch die langfristige materielle Absicherung, tatsächlich keine Anreize zu haben, sich Partikularinteressen für die Zeit nach ihrem Ausscheiden anzudienen. Keine Aussage wird zur Abberufbarkeit im Falle der persönliche Verfehlung getroffen.

iii) Vorteile der wahren Gewaltenteilung

Hayek nennt neben dem Wesenszweck der Gesetzgebungskammer, nämlich der Bändigung und Teilung⁴⁶⁵ der Macht von Regierungskontrollkammer und Regierung als solcher (durch die personellen Verflechtungen erübrigt sich eine präzise Differenzierung), noch weitere Vorteile der Konzeption:

Erstens erfolge eine Besinnung der Gesetzgebungskammer auf ihren eigentlichen Zweck, nämlich auf die Erstellung generell-abstrakter, in sich und in der Rechtsordnung als Ganzem systematischer materieller Gesetze. Die erwähnte Inkohärenz und Inkonsistenz⁴⁶⁶ der Gesamtheit der Rechtsnormen werde aufgelöst. Die Qualität werde einerseits durch die Konzentration auf diese Kernaufgabe, andererseits durch die lange Amtszeit gestärkt, welche die Anhäufung von Expertenwissen fördere.

Zweitens werde das demokratische Prinzip gestärkt, indem die öffentliche Meinung Eingang in die materiellen Gesetze findet und somit „Machtbeteiligung“ erfährt⁴⁶⁷. Diese Aufgabe nehme im herkömmlichen System wesentlich die Bürokratie wahr⁴⁶⁸:

For lawyer's law, parliament has neither time nor taste.⁴⁶⁹

Nun jedoch würden die gewählten Mitglieder der Gesetzgebungskammer instande gesetzt, sich dieser Aufgabe zu widmen und somit der Verwirklichung eines „common law Rechtsstaates“⁴⁷⁰ näherkommen, indem sie in komplexen menschlichen Interaktionssystemen eines *Kosmos* im Sinne HAYEKS die Notwendigkeiten erkennen, die an das Recht gestellt werden. Durch die periodische Teilerneuerung des Gremiums werde zudem einer institutionellen Starre und dem Auseinanderdriften von öffentlicher Meinung und Inhalt der materiellen Gesetze vorgebeugt.

⁴⁶⁵ Vgl. bzgl. der Begrifflichkeiten S. 94.

⁴⁶⁶ Vgl. Fußnote 424.

⁴⁶⁷ Vgl. bzgl. der Begrifflichkeit S. 94.

⁴⁶⁸ HAYEK, 1978e, S. 155. HAYEK bemerkt an anderer Stelle (HAYEK, 1978c, S. 118): “It is a curious consequence of giving the representative assembly unlimited power that it has largely ceased to be the chief determining agent in shaping the law proper, but has left this task more and more to the bureaucracy”.

⁴⁶⁹ HAYEK, 1978e, S. 155, zitiert einen Beobachter des britischen Parlamentes.

⁴⁷⁰ Vgl. GRAY, 1986, S. 69

Drittens werde das Subsidiaritätsprinzip gestärkt, da nun die Regierungskontrollkammer nicht mehr als höchste, allkompetente Autorität zu wirken braucht, der alle Sachverhalte zur Entscheidung vorgelegt werden. Es könne, insbesondere in föderalistischen Systemen, zu Dezentralisierung führen, wenn alle Regierungen, ob auf Bundes- oder Gliedstaatenebene, an die gleichen materiellen Gesetze unlöslich gebunden sind⁴⁷¹ und sich auf ihrer jeweiligen Kompetenzebene ihren Aufgaben widmen können.

dd) Verfassungsgericht

Zur Sicherung der inhaltlichen Unabhängigkeit (vgl. S. 73) durch Ausschluß exogener Primärentscheidungsrechte (anders als durch Argumente und unverbindliche Empfehlungen) sieht HAYEK ein Verfassungsgericht vor, welches insbesondere bei Kompetenzstreitigkeiten anzurufen wäre:

[It] would be concerned with periodic changes in the semi permanent framework of the constitution and the mediation of conflict between the two assemblies⁴⁷².

Against any overstepping of these limits [of its competences] by government, there would be open an appeal to a constitutional court which would be competent in the case of conflict between the legislature proper and the governmental bodies⁴⁷³.

HAYEK schlägt für die Besetzung des Gerichts neben professionellen Richtern auch ehemalige Angehörige von Gesetzgebungs- und gegebenenfalls Regierungskontrollkammer vor⁴⁷⁴. Die materielle Unabhängigkeit solle, wie bei den Mitgliedern der Gesetzgebungskammer, durch Koppelung der Entschädigung an den Durchschnittswert des Gehaltes einer fixen Anzahl der höchsten Staatsbeamten gesichert werden. Auch solle ein Schwerpunkt des Gerichts darauf liegen, beide Institutionen in ihrer Tätigkeit einzugrenzen⁴⁷⁵.

Im Einklang mit dem dritten Vorteil unter iii), S. 75, eignen sich sowohl die Gesetzgebungskammer und das Verfassungsgericht für die höchste staatliche, gegebenenfalls gar suprastaatliche Ebene. Die Regierungskontrollkammer und Regierung sind hingegen konkret-lokale, „quasi-commercial corporations competing for citizens“⁴⁷⁶.

⁴⁷¹ HAYEK, 1978e, S. 162

⁴⁷² HAYEK, 1979, S. 38; zit. in BELLAMY, 1994, S. 426.

⁴⁷³ HAYEK, 1978c, S. 118

⁴⁷⁴ HAYEK, 1979, S. 121. Das Gericht solle ferner durch seine eigenen Entscheidungen gebunden sein.

⁴⁷⁵ HAYEK, 1979, S. 121

⁴⁷⁶ HAYEK, 1979, S. 132 f., 146, 149; zit. in BELLAMY, 1994, S. 426.

ee) Anwendung auf die Fiskalpolitik

Die Wirkungsweise des institutionellen Dreigestirns von Regierungskontrollkammer und Regierung, (R) Gesetzgebungskammer (G) und Verfassungsgericht (V) wird am Beispiel der Fiskalpolitik erläutert:

Das Erheben von Steuern greift durch den Einsatz von Zwang in die Freiheit der Bürger ein. Aufgrund dieser Tatsache muß (G) generell-abstrakte Prinzipien für die Besteuerung festlegen, z.B. aufgrund welchen Verfahrens eine abstrakte Summe an Staatsausgaben auf die Steuerbürger umgelegt wird. Die Struktur der Mittelherkunft wäre somit festgelegt, z.B.: „Jeder Bürger zahlt einen gleichen Anteil seines Einkommens“. (R) entscheidet dann (mittels des Budgets), wie hoch die Summe sein und wofür sie verwendet werden soll. Sie konkretisiert die von (G) festgelegte Norm, z.B.: „Jeder Bürger zahlt ein Drittel seines Einkommens“. Jede zusätzliche Staatsausgabe würde also die Bürger nach dieser Maßgabe treffen. Eine Abwälzung auf gesellschaftliche Gruppen, die nicht der eigenen Klientel entsprechen, ist unzulässig⁴⁷⁷ – dies würde durch (V) festgestellt werden – bzw. institutionell verunmöglicht. Die Steuergesetze befinden sich im Einklang mit der „Rule of Law“⁴⁷⁸, bzw. mit dem Prinzip eines „materiellen Rechtsstaates“.

XI. Institutionenökonomik: Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit

1. Selbstbindung in der Institutionenökonomik

Welcher Typus von Institutionen ist am ehesten geeignet, nachhaltig breitverteilten Wohlstand zu befördern? Eine Kernthese der Institutionenökonomik lautet dahin, daß insbesondere die Ausgestaltung von Institutionen in Richtung inhaltlich und zeitlich gesicherter Verfügungsrechte, mithin geringer Kosten je Transaktion, und wenig verzerrender Eingriffe des Staates das Wachstum des physischen und humanen Kapitals und den effizienten Einsatz dieser Produktionsfaktoren befördert⁴⁷⁹. Für die hier behandelte Fragestellung ist insbesondere relevant, wie staatliche Entscheidungsträger eine glaubwürdige Selbstbindung an Institutionen im allgemeinen, an selbstgesetzte

⁴⁷⁷ HAYEK, 1978a, S. 136 f.

⁴⁷⁸ BARRY, 1979, S. 191. Die „Rule of Law“ ist eine gewissermaßen „metajuristische“ Regel.

⁴⁷⁹ ACEMOGLU, JOHNSON und ROBINSON, 2001, S. 1369. Die Autoren unterscheiden anhand der europäischen Kolonien die dichotomischen Typen „Neo-Europes“ und „extractive states“, letztere exemplifiziert durch Belgisch-Kongo; vgl. auch NORTH und WEINGAST, 1994, S. 311, 313

Regeln im besonderen herstellen können, zumal da unter dem Zwang der Umstände eine Historie vernünftigen Verhaltens ohne bindende Mechanismen („responsible behavior“) selten zu beobachten gewesen ist⁴⁸⁰.

Ein System von Regeln, z.B. eine Verfassung, muß daher „selbsterfüllend“ sein, d.h. die Akteure müssen über Anreize verfügen, sich an die ausgehandelten Bestimmungen zu halten⁴⁸¹. Während der Reputationseffekt (bei mehrmaligen Interaktionen zwischen „Staat“ und „Agenten“) von Bedeutung ist, so ist er nicht hinreichend⁴⁸² und bedarf eines Komplements, wie Beispiele aus der Geschichte bezeugen, insbesondere im Vorfeld von Kriegen⁴⁸³.

Die Bedeutung der Selbstbindung zur Bewältigung von Problemen der Einhaltung von Regeln *ex post* (d.h. nach „Vertragsabschluß“), die jedoch *ex ante* schon antizipiert werden können, betont WILLIAMSON:

Transactions that are subject to ex post opportunism will benefit if appropriate actions can be devised ex ante. Rather than reply to opportunism in kind, the wise is one who seeks both to give and to receive “credible commitments”. Incentives may be realigned and/or superior governance structures within which to organize transactions may be devised.⁴⁸⁴

Es ergibt sich also eine systemendogene Begründung⁴⁸⁵ für die Entstehung politischer Institutionen, die eine Einhaltung der Regeln *ex post* sichern. Die institutionell gewährleistete Selbstbindung wird im folgenden unter dem spezifischen Aspekt der Zeitinkonsistenz beleuchtet.

⁴⁸⁰ NORTH und WEINGAST, 1994, S. 311

⁴⁸¹ NORTH und WEINGAST, 1994, S. 314

⁴⁸² NORTH und WEINGAST, 1994, S. 314 f. unter Verweis auf die Studien von BULOW und ROGOFF, 1989 zum Schuldendienst von Drittweltländern und von VEITCH, 1986 zu den Anreizen mittelalterlicher Souveräne, ihre Schulden zu bedienen (vgl. Gegenbeispiele auf S. 31).

⁴⁸³ Hierbei komme es im staatlichen Überlebenskampf zu „hyperbolischer Diskontierung“ der fernen Zukunft (ebd., S. 315; vgl. LAIBSON, 1997, S. 443; Hyperbolisches Diskontieren steht im Gegensatz zum typischerweise verwendeten exponentiellen Diskontieren. Die Wertschätzung für zukünftige Leistungen fällt hier rapide in der kurzen Frist, und langsamer in der langen.

⁴⁸⁴ WILLIAMSON, 1985, S. 48 f.

⁴⁸⁵ NORTH und WEINGAST, 1994, S. 315

2. Das Problem der Zeitinkonsistenz

a. Zeitinkonsistenz und Geldpolitik

Das klassische Beispiel für das Problem der Zeitinkonsistenz ist das geldpolitische Verhalten einer Regierung, deren Ziel die Stimulierung der Beschäftigung zur Beseitigung auch der strukturellen Arbeitslosigkeit ist⁴⁸⁶. Preise und Löhne werden als nicht vollständig flexibel („stickiness“)⁴⁸⁷ angenommen und nominell zum Beispiel in Verhandlungen der Sozialpartner fixiert. Hieraus folgt, daß unerwartete Steigerungen der Inflationsrate die Reallöhne reduzieren und – zumindest kurzfristig – das Beschäftigungsniveau erhöhen. Die Sozialpartner verfügen nun qua Annahme über rationale Erwartungen⁴⁸⁸. Diese führen dazu, daß „die Individuen die Wirtschaftspolitik durchschauen“ und werden nach MUTH⁴⁸⁹ folgendermaßen beschrieben:

I should like to suggest that expectations, since they are informed predictions of future events, are essentially the same as the predictions of the relevant economic theory. At the risk of confusing this purely descriptive hypothesis with a pronouncement as to what firms ought to do, we call such expectations “rational”.

Die Nachfragefunktion für Arbeit bestimmt das natürliche Beschäftigungsniveau. Die Regierung wird nach Abschluß der Verhandlungen versucht sein, die Inflationsrate zu erhöhen, um den erwähnten kurzfristigen Stimulus zu realisieren. Aufgrund der – angenommenen – rationalen Erwartungen, die „keine systematischen Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Werten wirtschaftlicher Variablen“⁴⁹⁰ zulassen, durchschauen dies die Sozialpartner und integrieren diesen Effekt zuvor in ihre Verhandlungen, um nach Durchführung der Inflationspolitik den angestrebten Reallohn zu realisieren. Die Regierung sieht sich gezwungen, eine steigende Inflation bei gleichbleibender natürlicher Beschäftigungshöhe als Nash-Gleichgewicht zu akzeptieren⁴⁹¹, obgleich sie scheinbar die situationsadäquateste Politik unter der gegebenen Informationslage ausgewählt hat.

⁴⁸⁶ Vgl. für die Darstellung u.a. CUKIERMAN, 1995, S. 18.

⁴⁸⁷ Vgl. die Arbeiten von FISHER, 1977, S. 191 ff., und TAYLOR, 1980, S. 1 ff. zum Konzept kurzfristig nichtflexibler Löhne sowie LUCAS, 1973, S. 326 ff. bzgl. der kurzfristigen Phillipskurve.

⁴⁸⁸ Vgl. zum Konzept rationaler Erwartungen MUTH, 1961, S. 316 und zu der darauf aufbauenden Ineffektivität der Geldpolitik SARGENT und WALLACE, 1975, S. 241 ff. und SARGENT und WALLACE, 1976, S. 169 ff.; allgemein auch die Aufsatzsammlung herausgegeben von MILLER, 1994.

⁴⁸⁹ MUTH, 1961, S. 316

⁴⁹⁰ FELD, FREY und KIRCHGÄSSNER, 2011

⁴⁹¹ NEUMANN, 1991, S. 97

Als Lösung infrage kommen beispielsweise⁴⁹² eine unabhängige Zentralbank (vgl. unten) und fixe Wechselkurse, da beide institutionellen Vorkehrungen die Geldpolitik dem Zugriff der Politiker entziehen⁴⁹³. Der antizyklische Aspekt von Geldpolitik verschwände, wenn eine glaubwürdige Selbstbindung hergestellt würde, sei es durch rechtliche Bestimmungen oder solche anderer institutioneller Art⁴⁹⁴. Das Problem der Zeitinkonsistenz ist also von wesentlicher Bedeutung für die Existenzberichtigung einer unabhängigen Zentralbank. Im folgenden sollen die theoretischen Grundlagen dargestellt werden.

b. Regeln statt Diskretion

Die Methode der Rückwärtsoptimierung bzw. -induktion bringt einen Politikpfad hervor, der konsistent mit dem Optimalprinzip von BELLMAN oder eben „BELLMAN-optimal“ ist:

An optimal policy has the property that whatever the initial state and initial decision are, the remaining decisions must constitute an optimal policy with regard to the state resulting from the first decision.⁴⁹⁵

Entscheidungen in der Vergangenheit werden hierbei zum Entscheidungszeitpunkt stets als irrelevant⁴⁹⁶ betrachtet, und die Anwendung dieses Prinzips ist in jeder Periode bekannt⁴⁹⁷.

Herrscht das Problem der Zeitinkonsistenz vor, ist der mit diesem Prinzip konsistente Politikpfad zwar „BELLMAN-optimal“, jedoch nicht gesamthaft optimal⁴⁹⁸. Zeitinkonsistenz liegt dann vor, wenn *ex ante* abgestimmte, optimal erscheinende Politiken *ex post* nicht durchgeführt⁴⁹⁹ werden, da sie zum

⁴⁹² In Frage käme auch eine starre „Regel“; vgl. auch die von FRIEDMAN vorgeschlagene Regel zur Geldmengenausweitung (Fußnote 515).

⁴⁹³ BERNHARD, BROZ und CLARK, 2002, S. 693, 695, 705 ff.

⁴⁹⁴ BARRO und GORDON, 1983a, S. 591 f.

⁴⁹⁵ BELLMAN, 1957, III. 3.

⁴⁹⁶ Vgl. AUMANN, 1995, S. 7: „Each player chooses a strategy [...]; that is, he decides what to do at each of his vertices v of the game tree, whether or not v is reached. When deciding what to do at v , the player considers the situation *from that point on*: he acts *as if* v is reached.”

⁴⁹⁷ FISHER, 1994, S. 57

⁴⁹⁸ FISHER, 1994, S. 57. FISHER führt (ebd., S. 57 f.) das Beispiel einer Klausur am Ende eines Kurses an: Deren Absage ist qua „Backward Optimization“ von Anfang an die konsistente Entscheidung. Die Absage stellt allerdings keine optimale Entscheidung dar, da die Anstrengung der Studenten in diesem Falle abfiele. Vor dem Kurs ist die Ankündigung der Klausur optimal, die dann kurz vor dem tatsächlichen Termin zur Vermeidung des Aufwandes abgesagt werden sollte. Ein ähnliches Beispiel zur Illustration der Diskrepanz zwischen „optimal control“ und optimaler Lösung liefern KYDLAND und PRESCOTT, 1977, S. 477 („patent protection“).

⁴⁹⁹ DEBRUN, HAUNER und KUMAR, 2009, S. 45

Entscheidungszeitpunkt nicht mehr optimal erscheinen⁵⁰⁰, obgleich „keine neue Problemlage entstanden ist bzw. keine neuen Informationen hinzugekommen sind“⁵⁰¹.

KYDLAND und PRESCOTT (1977) weisen nach, daß der konsistente Politikpfad eines konkreten, situativ scheinbar optimalen politischen Handelns auch bei (i) bekannter gesellschaftlicher Zielfunktion und (ii) bekanntem Zeitpunkt und Ausmaß der Wirkung nicht dazu geeignet ist, die gesellschaftliche Zielfunktion zu maximieren⁵⁰², mithin also zwar BELLMAN-optimal, aber nicht gesamthaft optimal ist:

The suboptimality arises because there is no mechanism to induce future policymakers to take into consideration the effect of their policy, via the expectation mechanism, upon current decisions of agents.⁵⁰³

Es fehlt, wie schon im obigen Beispiel ersichtlich, an einem glaubwürdigen Mechanismus („commitment technology“) zur Selbstbindung bzw. Selbstverpflichtung, der dem ursprünglich politiksetzenden Entscheidungsträger „die Hände bindet“. Bei SCHELLING findet sich die folgende spieltheoretische Umschreibung⁵⁰⁴:

Thus risky behavior may not be risky, any more than a threat is risky, if it is credibly brought to the attention of the other party.⁵⁰⁵

Ein Beispiel für einen solchen glaubwürdigen Selbstbindungsmechanismus wäre der Goldstandard zu dessen Hochzeiten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Die ökonomischen und politischen Kosten des Regelbruchs bzw. Ausscheidens galten als besonders prohibitiv⁵⁰⁶ (vgl. auch Abbildung 4). Die mit Vorteilen z.B. beim Kapitalmarktzugang einhergehende Teilnahme war an die Einhaltung klar definierter Regeln gebunden⁵⁰⁷: Für die Währung mußte ein offizieller Goldwert festgesetzt und der ständige Umtausch in physisches Gold, mithin also die Golddeckung der gesamten in Umlauf befindlichen Geldmenge

⁵⁰⁰ CALMFORS, 2010, S. 7

⁵⁰¹ BERG, CASSEL und HARTWIG, 2007, S. 325. Vgl. ebd. das Beispiel nach BLINDER, 1987, S. 407 ff., zur Verdeutlichung der Bedeutung von Reputation und Glaubwürdigkeit.

⁵⁰² Die Unabhängigkeit von Zeitpunkt und Ausmaß der Wirkung unterscheidet die Feststellung von derjenigen von FRIEDMAN, 1948, S. 254 ff.

⁵⁰³ KYDLAND und PRESCOTT, 1977, S. 481, vgl. auch die Herleitung auf S. 475 f.

⁵⁰⁴ Vgl. NEUMANN, 1991, S. 98

⁵⁰⁵ SCHELLING, 1960, S. 129

⁵⁰⁶ ESCHWEILER und BORDO, 1994, S. 283 f. Um 1914 nutzten alle bedeutenden Volkswirtschaften mit Ausnahme Chinas den Goldstandard, welcher als *conditio sine qua non* für den Zugang zum Kapitalmarkt galt (OBSTFELD und TAYLOR, 2003, S. 241), bzw. als „seal of approval“ für die Aufnahme von Schulden (BORDO, 1996, S. 391). Der US-Präsident MCKINLEY nutzte im Wahlkampf die auf die Vorteile des Goldstandards bezogene Parole „Properity at home, prestige abroad“.

⁵⁰⁷ Vgl. z.B. ALLY, 1991, S. 222 f.

in nationaler Wahrung sichergestellt werden⁵⁰⁸. Preise und Wechselkurse mit der Wahrung eines ebenfalls teilnehmenden Landes waren stabilisiert, das Inflations- und Wechselkursrisiko entsprechend weitestgehend gebannt⁵⁰⁹. Entscheidend war die Erzeugung von Glaubwurdigkeit auf internationaler, nicht lediglich nationaler Ebene insbesondere durch die Kooperation der Zentralbanken⁵¹⁰ und durch die hoheren Reputationsrisiken⁵¹¹. Als Ergebnis war der diskretionare Spielraum der Entscheidungstrager nahezu nichtig. Es wird nachfolgend von einer „regelgebundenen Politikumgebung“ gesprochen, wenn ein derartiger glaubwur diger Selbstbindungsmechanismus vorliegt.

Eine glaubwur dige Selbstbindung des Verhaltens politischer Entscheidungstrager ist nicht nur fur das Spannungsfeld von Inflation und Beschaftigungsniveau, sondern grundsatzlich auch fur andere Politikbereiche im Kontext des Problems der Zeitinkonsistenz von Bedeutung⁵¹², wie BARRO und GORDON (1983) feststellen. Als Ergebnis fassen KYDLAND und PRESCOTT zusammen:

[...] the implication [...] is that policymakers should follow rules rather than have discretion. The reason that they should not have discretion is not that they are stupid or evil but, rather, that discretion implies selecting the decision which is best, given the current situation. Such behavior either results in consistent but suboptimal planning or in economic instability.⁵¹³

BARRO und GORDON stellen fest, da eine glaubwur dige Selbstbindung insbesondere dann von Bedeutung ist, wenn es zu wiederholter Interaktion zwischen politischen Entscheidungstragern und den okonomischen Agenten kommt und somit die Reputation zentrale Bedeutung erlangt⁵¹⁴: Der drohende Glaubwur digkeitsverlust veranlat die Entscheidungstrager dann, kurzfristigen Vorteilen (z.B. durch Inflationsstimuli, vgl. oben) zu entsagen, um dafur in den Genu langfristiger Vorteile (z.B. eines langfristig niedrigen Inflationsniveaus) zu kommen.

⁵⁰⁸ So entsprachen 2,79 Goldmark einem Gramm Gold. Physisches Gold wurde durch die Reichsbank gegen Vorlage von Banknoten ausgehandigt.

⁵⁰⁹ Vgl. das umfassende einschlagige Werk von EICHENGREEN, 1985, S. 6 f. In diesem Kapitel wird der Goldstandard lediglich konzeptionell behandelt und nicht auf die verschiedenen Verfahren zur Implementierung eingegangen.

⁵¹⁰ EICHENGREEN, 1996, S. 9

⁵¹¹ Risiko ist hier nicht lediglich im negativen Sinne zu verstehen, da ein guter Leistungsausweis durch Einhaltung der beschriebenen Regeln betrachtliche Vorteile brachte.

⁵¹² BARRO und GORDON, 1983a, S. 608. Vgl. auch das Beispiel in Funote 498 oder die Beispiele bei KYDLAND und PRESCOTT, 1977, S. 477 („flood plains“ und „patent protection“).

⁵¹³ KYDLAND und PRESCOTT, 1977, S. 487

⁵¹⁴ BARRO und GORDON, 1983b, S. 101 f.

Bereits früh – mehrere Jahrzehnte vor dem Beitrag KYDLANDS und PRESCOTTS – schlug Milton FRIEDMAN vor, die geldpolitische Autorität durch eine einfache Regel zu begrenzen. In seinem „Monetary and Fiscal Framework for Economic Stability“ dürfte die Geldmenge immer nur um den genauen Betrag des staatlichen Defizits ausgeweitet werden (und vice versa)⁵¹⁵. Eine solche Regel würde in Tat – um den Preis der Reaktionsfähigkeit auf Eventualitäten – das Problem der Zeitinkonsistenz lösen⁵¹⁶.

Der stärkste Vorzug einer „Regel“ liegt darin, daß sie „die Art und Weise beschränkt, in welcher zukünftige Politikentscheidungen getroffen werden“⁵¹⁷, weswegen nur ein langwieriger, schwieriger Prozeß zur ihrer Änderung erstrebenswert ist. KYDLAND und PRESCOTT schlagen vor, Regeln für Geld- und Fiskalpolitik erst nach zwei Jahren in kraft treten zu lassen, um jegliche Diskretion auszuschließen⁵¹⁸.

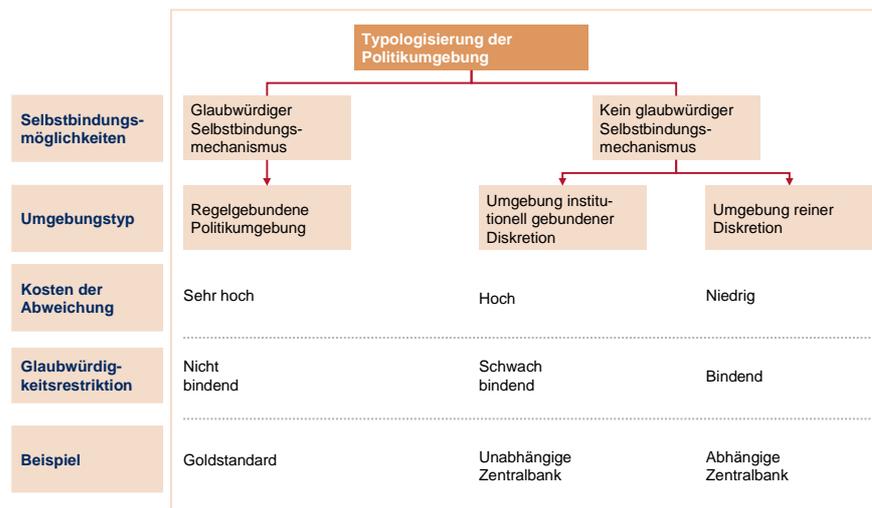


Abbildung 4: Typologisierung der Politikumgebung⁵¹⁹

In Abbildung 4 sind verschiedene Typen von Politikumgebungen dargestellt. Während die „regelgebundene Umgebung“ soeben diskutiert wurde, ist es in der ökonomischen Realität für den politischen Entscheidungsträger oftmals nicht

⁵¹⁵ FRIEDMAN, 1948, S. 247, vgl. auch Fußnote 3 ebd.

⁵¹⁶ LOHMANN, 1994, S. 250

⁵¹⁷ BARRO und GORDON, 1983a, S. 606

⁵¹⁸ KYDLAND und PRESCOTT, 1977, S. 487

⁵¹⁹ Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an ESCHWEILER und BORDO, 1994, S. 279 ff.

möglich bzw. auch nicht wünschenswert, einen glaubwürdigen Mechanismus zur Selbstbindung zu nutzen. So würde eine „FRIEDMAN“-Regel (vgl. oben) die geldpolitische Reaktionsfähigkeit auf exogene Schocks durch ihre Starre behindern. Analog verhinderte die Teilnahme am Goldstandard die Ausweitung der Geldmenge, zum Beispiel als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise von 1929⁵²⁰.

Sobald jedoch die „diskretionäre Sphäre“ betreten wird (vgl. auch Abbildung 4, „rechter Ast“ des Diagramms), sieht sich der Entscheidungsträger der Herausforderung ausgesetzt, seinen Handlungen Glaubwürdigkeit zu verleihen, damit ihn die „Glaubwürdigkeitsrestriktion“ weniger stark bindet. Je stärker diese Restriktion nämlich bindend wirkt (vgl. den „Inflationsfall“ von S. 79 ff.), umso weniger gesamthaft optimal werden die Politikergebnisse sein. Hier können institutionelle Arrangements von überragender Bedeutung sein, durch welche sich die Politikumgebung „reiner Diskretion“ zu einer des Typs „institutionell gebundener Diskretion“ wandeln läßt:

So kann es nach ROGOFF rational für eine Gesellschaft sein, ihre Zentralbank derart einzurichten, daß die Zielfunktion der Geldpolitiker eine andere – nämlich geldpolitisch konservativere – als die soziale Wohlfahrtsfunktion ist⁵²¹, solange die Gewichtung des Inflationsziels gegenüber dem Beschäftigungsziel nicht unendlich ist. Die Zentralbank wäre somit auch „behavioralistisch“⁵²², und nicht nur formell, unabhängig. Die formelle Unabhängigkeit ist jedoch eine notwendige Bedingung:

Without some degree of political independence, it would be impossible to appoint a central banker more inflation averse than a majority of the voters, which is a socially desirable goal.⁵²³

⁵²⁰ EICHENGREEN, 2008, S. 70. In einzelnen Fällen war die Konvertibilität aufgrund exogener Schocks (Kriege, Naturkatastrophen, etc.) aufgegeben worden. Als Beispiel für eine „regelgebundene Politikumgebung“ soll jedoch weiter die Zeit des Goldstandards bis 1914 dienen. EICHENGREEN sieht die Aufgabe des Goldstandards (in Großbritannien 1931, in den USA erst 1933) als notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung der 1930-er Jahre an (EICHENGREEN, 1996, S. 3).

⁵²¹ Dies könne auch dann eintreten, wenn die Zentralbank als perfekter „benevolent social planner“ die soziale Wohlfahrtsfunktion zu maximieren trachtet (ROGOFF, 1985, S. 1169). Vgl. auch ALESINA und SUMMERS, 1993, S. 151.

⁵²² Z.B. WOOLLEY, 1984, S. 13: “A central bank is independent if it can set policy instruments without prior approval from other actors and if, for some minimal time period (say, a calendar quarter), the instrument settings clearly differ from those preferred by other actors“ (zit. in GOODMAN, 1991, S. 330). Ähnlich bei BECK, 1994, S. 195: “The ability to act independently is behavioral independence” unter Verweis auf den Machtbegriff von DAHL (1961).

⁵²³ ALESINA und SUMMERS, 1993, S. 152, unter Verweis auf ALESINA und GRILLI, 1992, S. 49 ff.

Die Besetzung unabhängiger Zentralbanken mit konservativen Geldpolitikern⁵²⁴ wertet ROGOFF insbesondere dann als gerechtfertigt, wenn Verzerrungen die zeitkonsistente Inflationsrate in die Höhe treiben. Die Errichtung einer solchen Zentralbank wäre freilich lediglich eine drittbeste Lösung, nach der Entfernung der Verzerrungen (z.B. der Lohnsteuer⁵²⁵) zu vertretbaren sozialen Kosten und einer hypothetischen Verfassungsregel, welche eine systematische Inflation ausschließt⁵²⁶ und gleichzeitig die Reaktionsfähigkeit der Zentralbank nicht unmöglich macht.

E Zusammenfassung und Bewertung

Die voranstehende Betrachtung liefert bei aller notwendigerweise vorhandenen Heterogenität die folgenden Kernaussagen:

(i) Das Mißtrauen gegen die Demokratie im allgemeinen, ihrer parlamentarischen Spielart im besonderen bzw. das Bewußtsein für deren Schwächen ist ein sehr altes und wiederkehrendes Motiv. Als besonders kritisch für die wahre Demokratie wird bei vielen Autoren der Einfluß von Partikularinteressen zulasten des Gemeinwohls gesehen.

(ii) Als Möglichkeiten zur Linderung der genannten systemimmanenten Probleme werden insbesondere die institutionellen Arrangements der Machtbändigung, Machtbeschränkung, Machtteilung, Machtbeteiligung in der Terminologie RIKLINS⁵²⁷ betrachtet: (a) Die politische Macht wird durch Gesetze gebändigt: Nicht Menschen, sondern Gesetze sollen herrschen. (b) Durch vor- und überstaatliche, unantastbare Grundrechte wird die durch Gesetze gebändigte Macht beschränkt und gesteuert. (c) Die gebändigte und beschränkte Macht soll zusätzlich horizontal (z.B. über die Gewaltenteilung) oder vertikal (in föderalistischen Strukturen) geteilt werden. (d) Der unverzerrte Volkswille soll Eingang in die Führung des Gemeinwesen finden, indem gesellschaftliche Meinungen über Richtig und Falsch in Gesetzesform gegossen werden⁵²⁸.

(iii) Ein wiederkehrendes, wirkmächtiges Motiv ist die Beteiligung besonders befähigter Personen an der Staatsführung. Hierbei spannen zwei Dimensionen den Optionsraum für die Ausgestaltung dieser Beteiligung auf, nämlich der

⁵²⁴ ROGOFF, 1985, S. 1187

⁵²⁵ ROGOFF, 1985, S. 1176

⁵²⁶ ROGOFF, 1985, S. 1177. Eine solche Regel sei jedoch *in praxi* nicht zu verwirklichen und aufgrund ihrer Starrheit (z.B. in Zeiten von unvorhergesehenen Angebotsschocks) auch nicht wünschenswert.

⁵²⁷ Vgl. die Darstellung auf S. 93.

⁵²⁸ HAYEK, 1978b, S. 102 ff.

Hintergrund der betroffenen Person, sei diese Generalist oder Spezialist, und die ihr zugeordnete Rolle, sei diese regierender bzw. herrschender oder dienender Art. Bei PLATON werden die Weisen bzw. die Philosophen mit der Führung des Staates betraut, bei VEBLEN und seinen Epigonen sind es die Ingenieure als Spezialisten. Letztere Konzeption wurde, bezugnehmend auf *Definition 4*, als archetypisch „technokratisch“ bezeichnet. Bei MILL und HAYEK nehmen besonders befähigte Personen Einsitz in ein Gremium, welches, ähnlich den attischen Nomotheten, sich mit der Abfassung generell-abstrakter materieller Gesetze befaßt und somit nicht direkt staatsleitend wirkt. Vertreter der Freiburger Schule und des Soziologischen Neoliberalismus befürworten fest institutionalisierte, meist spezialisierte unabhängige Institutionen insbesondere zur Erhaltung der Wettbewerbsordnung und der Linderung der schädlichen Auswirkungen von Machtkonzentrationen.

MOSCA betont die Bedeutung einer materiell von den Machthabenden unabhängigen und gemeinwohlorientierten Klasse⁵²⁹ für die Machtteilung, die zudem, im Gegensatz zu einer Elite nach PARETO, langfristig wirken könne. MANNHEIM und GALBRAITH bejahen ebenfalls die Bedeutsamkeit dieser „Intellektuellen“-Schicht zur kritischen Hinterfragung und innovativen Veränderung bestehender Zustände, sehen jedoch auch keine fest institutionalisierte Rolle für diese vor. Bei WEBER ist der hochspezialisierte Beamte dem „political boss“ klar untergeordnet, dennoch unverzichtbar. SCHUMPETER, von dem der Ausdruck stammt, sieht nur besonders befähigte Personen mit hohem technischen bzw. spezifischen Leistungsvermögen als geeignet an, zum Zwecke der Machtteilung den politischen Entrepreneur zu begrenzen.

(iv) Die institutionenökonomische Theorie zeigt die Bedeutsamkeit von glaubwürdiger Selbstbindung zur Lösung des Problems der Zeitinkonsistenz auf. Wo diskretionäres, obschon situativ „BELLMAN-optimales“ Handeln zu gesamthaft suboptimalen Ergebnissen führt, können insbesondere Regeln (Machtbändigung), aber auch flexiblere institutionelle Arrangements (Machtteilung) Abhilfe schaffen. In beiden Fällen werden den gewählten politischen Entscheidungsträgern „die Hände gebunden“, d.h. ihnen wird Macht entzogen.

Die gewonnene Übersicht liefert eine reiche dogmengeschichtliche Fundierung für die nachfolgend zu detaillierenden unabhängigen Institutionen, insbesondere in der Fiskalpolitik. Die Inhalte tragen zum Teil sozialphilosophisch und ökonomietheoretisch grundlegenden Charakter,

⁵²⁹ MOSCA, 1939, S. 60, zit. in ZUCKERMAN, 1977, S. 340. Siehe die Passage auf S. 39.

enthalten aber zuweilen auch detaillierte konstitutionsökonomische Empfehlungen (vgl. die geschilderte Konzeptin HAYEKS).

Eine breite ideengeschichtliche, ferner ökonomietheoretisch präzise und einschlägige Abstützung sowie das Bewußtsein für die Wichtigkeit des konkreten historischen Kontextes bilden eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die erarbeiteten Lösungsvorschläge nicht nur sachlich valide sind, sondern darüberhinaus auch mit dem breiteren geschichtlichen und sozialphilosophischen Überbau vereinbar sind. Letzteres wird hier wiederum als *conditio sine qua non* für die gesellschaftliche Akzeptanz institutioneller Arrangements betrachtet.

F Anhang

I. Kritik an der Philosophenherrschaft

Der Rechtspositivist KELSEN kritisiert das platonische Konzept der Philosophenherrschaft (vgl. S. 5):

Das Heil des Auserwählten, Begnadeten, die Schau des Guten wird dadurch, daß sie zum Geheimnis des Führers wird, zum Heil auch für alle anderen, für die Geführten. Diese können dem Führer auf seinem Heilsweg zur Schau des Guten nicht folgen und sind darum von der Regierung gänzlich ausgeschlossen. Sie können ihr Heil nur in der vollkommenen Unterwerfung unter die Autorität des Führers finden, der allein das Gute weiß und darum auch will. Da nur der regierende Philosoph um das Gott-Gute weiß und in diesem seinem Wissen durch den Besitz des Geheimnisses durchaus einzigartig, von dem Volk ganz und gar verschieden ist, bleibt für dieses, als eine Masse politisch Rechtloser, nur der Glaube [...] an das Wissen des Regenten, an sein Charisma. Dieser Glaube ist die Grundlage des unbedingten Gehorsams der Untertanen, auf dem die Autorität des platonischen Staates aufgebaut ist. Die Mystik PLATONS ist eine Rechtfertigung seiner antidemokratischen Politik, ist die Ideologie jeder Autokratie⁵³⁰.

II. Technokratie und Preismechanismus

Der Gründer der Technokratiebewegung, Howard SCOTT, legt eine Alternative zum Preismechanismus in Gestalt zuteilbarer Energiezertifikate vor, deren Wert von (unbestechlichen) Ingenieuren ermittelt werden soll. Die Schwankung der Faktorpreise soll zum Zwecke höchstmöglicher technischer Effizienz somit ausgeschlossen werden (vgl. *Definition 8* und Fußnote 116).

⁵³⁰ KELSEN, 1964, S. 229 f.

It is the fact that all forms of energy, of whatever sort, may be measured in units of ergs, joules or calories that is of the utmost importance. The solution of the social problems of our time depends upon the recognition of this fact.

A dollar may be worth -- in buying power -- so much today and more or less tomorrow, but a unit of work or heat is the same in 1900, 1929, 1933 or the year 2000.⁵³¹

III. Reichswirtschaftsrat: Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung

Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung sah die Bildung eines Reichswirtschaftsrates mit dem Recht zur Gesetzesinitiative vor:

[...]

(3) Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

(4) Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

(5) Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

(6) Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

⁵³¹ SCOTT, 1933b, S. 131 f.

IV. „X-Crise“

1. Auszug aus dem Gründungsmanifest

BARDET, mit NICOLETIS und LOIZILLON einer der Gründer der Vereinigung „X-Crise“ (vgl. S. 23), äußert sich zu seinen Beweggründen in einem Artikel vom 25. August 1931, der den Charakter eines Gründungsmanifests trägt:

[Nous n]e nous bornons pas à l'exposé de dogmes biens définis, comme le dogme libéral ou le dogme socialiste. Nous n'aboutirions qu'à des arcs-boutements stériles. Mettons plutôt en lumière les oppositions et les rapprochements qui ressortent de la comparaison des procédés qu'ils préconisent; et, peut-être, par cet examen impartial, pourrons-nous distinguer avec plus de netteté les remèdes, pratiquement applicables, qui ne s'inspireront que du bien public.⁵³²

2. Staatseingriff zur Bedürfnisbefriedigung

BARDET bezieht 1932 ferner zu den sozialen Zielen von X-Crise Stellung. Im Zentrum steht die Frage, inwiefern der Staat (oder eine andere Instanz) in den Wirtschaftskreislauf eingreifen soll, um die Befürfnisse der Menschen zu befriedigen und technischen Fortschritt somit in sozialen Fortschritt zu transformieren:

Est-on en présence d'un simple déphasage dans l'adaptation de l'individu aux possibilités matérielles que lui ouvre le progrès, et suffit-il de munir le système actuel d'un régulateur; ou bien le problème a-t-il été pris par le mauvais bout, et faut-il, au contraire, adapter le travail humain aux besoins des individus, en laissant à une autorité suprême, de quelque nature qu'elle soit (politique ou économique), le soin d'assurer systématiquement l'équilibre?⁵³³

⁵³² BARDET, 1931, S. 116 f., zit. in FISCHMAN und LENDJEL, 2006, S. 3. Übersetzung des Verfassers: „Wir verharren nicht in der Darstellung wohldefinierter Dogmen, wie des liberalen oder des sozialistischen. Wir würden andernfalls nur eine Welt der sterilen Selbstreferenzen [im Original: Strebebepfeiler] erreichen. Lassen sie uns vielmehr Widersprüche und Gemeinsamkeiten in den Mitteln, den sie [d.h. diese Dogmen] empfehlen; und vielleicht können wir so, in unparteiischer Analyse, mit Klarheit diejenigen praktischen Lösungsansätze [im Original: Heilmittel] herausarbeiten, die ausschließlich dem Gemeinwohl dienen.“

⁵³³ BARDET, 1982, S. 48; zit. ebd., S. 10. Übersetzung des Verfassers: „Erleben wir eine bloße Phasenverschiebung in der Anpassung des Individuums an die materiellen Möglichkeiten, die ihm den Weg zum Fortschritt ebnen sollen, und reicht es daher aus,

V. Max WEBER, Bürokratie und Politik

1. Die legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab

In seinem Hauptwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“ definiert WEBER die legale Herrschaft (vgl. Fußnote 204) mit bürokratischem Verwaltungsstab⁵³⁴:

Der reinste Typus der legalen Herrschaft ist diejenige mittelst bürokratischen Verwaltungsstabs. Nur der Leiter des Verbandes besitzt seine Herrenstellung entweder kraft Appropriation oder kraft einer Wahl oder Nachfolgerdesignation. Aber auch seine Herrenbefugnisse sind legale „Kompetenzen“. Die Gesamtheit des Verwaltungsstabes besteht im reinsten Typus aus Einzelbeamten (Monokratie, im Gegensatz zur „Kollegialität“, von der später zu reden ist), welche 1. persönlich frei nur sachlichen Amtspflichten gehorchen, 2. in fester Amtshierarchie, 3. mit festen Amtskompetenzen, 4. kraft Kontrakts, also (prinzipiell) auf Grund freier Auslese nach 5. Fachqualifikation – im rationalsten Fall: durch Prüfung ermittelter, durch Diplom beglaubigter Fachqualifikation – angestellt (nicht: gewählt) sind, – 6. entgolten sind mit festen Gehältern in Geld meist mit Pensionsberechtigung, unter Umständen allerdings (besonders in Privatbetrieben) kündbar auch von seiten des Herrn, stets aber kündbar von seiten des Beamten; dies Gehalt ist abgestuft primär nach dem hierarchischen Rang, daneben nach der Verantwortlichkeit der Stellung, im übrigen nach dem Prinzip der „Standesgemäßheit“ (Kap. IV), 7. ihr Amt als einzigen oder Hauptberuf behandeln, 8. eine Laufbahn: „Aufrücken“ je nach Amtsalter oder Leistungen oder beiden, abhängig vom Urteil der Vorgesetzten, vor sich sehen, 9. in völliger „Trennung von den Verwaltungsmitteln“ und ohne Appropriation der Amtsstelle arbeiten, 10. einer strengen einheitlichen Amtsdiziplin und Kontrolle unterliegen.

Eine detaillierte Behandlung des Themas „Bürokratismus“ findet sich, mit ähnlichen Inhalten, auch in einem weiteren Kerntext der WEBERSCHEN Herrschaftssoziologie, ediert abgedruckt in der Max WEBER-Gesamtausgabe⁵³⁵.

das aktuelle System mit einer regulierenden Instanz zu versehen? Oder hat man das Pferd hier vom Schwanz aufgezäumt und sollte stattdessen die gegenteilige Lösung suchen, nämlich die Anpassung der menschlichen Arbeit an die Bedürfnisse des Einzelnen, indem man es einer höchsten Instanz, gleich ob politischer oder ökonomischer Natur, überlässt, das Gleichgewicht zu erhalten?“

⁵³⁴ WEBER, 1980, S. 126 f.

⁵³⁵ HANKE und KROLL, 2005, S. 157 ff., MWG

2. Der Beamte und der Politiker – Diener und Herr

Max WEBER beschreibt den Unterschied zwischen dem Staatsdiener bzw. Beamten auf der einen, dem Politiker auf der anderen Seite (vgl. S. 32 f.) in „Politik als Beruf“:

Der echte Beamte – das ist für die Beurteilung unseres früheren Regimes entscheidend – soll seinem eigentlichen Beruf nach nicht Politik treiben, sondern: „verwalten“, *unparteiisch* vor allem, – auch für die sogenannten „politischen“ Verwaltungsbeamten gilt das, offiziell wenigstens, soweit nicht die „Staatsräson“, d.h. die Lebensinteressen der herrschenden Ordnung, in Frage stehen. *Sine ira et studio*, „ohne Zorn und Eingenommenheit“ soll er seines Amtes walten. Er soll also gerade das nicht tun, was der Politiker, der Führer sowohl wie seine Gefolgschaft, immer und notwendig tun muss: *kämpfen*. Denn Parteinahme, Kampf, Leidenschaft – *ira et studium* – sind das Element des Politikers. Und vor allem: des politischen *Führers*.⁵³⁶

VI. PARETO

Sowohl MOSCA als auch PARETO vertreten den Standpunkt, daß sozialwissenschaftliche Konzepte (z.B. die „Elite“) ihre Bedeutung und Nützlichkeit innerhalb theoretischer Systeme finden müssten, welche gesamtgesellschaftliches Verhalten erklären können müssen. Ein solches gesamthafteres System errichtet PARETO in seinem „Trattato di Sociologica Generale“⁵³⁷:

§ 2027. Unterstellen wir also einmal, daß man in jedem Zweig menschlicher Aktivität jedem Individuum einen Index zuspräche, der seine Kapazität ungefähr in der Art und Weise ausdrückt, wie man die Zensuren bei den Examen der verschiedenen Fächer in der Schule verteilt. [...]

§ 2031. So wollen wir also diejenigen zu einer Klasse zusammenfassen, die den höchsten Index in dem betreffenden Zweig ihrer Aktivität aufweisen, und wollen ihr den Namen [...] „ausgewählte Klasse“ (*classe eletta, élite*) geben.

§ 2032. Für die Analyse des gesellschaftlichen Gleichgewichts [...] ist es nützlich, diese Klasse noch weiter zu unterteilen, d.h. in diejenigen, die direkt oder indirekt bemerkenswerten Anteil an der Regierung haben, und *die unmittelbar herrschende Elite* bilden, während der Rest *die nicht herrschende Elite* darstellt.

§ 2254. Die herrschende Klasse ist nicht homogen. Sie besitzt selbst eine Regierung, d.h. eine engere Gruppe, einen Führer oder einen Ausschuß, die effektiv und praktisch herrschen. Zuweilen ist diese Tatsache schwerwiegend wie bei den Ephoren in Sparta, dem Rat der Zehn in Venedig, den ministeriellen Favoriten eines absoluten Souveräns

⁵³⁶ Abgedruckt bei WEBER-FAS, 2003, S. 349 f. Vgl. auch den Urtext in MOMMSEN, SCHLUCHTER und MORGENBROD, 1992, S. 113 ff., MWG.

⁵³⁷ PARETO und EISERMANN, 1962, SAS, §§ 2027, 2031, 2031, 2254 (S. 150 f., S. 192)

oder den parlamentarischen „Bossen“. In anderen Fällen ist sie teilweise verborgen wie beim *Caucus* in England, den „Konventionen“ in den USA, den maßgeblichen Cliques von „Spekulant“ in Frankreich und Italien usw. [...].

VII. SCHUMPETER

Im XXI. Kapitel von „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ beschreibt SCHUMPETER (vgl. hierzu S. 49 ff.) die „menschliche Natur in der Politik“, die sich durch eine „bifurcation of mind“ (vgl. Fußnote 305) auszeichne:

Wenn wir uns jedoch noch weiter von den privaten Belangen der Familie und des Bureaus entfernen und uns in jene Regionen nationaler und internationaler Angelegenheiten begeben, denen eine unmittelbare und unmißverständliche Verbindung mit jenen privaten Belangen fehlt, so entsprechen die private Willensäußerung, die Beherrschung der Tatsachen und die Methode der Schlußfolgerung sehr bald nicht mehr den Erfordernissen der klassischen Lehre. Was mir am meisten auffällt und mir der eigentliche Kern aller Schwierigkeiten zu sein scheint, ist die Tatsache, daß der Sinn für die Wirklichkeit so völlig verlorengeht.

[...]

Dieser reduzierte Wirklichkeitssinn erklärt nun nicht nur ein reduziertes Verantwortungsgefühl, sondern auch den Mangel an wirksamer Willensäußerung. Jedermann hat natürlich seine eigenen Phrasen, seine Begehren, seine Wunschträume und seine Beschwerden; namentlich besitzt jedermann seine Vorlieben und seine Abneigungen. Aber gewöhnlich entspricht dies nicht dem, was wir seinen Willen nennen - das psychische Gegenstück zu ziel- und verantwortungsbewußtem Handeln. De facto gibt es für den privaten Bürger, der über nationale Angelegenheiten nachsinnt, keinen Spielraum für einen solchen Willen und keine Aufgabe, an der er sich entwickeln könnte. Er ist Mitglied eines handlungsunfähigen Komitees, des Komitees der ganzen Nation, und darum verwendet er auf die Meisterung eines politischen Problems weniger disziplinierte Anstrengung als auf ein Bridgespiel. Das reduzierte Verantwortungsgefühl und das Fehlen wirksamer Willensäußerung erklären ihrerseits den Mangel an Urteilsvermögen und die Unwissenheit des gewöhnlichen Bürgers in Fragen der innern und äußern Politik, die im Fall gebildeter Leute und solcher Leute, die mit Erfolg in nichtpolitischen Lebensstellungen tätig sind, womöglich noch anstößiger sind als bei ungebildeten Leuten auf bescheidenen Posten. Informationsmöglichkeiten sind reichlich vorhanden und leicht zugänglich. Aber dies scheint überhaupt keinen Unterschied auszumachen. Und wir sollten uns drob nicht weiter verwundern.

[...]

So fällt der typische Bürger auf eine tiefere Stufe der gedanklichen Leistung, sobald er das politische Gebiet betritt.⁵³⁸

⁵³⁸ SCHUMPETER, 1975, KSuD, Kapitel XXI. ("Die klassische Lehre der Demokratie"), Abschnitt III ("Die menschliche Natur in der Politik"), S. 413 ff.

VIII. Der starke und schlanke Staat nach HEGEL

Die Rolle des Staates bei den Vertretern des Soziologischen Neoliberalismus (vgl. S. 60 ff.) ist von HEGELS in „Die Verfassung Deutschlands“ dargelegter Konzeption eines starken, doch in seiner Tätigkeit nicht ausufernden Staates geprägt:

In den neuen zum Teil ausgeführten Theorien aber ist es das Grundvorurteil, daß ein Staat eine Maschine mit einer einzigen Feder ist, die allem übrigen unendlichen Räderwerk die Bewegung mitteilt; von der obersten Staatsgewalt sollen alle Einrichtungen, die das Wesen einer Gesellschaft mit sich bringt, ausgehen, reguliert, befohlen, beaufsichtigt, geleitet werden.

Die pedantische Sucht, alles Detail zu bestimmen, die unfreie Eifersucht, auf eigenes Anordnen und Verwalten eines Standes, Korporation u.s.w. diese unedle Mäkelei alles eigenen Tuns der Staatsbürger, das nicht auf die Staatsgewalt, sondern nur irgend eine allgemeine Beziehung hätte, ist in das Gewand von Vernunftgrundsätzen gekleidet worden, nach welchen kein Heller des gemeinen Aufwands, [ausgegeben werden darf], [...] ohne [daß er] von der höchsten Regierung erst nicht [nur] erlaubt, sondern befohlen, kontrolliert, besichtigt worden wäre;

[...]

Es ist hier der Ort nicht, weitläufig auseinanderzusetzen, daß der Mittelpunkt als Staatsgewalt, die Regierung, was ihr nicht für ihre Bestimmung, die Gewalt zu organisieren und zu erhalten, welche für ihre äußere und innere Sicherheit notwendig ist, [...], der Freiheit der Bürger überlassen und daß ihr nichts so heilig sein müsse, als das freie Tun der Bürger in solchen Dingen gewähren zu lassen und zu schützen, ohne alle Rücksicht auf Nutzen, denn diese Freiheit ist an sich selbst heilig; [. . .].⁵³⁹

IX. Institutionelle Schranken gegen den Machtmißbrauch

Alois RIKLIN legt sechs institutionelle „Erfindungen“ gegen den Machtmissbrauch in der menschlichen Gesellschaft dar, die sich seit der Antike herausgebildet hätten⁵⁴⁰ (vgl. hierzu S. 60 ff.):

- **Machtbändigung:** Die politische Macht wird durch Gesetze gebändigt. Nicht Menschen, sondern Gesetze sollen herrschen.
- **Machtbeschränkung:** Durch vor- und überstaatliche, unantastbare Grundrechte wird die durch Gesetze gebändigte Macht beschränkt und gesteuert.

⁵³⁹ HEGEL, 1986, VD, S. 481 f.

⁵⁴⁰ RIKLIN, 2001, S. 134 f.

- Machtteilung: Die gebändigte und beschränkte Macht soll zusätzlich horizontal (z.B. über die Gewaltenteilung⁵⁴¹) oder vertikal (in föderalistischen Strukturen) geteilt werden.
- Machtbeteiligung: „Wir nennen dieses Phänomen Demokratie. Die Athener gelten als ihre Erfinder. Perikles hat sie in der Rede auf die Peloponnesischen Krieg Gefallenen verherrlicht⁵⁴²“.
- Machtausgleich: Das Machtgefälle innerhalb der menschlichen Gesellschaft, z.B. zwischen Arm und Reich, soll abgemildert werden. Es handelt sich hierbei um einen sozialstaatlichen Gedanken.

⁵⁴¹ RIKLIN erwähnt das seines Erachtens bessere Konzept GIANNOTTIS aus dem frühen 16. Jahrhundert, das aber von der klassischen Dreiteilung MONTESQUIEUS überlagert werde.

⁵⁴² RIKLIN, 2001, S. 135

Literaturverzeichnis

- ACEMOGLU, D., JOHNSON, S., & ROBINSON, J. A. (2001). The Colonial Origins of Comparative Development: An Empirical Investigation. *American Economic Review*, 91 (5), 1369-1401.
- AIKIN, W. E. (1977). *Technocracy and the American Dream: The Technocracy Movement 1900-1941*. Berkeley: University of California Press.
- AKTIONSGEMEINSCHAFT SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT. (1958). Aktionsprogramm der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft. In W. Röpke (Hrsg.), *Ein Jahrzehnt Sozialer Marktwirtschaft in Deutschland und seine Lehren* (S. 29-48). Köln: Verlag für Politik und Wirtschaft.
- ALBERT, H. (1967). *Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Ökonomische Probleme in soziologischer Perspektive* (8. Aufl.). Neuwied/Berlin: Verlag Luchterhand.
- ALBERTONI, E. (1987). *Mosca and the Theory of Elitism*. Oxford: Basil Blackwell.
- ALESINA, A., & GRILLI, V. (1992). The European Central Bank: Reshaping Monetary Policy in Europe. In M. Canzoneri, V. Grilli & P. Masson (Hrsg.), *Establishing a Central Bank: Issues in Europe and Lessons from the United States* (S. 49-77). Cambridge: Cambridge University Press and CEPR.
- ALESINA, A., & SUMMERS, L. H. (1993). Central Bank Independence and Macroeconomic Performance: Some Comparative Evidence. *Journal of Money, Credit and Banking*, 25 (2), 151-162.
- ALLY, R. (1991). War and Gold - the Bank of England, the London Gold Market and South Africa's Gold, 1914-1919. *Journal of Southern African Studies*, 17 (2), 221-238.
- APEL, K.-O. (1998). *Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- AUMANN, R. J. (1995). Backward Induction and Common Knowledge of Rationality. *Games and Economic Behavior*, 8 (1), 6-19.

- AUTORENKOLLEKTIV. (1990a). Nomos. In C. Andresen & K. Bartels (Hrsg.), *Lexikon der Alten Welt* (2. Aufl., Bd. 2, S. 2097-2098 (Spaltenangabe)). München und Zürich: Artemis Verlag.
- AUTORENKOLLEKTIV. (1990b). Psephisma. In C. Andresen & K. Bartels (Hrsg.), *Lexikon der Alten Welt* (2. Aufl., Bd. 2, S. 2466 (Spaltenangabe)). München und Zürich: Artemis Verlag.
- BACON, F. (1970). Neu-Atlantis. In K. J. Heinisch (Hrsg.), *Der utopische Staat* (S. 171-215). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- BAILES, K. E. (1978). *Technology and Society under Lenin and Stalin: Origins of the Soviet Technical Intelligentsia, 1917-1941*. Princeton: Princeton University Press.
- BARCLAY, D. E. (1978). A Prussian Socialism? Wichard von Moellendorff and the Dilemmas of Economic Planning in Germany, 1918-19. *Central European History*, 11 (1), 50-82.
- BARDET, G. (1931). Réflexions sur le monde présent. *X information*, 12 (6), 116-117.
- BARDET, G. (1982). Réflexions sur Six Mois de Travaux. In CPEE (Hrsg.), *X-Crise, Centre Polytechnicien d'Études Économiques, De la Récurrence des Crises Économiques, Son Cinquantenaire 1931-1981* (S. 37-59). Paris: Economica.
- BARRO, R. J., & GORDON, D. B. (1983a). A Positive Theory of Monetary Policy in a Natural Rate Model. *Journal of Political Economy*, 91 (4), 589-610.
- BARRO, R. J., & GORDON, D. B. (1983b). Rules, Discretion, and Reputation in a Model of Monetary Policy. *Journal of Monetary Economics*, 12, 101-120.
- BARRY, N. P. (1979). *Hayek's Social and Economic Philosophy*. London and Basingstoke: Macmillan.
- BASTIAT, F. (1848). L'État. *Journal des Débats* (25. September).
- BAUCHARD, P. (1966). *Les technocrates et le pouvoir*. Paris: Arthaud.
- BECK, N. (1994). An Institutional Analysis of the Proposed European Central Bank with Comparisons to the U.S. Federal Reserve System. In P. L. Siklos (Hrsg.), *Varieties of Monetary Reforms: Lessons and Experiences on the Road to Monetary Union* (S. 193-218). Boston: Kluwer Academic Press.
- BECKER, H. P. (1965). *Die soziale Frage im Neoliberalismus: Analyse und Kritik*. Heidelberg und Löwen: F. H. Kerle.
- BELL, D. (1963). Veblen and the New Class. *The American Scholar*, 32 (autumn), 616-638.

- BELLAMY, R. (1994). 'Dethroning Politics': Liberalism, Constitutionalism and Democracy in the Thought of F. A. Hayek. *British Journal of Political Science*, 24 (4), 419-441.
- BELLMAN, R. E. (1957). *Dynamic Programming*. Princeton: Princeton University Press.
- BENDA, J. (1983). *Der Verrat der Intellektuellen (La trahison des clercs)* (A. Merin, Übers.). München und Wien: Carl Hanser.
- BERG, H., CASSEL, D., & HARTWIG, K.-H. (2007). Theorie der Wirtschaftspolitik. In Autorenkollektiv (Hrsg.), *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik* (9. Aufl., Bd. 2, S. 243-368). München: Vahlen.
- BERGLAR, P. (1987). *Walther Rathenau. Ein Leben zwischen Philosophie und Politik*. Graz, Wien und Köln: Styria.
- BERNDT, E. R. (1982). From Technocracy to Net Energy Analysis: Engineers, Economists, and Recurring Energy Theories of Value. *Studies in Energy and the American Economy*. Boston: MIT.
- BERNHARD, W., BROZ, J. L., & CLARK, W. R. (2002). The Political Economy of Monetary Institutions. *International Organization*, 56 (4), 693 - 723.
- BEYME, K. (2002). *Politische Theorien im Zeitalter der Ideologien: 1789-1945*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- BIERMAN, J. (1963). Science and Society in the New Atlantis and Other Renaissance Utopias. *PMLA*, 78 (5), 492-500.
- BLAUG, M. (1997). *Economic Theory in Retrospect*. Cambridge: Cambridge University Press.
- BLINDER, A. S. (1987). The Rules-versus-Discretion Debate in the Light of Recent Experience. *Weltwirtschaftliches Archiv*, 123 (3), 399-414.
- BÖHM, F. (1950). *Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- BÖHM, F. (1955). Entwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. In Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Wahlperiode 1953* (Bd. 34, Anlagen zu den stenographischen Berichten, S. 1-11). Bonn: Hans Heger.
- BÖHM, F. (1980a). Das Janusgesicht der Konzentration. In E.-J. Mestmäcker (Hrsg.), *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft* (S. 213-232). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

- BÖHM, F. (1980b). Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens. In E.-J. Mestmäcker (Hrsg.), *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft* (S. 11-52). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- BORDO, M., & ROCKOFF, H. (1996). The Gold Standard as a "Good Housekeeping Seal of Approval". *Journal of Economic History*, 56 (2), 389-428.
- BOULDING, K. E. (1957). A New Look at Institutionalism. *American Economic Review*, 47 (2), 1-12.
- BOURDIEU, P., & SAINT MARTIN, M. (1989). *La Noblesse d'État. Grandes écoles et esprit de corps*. Paris: Minuit.
- BROADBENT, J. E. (1968). The Importance of Class in the Political Theory of John Stuart Mill. *Canadian Journal of Political Science / Revue canadienne de science politique*, 1 (3), 270-287.
- BRUN, G. (1982). Histoire d'X-Crise. In CPEE (Hrsg.), *X-Crise, Centre Polytechnicien d'Etudes Économiques, De la Recurrence des Crises Economiques, son cinquantième 1931-1981* (S. 19-35). Paris: Economica.
- BRUN, G. (1985). *Techniciens et technocratie en France 1914-1945*. Paris: Albatros.
- BUCHANAN, J. M. (1962). Politics, Policy, and the Pigovian Margins. *Economica*, 29 (113), 17-28.
- BULOW, J., & ROGOFF, K. (1989). A Constant Recontracting Model of Sovereign Debt. *Journal of Political Economy*, 97 (1), 132-163.
- CALMFORS, L. (2010). The role of independent fiscal policy institutions *Studier i Finanspolitik 2010/9*. Stockholm: Finanspolitiska rådet (Swedish Fiscal Policy Council).
- COLLETTI, L. (1973). *Marxism and Hegel*. Atlantic Highlands: Humanities Press.
- CRISTI, F. R. (1984). Hayek and Schmitt on the Rule of Law. *Canadian Journal of Political Science / Revue canadienne de science politique*, 17 (3), 521-535.
- CUKIERMAN, A. (1995). *Central Bank Strategy, Credibility, and Independence: Theory and Evidence* (3. Aufl.). Cambridge und London: MIT Press.
- DARD, O. (1995). Voyage à l'intérieur d'X-crise. *Vingtième Siècle. Revue d'histoire*, 47 (Juli-September), 132-146.
- DEBRUN, X., HAUNER, D., & KUMAR, M. (2009). Independent Fiscal Agencies. *Journal of Economic Surveys*, 23 (1), 44-81.

- DEMARIA, G. (1952). L'opera economica di Vilfredo Pareto. In G. Demaria (Hrsg.), *Vilfredo Pareto, Scritti teorici* (S. VII-XXX). Mailand: Rodolfo Malfasi.
- DENORD, F. (2009). French Neoliberalism and Its Divisions: From the Colloque Walter Lippmann to the Fifth Republic. In P. Mirowski & D. Plehwe (Hrsg.), *The Road from Mont Pèlerin - The Making of the Neoliberal Thought Collective* (S. 45-67). Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- DESROSIERES, A. (2003). Historiciser l'action publique : L'Etat, le marché et les statistiques. In L. P. & T. D. (Hrsg.), *Historicités de l'action publique, PUF, Paris, 2003, pp. 207-221.* (S. 207-221). Paris: Presses Universitaires de France.
- DIETZFELBINGER, D. (1998). *Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsstil - Alfred Müller-Armacks Lebenswerk*. Gütersloh: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus.
- DOBRIANSKY, L. (1957). *Veblenism: A New Critique*. Washington, D.C.: Public Affairs Press.
- EGBERT, D. D. (1967). The Idea of "Avant-garde" in Art and Politics. *American Historical Review*, 73 (2), 339-366.
- EICHENGREEN, B. (1985). *The Gold Standard in Theory and History*. New York: Methuen.
- EICHENGREEN, B. (1996). *Golden Fetters: The Gold Standard and the Great Depression, 1919-1939*. New York: Oxford University Press.
- EICHENGREEN, B. (2008). *Globalizing Capital: A History of the International Monetary System*. Princeton: Princeton University Press.
- EISERMANN, G. (1987). *Vilfredo Pareto - ein Klassiker der Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- EISERMANN, G. (1989). *Max Weber und Vilfredo Pareto - Dialog und Konfrontation*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- ELSNER, H. (1967). *The Technocrats, Prophets of Automation*. Syracuse: Syracuse University Press.
- EMGE, R. M. (1987). *Saint-Simon: Einführung in ein Leben und Werk, eine Schule, Sekte und Wirkungsgeschichte*. München: Oldenbourg.
- ENGELS, F. (1973). Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In Unbekannt (Hrsg.), *Karl Marx/Friedrich Engels - Werke* (4. Aufl., Bd. 19). Berlin: Karl Dietz Verlag.

- EPSTEIN, J. J. (1977). *Francis Bacon: A Political Biography*. Athens, Ohio: Ohio University Press.
- ESCHWEILER, B., & BORDO, M. D. (1994). Rules, Discretion, and Central Bank Independence: The German Experience, 1880-1989. In P. L. Siklos (Hrsg.), *Varieties of Monetary Reforms: Lessons and Experiences on the Road to Monetary Union* (S. 279-322). Boston: Kluwer Academic Press.
- EUCHNER, W. (2005). Der Ideenhorizont des frühen Sozialismus und seine Wahrnehmung in der deutschen Arbeiterbewegung. In H. Grebing (Hrsg.), *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland: Sozialismus - katholische Soziallehre - protestantische Sozialethik ; ein Handbuch* (2. Aufl., S. 15-350). Essen: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- EUCKEN, W. (2004). *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (7. Aufl.). Tübingen: Mohr Siebeck.
- FELD, L. P., FREY, B. S., & KIRCHGÄSSNER, G. (2011). *Demokratische Wirtschaftspolitik. Theorie und Anwendung*. München: Vahlen.
- FISCHMAN, M., & LENDJEL, E. (2000). La contribution d'X-Crise à l'émergence de l'économétrie en France dans les années trente. *Revue européenne des sciences sociales*, XXXVIII (118), 115-134.
- FISCHMAN, M., & LENDJEL, E. (2001). French Engineers and the Machinery of Society: X-Crise and the Development of the first Macroeconomic Models in the Nineteen Thirties. *Post-Print and Working Papers*: Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne.
- FISCHMAN, M., & LENDJEL, E. (2006). De X-Crise (1931-1939) à X-Sursaut (2005- ?): L'apport des Polytechniciens à la réflexion sur le rôle de l'Etat dans la vie économique. *Post-Print and Working Papers*: Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne.
- FISHER, S. (1977). Long-Term Contracts, Rational Expectations, and the Optimal Money Supply Rule. *Journal of Political Economy*, 85 (1), 191-205.
- FISHER, S. (1994). Dynamic Inconsistency, Cooperation, and the Benevolent Dissembling Government (1994). In T. Persson & G. Tabellini (Hrsg.), *Monetary and Fiscal Policy* (Bd. 1 ("Credibility"), S. 57-72). Cambridge und London: MIT Press.
- FITZPATRICK, S. (2002). *Education and Social Mobility in the Soviet Union 1921-1934*. Cambridge: Cambridge University Press.
- FREDRICKSON, G. M. (1959). Thorstein Veblen: The Last Viking. *American Quarterly*, 11 (3), 403-415.

- FRIEDMAN, M. (1948). A Monetary and Fiscal Framework for Economic Stability. *American Economic Review*, 38 (3), 245-264.
- FRIEDMAN, M. (1966). The Methodology of Positive Economics. In M. Friedman (Hrsg.), *Essays In Positive Economics* (S. 3-16, 30-43). Chicago: University of Chicago Press.
- FRIEDRICH, C. J. (1955). The Political Thought of Neo-Liberalism. *American Political Science Review*, 49 (2), 509-525.
- GALBRAITH, J. K. (1972). *Economics, Peace and Laughter*. New York: New American Library.
- GALBRAITH, J. K. (1973). *Economics and the Public Purpose*. Boston: Houghton Mifflin.
- GALBRAITH, J. K. (1973). Power and the Useful Economist. *American Economic Review*, 63 (1), 1-11.
- GALBRAITH, J. K. (2007). *The New Industrial State*. Princeton: Princeton University Press.
- GANTT, H. L. (1916). *Industrial Leadership*. New Haven: Yale University Press.
- GANTT, H. L. (1919). *Organizing for Work*. New York: Harcourt Brace and Howe.
- GIERKE, O. (1883). *Naturrecht und Deutsches Recht. Rede zum Antritt des Rektorats der Universität Breslau, am 15. Oktober 1882 gehalten*. Frankfurt: Rütten & Loening.
- GLUM, F. (1929). *Der deutsche und der französische Reichswirtschaftsrat*. Berlin und Leipzig: De Gruyter.
- GOODMAN, J. B. (1991). The Politics of Central Bank Independence. *Comparative Politics*, 23 (3), 329-349.
- GRAY, J. (1981). Hayek on Liberty, Rights, and Justice. *Ethics*, 92 (1), 73-84.
- GRAY, J. (1986). *Hayek on Liberty* (2. Aufl.). Oxford: Blackwell Publishers.
- GUNNELL, J. G. (1982). The Technocratic Image and the Theory of Technocracy. *Technology and Culture*, 23 (3), 392-416.
- GUSTAFSSON, L. (1985). Negation als Spiegel. Utopie aus epistemologischer Sicht. In W. Voßkamp (Hrsg.), *Utopieforschung: interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie* (2. Aufl., S. 280-292). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- HABER, S. (1964). *Efficiency and Uplift: Scientific Management in the Progressive Era, 1890-1920*. Chicago: University of Chicago Press.
- HAMILTON, P. (1997). Karl Mannheim's "Relationist" Sociology of Knowledge In R. Boudon, M. Cherkaoui & J. C. Alexander (Hrsg.), *The Classical Tradition in Sociology - The European Tradition* (Bd. 3, S. 203-216). London: SAGE Publications.
- HANKE, E., & KROLL, T. (Hrsg.). (2005). *Wirtschaft und Gesellschaft - Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte* (Bd. 22-4). Tübingen: Mohr Siebeck.
- HANSEN, N. M. (1969). French Indicative Planning and the New Industrial State. *Journal of Economic Issues*, 3 (4), 79-95.
- HARTSHORNE, C., & WEISS, P. (Hrsg.). (1958). *Collected Papers of Charles Sanders Peirce* (Bd. 5). Cambridge: Harvard University Press.
- HAYEK, F. A. (1957). Was ist und was heißt "sozial"? In L. Baudin & A. Hunold (Hrsg.), *Masse und Demokratie* (S. 71-84). Erlenbach-Zürich und Stuttgart: E. Rentsch.
- HAYEK, F. A. (1960). *The Constitution of Liberty*. London: Routledge.
- HAYEK, F. A. (1967). The Principles of a Liberal Social Order (1966). In F. A. Hayek (Hrsg.), *Studies in Philosophy, Politics and Economics* (S. 160-177). Chicago University Press: Chicago.
- HAYEK, F. A. (1971). Principles or Expediency? In F. A. Hayek, H. Hazlitt, L. R. Read, G. Velasco & F. A. Harper (Hrsg.), *Toward Liberty: Essays in Honor of Ludwig von Mises on the Occasion of his 90th Birthday* (Bd. 1). Menlo Park: Institute for Humane Studies.
- HAYEK, F. A. (1978a). The Confusion of Language in Political Thought (1967). In F. A. Hayek (Hrsg.), *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas* (S. 71-97). London und Henley: Routledge & Kegan Paul.
- HAYEK, F. A. (1978b). The Constitution of a Liberal State (1967). In F. A. Hayek (Hrsg.), *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas* (S. 98-104). London und Henley: Routledge & Kegan Paul.
- HAYEK, F. A. (1978c). Economic Freedom and Representative Government (1973). In F. A. Hayek (Hrsg.), *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas* (S. 105-118). London und Henley: Routledge & Kegan Paul.
- HAYEK, F. A. (1978a). *Law, Legislation and Liberty* (Bd. 1, "Rules and Order"). Chicago: University of Chicago Press.

- HAYEK, F. A. (1978b). *Law, Legislation and Liberty* (Bd. 2, "The Mirage of Social Justice"). Chicago: University of Chicago Press.
- HAYEK, F. A. (1978d). Liberalism (1973). In F. A. Hayek (Hrsg.), *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas* (S. 119-151). London: Routledge & Kegan Paul.
- HAYEK, F. A. (1978e). Whither Democracy (1976). In F. A. Hayek (Hrsg.), *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas* (S. 152-162). London: Routledge & Kegan Paul.
- HAYEK, F. A. (1979). *Law, Legislation and Liberty* (Bd. 3, "The Political Order of a Free People"). Chicago: University of Chicago Press.
- HAYEK, F. A. (1979). *The Political Order of a Free People*. London: Routledge & Kegan Paul.
- HAYEK, F. A. (1991). On Being an Economist (1944). In W. W. Bartley & S. Kresge (Hrsg.), *Collected Works of F. A. Hayek* (Bd. 3, "The Trend of Economic Thinking. Essays on Political Economists and Economic History", S. 35-48). Chicago: University of Chicago Press.
- HAYEK, F. A. (1994a). Arten der Ordnung (1963). In F. A. Hayek (Hrsg.), *Freiburger Studien* (2. Aufl., S. 32-46). Tübingen: Mohr Siebeck.
- HAYEK, F. A. (1994b). Recht, Gesetz und Wirtschaftsfreiheit (1963). In F. A. Hayek (Hrsg.), *Freiburger Studien* (2. Aufl., S. 47-55). Tübingen: Mohr Siebeck.
- HAYEK, F. A. (1996). Wohin zielt die Demokratie? In W. Kerber (Hrsg.), *Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien* (S. 204-215). Tübingen: Mohr Siebeck.
- HEEREN, J. (1971). Karl Mannheim and the Intellectual Elite. *The British Journal of Sociology*, 22 (1), 1-15.
- HEGEL, G. W. F. (1986, VD). Die Verfassung Deutschlands. In E. Moldenhauer & K. M. Michel (Hrsg.), *Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Werke in 20 Bänden* (Bd. 1 (Frühe Schriften), S. 451-610). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- HEILBRON, J. (1997). Theory of Knowledge and Theory of Science in the Works of August Comte: Note on Comte's Originality. In R. Boudon, M. Cherkaoui & J. C. Alexander (Hrsg.), *The Classical Tradition in Sociology - The European Tradition* (Bd. 1, S. 328-340). London: SAGE Publications.

- HELMSTÄDTER, E. (2002). Die Geschichte der Nationalökonomie als Geschichte ihres Fortschritts. In O. Issing (Hrsg.), *Geschichte der Nationalökonomie* (4. Aufl., S. 1-14). München: Verlag Franz Vahlen.
- HENNECKE, H. J. (2000). *Friedrich August von Hayek - Die Tradition der Freiheit*. Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- HIGLEY, J., HOFFMANN-LANGE, U., KADUSHIN, C., & MOORE, G. (1991). Elite Integration in Stable Democracies: A Reconsideration. *European Sociological Review*, 7 (1), 35-53.
- HODDER, H. J. (1956). The Political Ideas of Thorstein Veblen. *Canadian Journal of Economics and Political Science / Revue canadienne d'Economique et de Science politique*, 22 (3), 347-357.
- HOHENDAHL, P. U. (1997). The Scholar, the Intellectual, and the Essay: Weber, Lukács, Adorno, and Postwar Germany. *The German Quarterly*, 70 (3), 217-232.
- HOYLE, E. (1964). The Elite Concept in Karl Mannheim's Sociology of Education. *Sociological Review*, 12 (1), 55-71.
- HUNT, E. K. (1979). The Importance of Thorstein Veblen for Contemporary Marxism. *Journal of Economic Issues*, 13 (1), 113-140.
- JONES, R. A., & ANSERVITZ, R. M. (1975). Saint-Simon and Saint-Simonism: A Weberian View. *American Journal of Sociology*, 80 (5), 1095-1123.
- KELSEN, H. (1964). *Aufsätze zur Ideologiekritik*. Neuwied und Berlin: Luchterhand.
- KLOTEN, N. (1989). Role of the Public Sector in the Social Market Economy. In A. Peacock & H. Willgerodt (Hrsg.), *German Neo-Liberals and the Social Market Economy* (S. 69-104). London: Macmillan.
- KNOEDLER, J. T. (1997). Veblen and Technical Efficiency. *Journal of Economic Issues*, 31 (4), 1011-1026.
- KOSELLECK, R. (2010). Lernen aus der Geschichte Preußens? In C. Dutt (Hrsg.), *Vom Sinn und Unsinn der Geschichte: Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten* (S. 151-174). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- KUHN, T. S. (1996). *The Structure of Scientific Revolutions* (3. Aufl.). Chicago: University of Chicago Press.

- KUISEL, R. F. (1981). *Le Capitalisme et l'Etat en France – Modernisation et Dirigisme au XXème siècle* (A. Charpentier, Übers.). Paris: Editions Gallimard.
- KYDLAND, F. E., & PRESCOTT, E. C. (1977). Rules Rather Than Discretion: The Inconsistency of Optimal Plans. *Journal of Political Economy*, 85 (3), 473-491.
- LAIBSON, D. (1997). Golden Eggs and Hyperbolic Discounting. *Quarterly Journal of Economics*, 112 (2), 443-477.
- LASSWELL, H. D., & KAPLAN, A. (1950). *Power and Society; a Framework for Political Inquiry*. New Haven: Yale University Press.
- LAWSON, R. A. (1971). *The Failure of Independent Liberalism, 1930-1941*. New York: Putnam.
- LAYTON, E. (1962). Veblen and the Engineers. *American Quarterly*, 14 (1), 64-72.
- LAYTON, E. (1971). *The Revolt of the Engineers*. Cleveland: The Press of Case Western Reserve University.
- LE CHATELIER, H. (1924). L'Enseignement à l'École Polytechnique. *X information*, 9 (Februar), 1-22.
- LEBERGOTT, S. (1984). *The Americans: An Economic Record*. New York: W. W. Norton.
- LIEBEL, H. P. (1965). Thorstein Veblen's Positive Synthesis. *American Journal of Economics and Sociology*, 24 (2), 201-216.
- LOHMANN, S. (1994). Designing a Central Bank in a Federal System: The Deutsche Bundesbank, 1957-1992. In P. L. Siklos (Hrsg.), *Varieties of Monetary Reforms: Lessons and Experiences on the Road to Monetary Union* (S. 247-278). Boston: Kluwer Academic Press.
- LOTTIERI, C. (1994). Un élitisme technocratique et libéral. L'autorité et l'État selon Mosca. *L'Année Sociologique*, 44 (Argumentation et sciences sociales, I), 322-339.
- LÜBBE, H. (1998). Technokratie. Politische und wirtschaftliche Schicksale einer philosophischen Idee. *WeltTrends. Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien*, 18 (1), 39-62.
- LUCAS, R. E. (1973). Some International Evidence on Output-Inflation Tradeoffs. *American Economic Review*, 63 (3), 326-334.
- MACDONALD, R. (1965). Schumpeter and Max Weber--Central Visions and Social Theories. *Quarterly Journal of Economics*, 79 (3), 373-396.

- MAIER, C. S. (1970). Between Taylorism and Technocracy: European Ideologies and the Vision of Industrial Productivity in the 1920s. *Journal of Contemporary History*, 5 (2), 27-61.
- MANNHEIM, K. (1950). *Freedom, Power, and Democratic Planning*. Oxford und New York: Oxford University Press.
- MANNHEIM, K. (1953). *Essays on Sociology and Social Psychology*. London: Routledge.
- MANNHEIM, K. (1958). *Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- MANNHEIM, K. (1964). Über das Wesen und die Bedeutung des wirtschaftlichen Erfolgsstrebens. Ein Beitrag zur Wirtschaftssoziologie. In K. Wolff (Hrsg.), *Wissenssoziologie* (S. 614-687). Neuwied: Luchterhand.
- MANNHEIM, K. (1994). *Ideologie und Utopie* (8. Aufl.). Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.
- MANUEL, F. E. (1997). Comte de Saint-Simon: The Pear is Ripe. In R. Boudon, M. Cherkaoui & J. C. Alexander (Hrsg.), *The Classical Tradition in Sociology - The European Tradition* (Bd. 1, S. 301-327). London: SAGE Publications.
- MAS-COLLEL, A., WHINSTON, M., & GREEN, J. R. (1995). *Microeconomic Theory*. Oxford: Oxford University Press.
- MASKIN, E., & TIROLE, J. (2004). The Politician and the Judge: Accountability in Government. *American Economic Review*, 94 (4), 1034-1054.
- MAYHEW, A. (1987). The Beginnings of Institutionalism. *Journal of Economic Issues*, 21 (3), 971-998.
- MAYHEW, B. H., & SCHOLLAERT, P. T. (1980). Social Morphology of Pareto's Economic Elite. *Social Forces*, 59 (1), 25-43.
- MCCLELLAND, J. C. (1984). What Made Stalinism Work? *History of Education Quarterly*, 24 (3), 445-453.
- MEDEARIS, J. (1997). Schumpeter, the New Deal, and Democracy. *American Political Science Review*, 91 (4), 819-832.
- MEGAY, E. N. (1958). Treitschke Reconsidered: The Hegelian Tradition of German Liberalism. *Midwest Journal of Political Science*, 2 (3), 298-317.

- MEGAY, E. N. (1970). Anti-Pluralist Liberalism: The German Neoliberals. *Political Science Quarterly*, 85 (3), 422-442.
- MEIER, B. (1989). *John Kenneth Galbraith und seine Wegbereiter - von Veblen zu Galbraith*. Grösch: Verlag Rüegger.
- MEISEL, J. H. (Hrsg.). (1962). *Der Mythos der herrschenden Klasse - Gaetano Mosca und die "Elite"* (H. D. Kahn, Übers.). Düsseldorf und Wien: Econ-Verlag.
- MEYNAUD, J. (1964). *La technocratie. Mythe ou réalité?* Paris: Éditions Payot.
- MIKSCH, L. (1981). Wettbewerb und Wirtschaftsverfassung. In Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), *Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft - Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion* (Bd. 1, S. 177–182). Stuttgart und New York: Fischer.
- MILL, J. S. (1921). *Principles of Political Economy*. London: Longman's, Green & Co.
- MILL, J. S. (1957). *Autobiography (1873)*. New York: Liberal Arts Press.
- MILL, J. S. (1971). Betrachtungen über die repräsentative Demokratie (Considerations on representative Government) (H. Irle-Dietrich, Übers.). In K. L. Shell (Hrsg.), *John Stuart Mill. Betrachtungen über die repräsentative Demokratie* (S. 24-278). Paderborn: Schöningh.
- MILL, J. S. (1977). Rationale of Representation (1835). In J. M. Robson & A. Brady (Hrsg.), *The Collected Works of John Stuart Mill* (Bd. XVIII, "Essays on Politics and Society", S. 15-46). London: Routledge & Kegan Paul.
- MILLER, P. J. (Hrsg.). (1994). *The Rational Expectations Revolution. Readings from the Front Line*. Cambridge: MIT Press.
- MINTZBERG, H. (1980). Structure in 5's: A Synthesis of the Research on Organization Design. *Management Science*, 26 (3), 322-341.
- MITCHELL, W. C. (1984a). Schumpeter and Public Choice, Part I: Precursor to Public Choice? *Public Choice*, 42 (1), 73-88.
- MITCHELL, W. C. (1984b). Schumpeter and Public Choice, Part II: Democracy and the Demise of Capitalism: The Missing Chapter in Schumpeter. *Public Choice*, 42 (2), 161-174.
- MOMMSEN, W. J. (1974). *Max Weber und die deutsche Politik 1890-1920* (2. Aufl.). Tübingen: Mohr Siebeck.

- MOMMSEN, W. J., SCHLUCHTER, W., & MORGENBROD, B. (Hrsg.). (1992). *Wissenschaft als Beruf 1917/1919 / Politik als Beruf 1919* (Bd. I/17). Tübingen: Mohr Siebeck.
- MOSCA, G. (1925). *Teorica dei governi e governo parlamentare*. Turin: Soc. an. Istituto editoriale scientifico.
- MOSCA, G. (1939). *The Ruling Class (Elementi di Scienza Politica)* (H. D. Kahn, Übers.). New York and London: McGraw Hill.
- MOSCA, G. (1962). Endgültige Fassung der Theorie der Herrschenden Klasse. In J. H. Meisel (Hrsg.), *Der Mythos der herrschenden Klasse - Gaetano Mosca und die "Elite"* (S. 385-394). Düsseldorf und Wien: Econ-Verlag.
- MÖSCHEL, W. (1989). Competiton Policy from an Ordo Point of View. In A. Peacock & H. Willgerodt (Hrsg.), *German Neo-Liberals and the Social Market Economy* (S. 142-159). London: Macmillan.
- MÜLLER-ARMACK, A. (1944). *Genealogie der Wirtschaftsstile. Die geistesgeschichtlichen Ursprünge der Staats- und Wirtschaftsformen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- MÜLLER-ARMACK, A. (1966a). Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft (1952). In A. Müller-Armack (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik - Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur europäischen Integration* (2. Aufl., S. 231-242). Bern und Stuttgart: Paul Haupt.
- MÜLLER-ARMACK, A. (1966b). Vorwort. In A. Müller-Armack (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik - Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur europäischen Integration* (2. Aufl., S. 9-15). Bern und Stuttgart: Paul Haupt.
- MÜLLER-ARMACK, A. (1966c). Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft (1946). In A. Müller-Armack (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik - Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur europäischen Integration* (2. Aufl., S. 19-170). Bern und Stuttgart: Paul Haupt.
- MÜLLER-ARMACK, A. (1973a). Der humane Gehalt der Sozialen Marktwirtschaft. In E. Tuchtfeldt (Hrsg.), *Soziale Marktwirtschaft im Wandel* (S. 15-26). Freiburg im Breisgau: Rombach.
- MÜLLER-ARMACK, A. (1973b). Die wissenschaftlichen Ursprünge der Sozialen Marktwirtschaft. In A. Müller-Armack (Hrsg.), *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte* (S. 244-251). Bern und Stuttgart: Paul Haupt.

- MUSGRAVE, R. A. (1985). A brief history of fiscal doctrine. In A. J. Auerbach & M. Feldstein (Hrsg.), *Handbook of Public Economics* (Bd. 1, S. 1-59). Amsterdam et al.: Elsevier.
- MUTH, J. F. (1961). Rational expectations and the theory of price movements. *Econometrica*, 29 (3), 315-335.
- NELSON, D. (1978). Technocratic Abundance. *Reviews in American History*, 6 (1), 104-108.
- NEUMANN, M. (1991). Precommitment by Central Bank Independence. *Open Economies Review*, 2 (1), 95-112.
- NEUMARK, F. (1975). Zyklen in der Geschichte ökonomischer Ideen. *Kyklos*, 28 (2), 257-285.
- NEUSÜSS, A. (1968). *Utopisches Bewußtsein und freischwebende Intelligenz*. Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain.
- NORTH, D. C., & WEINGAST, B. R. (1994). Constitutions and Commitment: The Evolution of Institutions Governing Public Choice in Seventeenth-Century England (1989). In T. Persson & G. Tabellini (Hrsg.), *Monetary and Fiscal Policy* (Bd. 1 ("Credibility"), S. 311-343). Cambridge und London: MIT Press.
- OBSTFELD, M., & TAYLOR, A. (2003). Sovereign Risk, Credibility and the Gold Standard: 1870-1913 versus 1925-31. *Economic Journal*, 113 (487), 241-275.
- PARETO, V. (1920). *Fatti e teorie*. Florenz: Vallecchi.
- PARETO, V. (1971). *Manual of Political Economy* (A. S. Schwier, Übers.). New York: Augustus M. Kelley.
- PARETO, V., & EISERMANN, G. (1962). *Vilfredo Paretos System der allgemeinen Soziologie - Einleitung, Texte und Anmerkungen*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- PARETO, V., & MISSIROLI, M. (1946). *Trasformazioni della democrazia* (2. Aufl.). Rom: Guanda.
- PARKER, R. (2005). *John Kenneth Galbraith: his Life, his Politics, his Economics*. New York: Farrar, Straus and Giroux.
- PARRY, G. (1968). *Political Elites*. New York: Praeger.
- PARSONS, T. (1954). The Present Position and Prospects of Systematic Theory in Sociology. In T. Parsons (Hrsg.), *Essays in sociological theory* (S. 212-237). New York: Simon and Schuster.

- PATT, W. (2002). *Grundzüge der Staatsphilosophie im klassischen Griechentum*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- PEIRCE, C. S. (1878). How to Make Our Ideas Clear. *Popular Science Monthly*, 12 (Januar), 286–302.
- PELTONEN, M. (1992). Politics and Science: Francis Bacon and the True Greatness of States. *The Historical Journal*, 35 (2), 279-305.
- PICKERING, M. (2009). *Auguste Comte: An Intellectual Biography* (Bd. 3). Cambridge: Cambridge University Press.
- PIES, I. (2001). *Eucken und von Hayek im Vergleich - Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- PIES, I., & LESCHKE, M. (Hrsg.). (2002). *Walter Euckens Ordnungspolitik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- PLATON. (1969). Politeia. In E. Loewenthal (Hrsg.), *Sämtliche Werke* (6. Aufl., Bd. 2). Köln und Olten: Hegner.
- POPPER, K. R. (1971). *The Open Society and Its Enemies: The Spell of Plato*. Princeton: Princeton University Press.
- POPPER, K. R. (1984). *Auf der Suche nach einer besseren Welt - Vorträge und Aufsätze aus dreißig Jahren*. München: Piper Verlag.
- RATHENAU, W. (1918a). Deutschlands Rohstoffversorgung. Vortrag, gehalten in der "Deutschen Gesellschaft 1914" am 20. Dezember 1915. In W. Rathenau (Hrsg.), *Gesammelte Schriften* (Bd. V, "Reden und Schriften aus Kriegszeit", S. 23-58). Berlin: S. Fischer.
- RATHENAU, W. (1918b). Probleme der Friedenswirtschaft. Vortrag, gehalten in der "Deutschen Gesellschaft 1914" am 18. Dezember 1916. In W. Rathenau (Hrsg.), *Gesammelte Schriften* (Bd. V, "Reden und Schriften aus Kriegszeit", S. 59-94). Berlin: S. Fischer.
- RATHENAU, W. (1918c). *Von kommenden Dingen* (Bd.). Berlin: S. Fischer.
- RATHENAU, W. (1919). *Der Neue Staat*. Berlin: S. Fischer.
- REICHSWIRTSCHAFTSMINISTERIUM. (1919). Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums zur wirtschaftspolitischen Lage. 7. Mai 1919. *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, 1, "Dokumente"* (Das Kabinett Scheidemann, Nr. 63a).

- REISMAN, D. A. (1990). Galbraith on Ideas and Events. *Journal of Economic Issues*, 24 (3), 733-760.
- REMMLING, G. W. (1961). Karl Mannheim: Revision of an Intellectual Portrait. *Social Forces*, 40 (1), 23-30.
- RIKLIN, A. (2001). Politische Ethik. In H. Küng & K.-J. Kuschel (Hrsg.), *Wissenschaft und Weltethos* (S. 129-140). München: Piper Verlag.
- ROGOFF, K. (1985). The Optimal Degree of Commitment to an Intermediate Monetary Target. *Quarterly Journal of Economics*, 100 (4), 1169-1189.
- RÖMPP, G. (2008). *Platon*. Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag.
- RÖPKE, W. (1942). *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. Erlenbach-Zürich und Stuttgart: Eugen Rentsch Verlag.
- RÖPKE, W. (1959, 12. Dezember). Die politische Ökonomie: Was heißt "politisch unmöglich"?, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 5.
- RÖPKE, W. (1960). Die politische Dimension der Wirtschaftspolitik. In Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Menschenbild - Geburtstagsfestgabe für Alexander Rüstow* (S. 99-113). Köln: Verlag für Politik und Wirtschaft.
- RÖPKE, W. (1964). Die Interessenvertretung als Mittel der Einflußnahme. In Autorenkollektiv (Hrsg.), *Die politische Verantwortung der Nichtpolitiker* (S. 51-64). München: Piper Verlag.
- RÖPKE, W. (1979a). *Civitas Humana - Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform* (4. Aufl.). Bern und Stuttgart: Paul Haupt.
- RÖPKE, W. (1979b). *Maß und Mitte* (2. Aufl.). Bern und Stuttgart: Paul Haupt.
- RÖPKE, W. (1994). *Die Lehre von der Wirtschaft* (13. Aufl.). Bern und Stuttgart: Paul Haupt.
- ROSA, G. (Hrsg.). (1984). *Vilfredo Pareto: Lettere a Maffeo Pantaleoni (1907-1923)* (Bd. 2). Genf: Librairie Droz.
- ROSANVALLON, P. (1987). Histoire des idées keynésiennes en France. *Revue française d'économie*, 2 (4), 22-56.
- RÜSTOW, A. (1950). *Ortsbestimmung der Gegenwart - Eine universalgeschichtliche Kulturkritik* (Bd. 1, "Ursprung der Herrschaft"). Erlenbach-Zürich und Stuttgart: Eugen Rentsch.

- RÜSTOW, A. (1957). *Ortsbestimmung der Gegenwart - Eine universalgeschichtliche Kulturkritik* (Bd. 3, "Herrschaft oder Freiheit?"). Erlenbach-Zürich und Stuttgart: Eugen Rentsch.
- RÜSTOW, A. (1960). The Remnants of Western Imperialism: A German View. *Review of Politics*, 22 (01), 45-71.
- RÜSTOW, A. (1963a). Die staatspolitische Krise unserer Gesellschaft. In W. Hoch (Hrsg.), *Alexander Rüstow: Rede und Antwort. 21 Reden und viele Diskussionsbeiträge aus den Jahren 1932 bis 1962* (S. 56–75). Ludwigsburg: Martin Hoch Druckerei und Verlagsgesellschaft.
- RÜSTOW, A. (1963b). Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus. In W. Hoch (Hrsg.), *Alexander Rüstow: Rede und Antwort. 21 Reden und viele Diskussionsbeiträge aus den Jahren 1932 bis 1962* (S. 249–258). Ludwigsburg: Martin Hoch Druckerei und Verlagsgesellschaft.
- RÜSTOW, A. (1963c). Die Unordnung des Geldwesens - eine moralische Krankheit. In Autorenkollektiv (Hrsg.), *Vom Wert des Geldes* (S. 169-186). Stuttgart: Alfred Kröner.
- SAAGE, R. (1998). Bacons »Neu-Atlantis« und die klassische Utopietradition. *UTOPIE kreativ*, 93 (Juli), 57-69.
- SAAGE, R. (2002). *Utopische Profile: Industrielle Revolution und technischer Staat im 19. Jahrhundert*. Münster: Lit-Verlag.
- SAMUELS, W. J. (1984). Galbraith on Economics as a System of Professional Belief. *Journal of Post Keynesian Economics*, 7 (1), 61-76.
- SARGENT, T., & WALLACE, N. (1976). Rational Expectations and the Theory of Economic Policy. *Journal of Monetary Economics*, 2 (2), 169–183.
- SARGENT, T. J., & WALLACE, N. (1975). "Rational" Expectations, the Optimal Monetary Instrument, and the Optimal Money Supply Rule. *Journal of Political Economy*, 83 (2), 241-254.
- SCHARFF, R. C., & DUSEK, V. (2003). *Philosophy of Technology: The Technological Condition : an Anthology*. Malden, Oxford und Carlton: Blackwell Publishers.
- SCHEFOLD, B. (2004). Der Weg Alfred Müller-Armacks: Vom Interventionsstaat zur Sozialen Marktwirtschaft. In W. Caspari (Hrsg.), *Beiträge zur ökonomischen Dogmengeschichte* (S. 505-528). Düsseldorf und Darmstadt: Verlag Wirtschaft und Finanzen; Lizenzausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- SCHELER, M. (1921). Die positivistische Geschichtsphilosophie des Wissens und die Aufgaben einer Soziologie der Erkenntnis. *Kölner Vierteljahreshefte für Sozialwissenschaften*, 1 (1), 22-31.
- SCHELLING, T. C. (1960). The Retarded Science of International Strategy. *Midwest Journal of Political Science*, 4 (2), 107-137.
- SCHMITT, C. (1930). *Hugo Preuss, sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- SCHNEIDER, E. (1970). *Joseph A. Schumpeter - Leben und Werk eines großen Sozialökonom*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- SCHNEIDER, M. (1978). Rudolf Wissell (1869–1962). *Vierteljahresschrift für Sozialrecht*, 6 (1), 165–182.
- SCHUMPETER, J. A. (1953). *Aufsätze zur Soziologie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- SCHUMPETER, J. A. (1975). *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* (S. Preiswerk, Übers.; 4. Aufl.). München: Francke.
- SCHWEIDLER, W. (2004). *Der gute Staat - Politische Ethik von Platon bis zur Gegenwart*. Stuttgart: Reclam.
- SCOTT, H. (1933a). *Science versus Chaos!* New York: Technocracy.
- SCOTT, H. (1933b). Technology Smashes the Price System: An Inquiry into the Nature of Our Present Crisis. *Harpers Magazine*, 166 (Januar), 129-142.
- SEGAL, H. P. (2005). *Technological Utopianism in American Culture* (2. Aufl.). Syracuse: Syracuse University Press.
- SHELL, K. L. (1971). Einleitung. In K. L. Shell (Hrsg.), *John Stuart Mill. Betrachtungen über die repräsentative Demokratie* (S. 7-23). Paderborn: Schöningh.
- SMYTH, W. H. (1919a). Human Instincts in Reconstruction. *Industrial Management*, 57 (Februar), 89-91.
- SMYTH, W. H. (1919b). 'Technocracy' - National Industrial Management. *Industrial Management*, 57 (April), 208-212.

- STABILE, D. R. (1986). Veblen and the Political Economy of the Engineer: The Radical Thinker and Engineering Leaders Came to Technocratic Ideas at the Same Time. *American Journal of Economics and Sociology*, 45 (1), 41-52.
- STARBATTY, J. (1982). Alfred Müller-Armacks Beitrag zur Theorie und Politik der Sozialen Marktwirtschaft. In Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), *Soziale Marktwirtschaft im vierten Jahrzehnt ihrer Bewährung* (S. 34-100). Stuttgart und New York: Gustav Fischer Verlag.
- STARBATTY, J. (1996). Soziale Marktwirtschaft als Forschungsgegenstand: ein Literaturbericht. In Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), *Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung - Bewertungen und Ausblicke. Eine Festschrift zum Hundersten Geburtstag von Ludwig Erhard* (S. 63-98). Düsseldorf: ST Verlag.
- STARBATTY, J. (2002). Ordoliberalismus. In O. Issing (Hrsg.), *Geschichte der Nationalökonomie* (4. Aufl., S. 251-270). München: Verlag Franz Vahlen.
- STUDER, H. D. (1998). Francis Bacon on the Political Dangers of Scientific Progress. *Canadian Journal of Political Science / Revue canadienne de science politique*, 31 (2), 219-234.
- SZELENYI, I. (1982). Gouldner's Theory of Intellectuals as a Flawed Universal Class. *Theory and Society*, 11 (6), 779-798.
- TAYLOR, J. B. (1980). Aggregate Dynamics and Staggered Contracts. *Journal of Political Economy*, 88 (1), 1-23.
- TAYLOR, P. J. (1988). Technocratic Optimism, H. T. Odum, and the Partial Transformation of Ecological Metaphor after World War II. *Journal of the History of Biology*, 21 (2), 213-244.
- TILMAN, R. (1972). Veblen's Ideal Political Economy and Its Critics. *American Journal of Economics and Sociology*, 31 (3), 307-317.
- TILMAN, R. (2004). Karl Mannheim, Max Weber, and the Problem of Social Rationality in Thorstein Veblen. *Journal of Economic Issues*, 38 (1), 155-172.
- TITUNIK, R. F. (1997). The Continuation of History: Max Weber on the Advent of a New Aristocracy. *Journal of Politics*, 59 (3), 680-700.
- TREUE, W. (1984). *Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens*. Berlin und Leipzig: de Gruyter.
- ULRICH, P. (2010). *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Bern, Stuttgart und Wien: Paul Haupt.

- URBACH, P. (1987). *Francis Bacon's Philosophy of Science: an Account and a Reappraisal* (2. Aufl.). La Salle: Open Court.
- VEBLEN, T. (1934). *The Theory of the Leisure Class*. New York: The Modern Library.
- VEBLEN, T. (1996). *The Theory of Business Enterprise* (3. Aufl.). New Brunswick: Transaction Publishers.
- VEBLEN, T. (2009). *The Engineers and the Price System* (4. Aufl.). Piscataway: Transaction Books.
- VEITCH, J. M. (1986). Repudiations and Confiscations by the Medieval State. *Journal of Economic History*, 46 (1), 31-36.
- VERNON, R. (1976). The "Great Society" and the "Open Society": Liberalism in Hayek and Popper. *Canadian Journal of Political Science / Revue canadienne de science politique*, 9 (2), 261-276.
- VON BECKERATH, E. (1962). *Lynkeus, Gestalten und Probleme aus Wirtschaft und Politik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- VON MOELLENDORFF, W. (1916). *Deutsche Gemeinwirtschaft*. Berlin: K. Siegismund.
- VON MOELLENDORFF, W., & CURTH, H. (1932). *Konservativer Sozialismus*. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt.
- WALIGORSKI, C. (2006). *John Kenneth Galbraith: the Economist as Political Theorist*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- WARNER, B. E. (2001). John Stuart Mill's Theory of Bureaucracy within Representative Government: Balancing Competence and Participation. *Public Administration Review*, 61 (4), 403-413.
- WARREN, M. (1988). Max Weber's Liberalism for a Nietzschean World. *American Political Science Review*, 82 (1), 31-50.
- WEBER-FAS, R. (2003). *Staatsdenker der Moderne: Klassikertexte von Machiavelli bis Max Weber*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- WEBER-FAS, R. (Hrsg.). (2005). *Staatsdenker der Vormoderne*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- WEBER, M. (1968). *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- WEBER, M. (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft* (5. Aufl.). Tübingen: Mohr Siebeck.

- WEBER, M. (1992). Wissenschaft als Beruf. In H. Baier (Hrsg.), *Gesamtausgabe* (Bd. 17, S. 72-111). Tübingen: Mohr Siebeck.
- WEINBERGER, J. (1976). Science and Rule in Bacon's Utopia: An Introduction to the Reading of the New Atlantis. *American Political Science Review*, 70 (3), 865-885.
- WEINBERGER, O. (1948). Vilfredo Pareto und seine Bedeutung für die Gegenwart. *Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 84 (VI), 493-499.
- WEISS, R. M. (1983). Weber on Bureaucracy: Management Consultant or Political Theorist? *Academy of Management Review*, 8 (2), 242-248.
- WERTH, N. (1998). Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion. In S. Courtois, N. Werth, J.-L. Panné, A. Paczkowski, K. Bartosek & J.-L. Margolin (Hrsg.), *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*. München/Zürich: Piper.
- WILLIAMSON, O. E. (1985). *Economic Institutions of Capitalism*. New York: Free Press.
- WOLF, U. (2002). *Aristoteles' Nikomachische Ethik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- WOOLLEY, J. T. (1984). *Monetary Politics: The Federal Reserve and the Politics of Monetary Policy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- ZAHN, L. (Hrsg.). (1977). *Claude-Henri de Saint-Simon: Ausgewählte Schriften*. Berlin: Akademie-Verlag.
- ZUCKERMAN, A. (1977). The Concept "Political Elite": Lessons from Mosca and Pareto. *Journal of Politics*, 39 (2), 324-344.

DISKUSSIONSPAPIERE DER FÄCHERGRUPPE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

DISCUSSION PAPERS IN ECONOMICS

Die komplette Liste der Diskussionspapiere ist auf der Internetseite veröffentlicht / for full list of papers see:
<http://fgvwl.hsu-hh.de/wp-vwl>

2012

- 128 Andrae, Jannis: Ideengeschichtliche Aspekte unabhängiger Institutionen, November 2012.
127 Pfeiffer, Christoph P.: Causalities and casualties: Media attention and terrorism, 1970–2010, November 2012.
126 Pierdzioch, Christian; Emrich, Eike: A Note on the International Coordination of Anti-Doping Policies, November 2012.
125 Berlemann, Michael; Wesselhöft, Jan-Erik: Estimating Aggregate Capital Stocks Using the Perpetual Inventory Method – New Empirical Evidence for 103 Countries –, October 2012.
124 Berlemann, Michael; Freese, Julia; Knoth, Sven: Eyes Wide Shut? The U.S. House Market Bubble through the Lense of Statistical Process Control, October 2012.
123 Pierdzioch, Christian; Emrich, Eike; Klein, Markus: Die optimierende Diktatur – Politische Stabilisierung durch staatlich verordnetes Doping am Beispiel der DDR, August 2012.
122 Flatau, Jens; Emrich, Eike; Pierdzioch, Christian: Zum zeitlichen Umfang ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen – sozioökonomische Modellbildung und empirische Prüfung, August 2012.
121 Pfeiffer, Christoph P.: The curse of anxiety-pleasure: Terrorism, the media, and advertising in a two-sided market framework, August 2012.
120 Pitsch, Werner; Emrich, Eike; Pierdzioch, Christian: Match Fixing im deutschen Fußball: Eine empirische Analyse mittels der Randomized-Response-Technik, August 2012.
119 Dluhosch, Barbara; Horgos, Daniel; Zimmermann, Klaus W.: EU Enlargement and Satisfaction with Democracy: A Peculiar Case of Immizerising Growth, July 2012.
118 Pierdzioch, Christian; Rülke, Jan-Christoph; Stadtmann, Georg: Forecasting U.S. Housing Starts under Asymmetric Loss, June 2012.
117 Dluhosch, Barbara; Horgos, Daniel; Zimmermann, Klaus W.: Explaining the Income Distribution Puzzle in Happiness Research: Theory and Evidence, May 2012.
116 Dluhosch, Barbara; Horgos, Daniel: (When) Does Tit-for-Tat Diplomacy in Trade Policy Pay Off?, April 2012.
115 Dluhosch, Barbara; Horgos, Daniel: Trading Up the Happiness Ladder, March 2012.

2011

- 114 Castellani, Davide; De Benedictis, Luca; Horgos, Daniel: Can we really trust offshoring indices? June 2011.
113 Hielscher, Kai. Monetary Policy Delegation and Transparency of Policy Targets: A Positive Analysis, June 2011.
112 Berlemann, Michael; Hielscher Kai. A Time-varying Indicator of Effective Monetary Policy Conservatism, June 2011.
111 Kruse, Jörn. Netzneutralität. Soll die Neutralität des Internet staatlich reguliert werden?, May 2011.
110 Kruse, Jörn. Eine Demokratische Reformkonzeption: Mehr Einfluss für die Bürger und mehr Fachkompetenz und Langfristigkeit bei politischen Entscheidungen, May 2011.
109 Kruse, Jörn. Staatsverschuldung ist ein Problem des politischen Systems, February 2011.
108 Börnsen, Arne; Braulke, Tim; Kruse, Jörn; Latzer, Michael. The Allocation of the Digital Dividend in Austria, January 2011.
107 Beckmann, Klaus. Das liberale Trilemma, January 2011.

2010

- 106 Horgos, Daniel. Global Sourcing of Family Firms, December 2010.
105 Berlemann, Michael; Freese, Julia. Monetary Policy and Real Estate Prices: A Disaggregated Analysis for Switzerland, October 2010.
104 Reither, Franco; Bennöhr, Lars. Stabilizing Rational Speculation and Price Level Targeting, August 2010.
103 Christmann, Robin. Warum brauchen wir Richter?, August 2010.
102 Hackmann, Johannes; Die einkommensteuerliche Berücksichtigung von Scheidungs- und Kinderunterhalt im Vergleich, June 2010.
101 Schneider, Andrea; Zimmermann, Klaus W. Fairness und ihr Preis, June 2010.
100 von Arnould, Andreas; Zimmermann, Klaus W. Regulating Government (´s Share): The Fifty-Percent Rule of the Federal Constitutional Court in Germany, March 2010.

